

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Criminology and Police Science“

Grenzüberschreitende Eigentums kriminalität von polnischen Staatsbürgern in Deutschland

Eine qualitative Interviewstudie zu den Ursachen und der Vorgehensweise von
Tatbegehungen polnischer Staatsbürger in Deutschland

(Band 1)

Erstgutachter: Herr Matthias Lapp
Zweitgutachter: Herr Dr. Holger Plank

Vorgelegt von:

Lukas Jakubczak

Matrikelnummer: 108116203440

Diezer Straße 21, 65549 Limburg

lukas.jakubczak@gmx.de

Limburg an der Lahn, 02.02.2019

Abstract

This master thesis broaches the issue, why Polish citizens cross the German border to commit property crime taking structural characteristics in prior offences into consideration. As part of the exploration the author applied a semi-narrative, structured interview to question four Polish prisoners, who were sentenced in Germany, as well as three experts of German criminal police. As a result, the analysis identified several reasons for the selection of crime scenes in Germany. First, due to the high availability of suitable objects of crime and the assumed wealth of German society, Germany becomes an attractive target for foreign criminals. Moreover, the proximity to the border, missing protection measures of Germans and a low expectation of law enforcement combined with a lack of awareness of wrongdoing turned out to be further factors for cross-border crime. Lastly the author was able to prove the existence of criminal gangs and fence structures. These groups concentrate on certain types of property crimes committed in Germany, for instance on the theft of solar panels, and hence meet the high demand of German goods in Poland.

Keywords: Cross-border crime, property crime, criminal structures, Polish offenders

Kurzzusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es festzustellen, warum polnische Staatsbürger nach Deutschland reisen, um Eigentumsdelikte zu begehen und welche strukturellen Merkmale dabei in der Vortatphase zu erkennen sind. Im Rahmen der Untersuchung führte der Verfasser teilnarrative, leitfadengestützte Interviews mit vier polnischen Strafgefangenen im deutschen Justizvollzug sowie drei Experten von der Kriminalpolizei durch. Im Ergebnis lassen sich mehrere Gründe für die Tatortauswahl Deutschlands identifizieren: Aufgrund der hohen Verfügbarkeit geeigneter Tatobjekte und des vermuteten Wohlstands wird Deutschland als attraktives Tatziel betrachtet. Die Grenznähe, mangelnde Schutzvorrichtungen in Deutschland, ein subjektiv geringes Strafverfolgungsrisiko und ein fehlendes Unrechtsbewusstsein wurden als weitere Anreizfaktoren erkannt. Die Analyse ergab das Vorhandensein umfassender Banden- und Hehlerstrukturen in Polen, die sich auf bestimmte Tatbegehung spezialisieren. Zudem ist in Polen eine Nachfrage nach Gütern aus Deutschland ersichtlich, die von den Banden auf illegalem Weg befriedigt wird.

Schlüsselwörter: Grenzüberschreitende Kriminalität, Eigentumskriminalität, Kriminalitätsstrukturen, polnische Straftäter

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Abkürzungsverzeichnis | VI |
| Abbildungsverzeichnis..... | VII |
| 1 Einleitung..... | 1 |
| 2 Begriffsgenese..... | 5 |
| 2.1 Eigentumskriminalität | 5 |
| 2.2 Grenzkriminalität | 6 |
| 2.3 Grenzüberschreitende Kriminalität im Kontext dieser Arbeit | 10 |
| 3 Analyse der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität | 11 |
| 3.1 Historische Entwicklung | 11 |
| 3.2 Ursachen..... | 15 |
| 3.3 Statistische Daten | 20 |
| 3.3.1 PKS des Bundes..... | 20 |
| 3.3.2 PKS der Bundesländer in Grenznähe..... | 21 |
| 3.3.3 Weitere Statistiken..... | 25 |
| 3.4 Rechtliche Einordnung | 26 |
| 4 Forschungsstand | 28 |
| 5 Forschungsleitende Frage | 32 |
| 6 Methodische Herangehensweise..... | 34 |
| 6.1 Methodenauswahl | 34 |
| 6.2 Datengenerierung | 35 |
| 6.2.1 Feldzugang und Sampling der Täter..... | 35 |
| 6.2.2 Feldzugang und Sampling der Experten..... | 38 |
| 6.2.3 Leitfadenkonstruktion..... | 39 |
| 6.2.4 Durchführung der Interviews..... | 40 |
| 6.2.5 Transkription | 41 |
| 6.2.6 Forschen im Kontext der polnischen Sprache | 42 |
| 6.3 Die strukturierende Inhaltsanalyse | 43 |

| | | |
|-------|--|----|
| 6.3.1 | Bestimmung des Ausgangsmaterials..... | 44 |
| 6.3.2 | Fragestellung der Analyse | 45 |
| 6.3.3 | Ablauf der Analyse..... | 46 |
| 6.4 | Gütekriterien..... | 48 |
| 7 | Auswertung..... | 51 |
| 7.1 | Biographische Einzelfalldarstellung..... | 51 |
| 7.2 | Täterbiographie | 54 |
| 7.2.1 | Persönliche Lebensumstände..... | 54 |
| 7.2.2 | Krimineller Werdegang | 55 |
| 7.2.3 | Persönliche Tatmotivation | 56 |
| 7.3 | Strukturelle Situation in Polen | 58 |
| 7.3.1 | Täterstrukturen | 58 |
| 7.3.2 | Rekrutierung | 63 |
| 7.3.3 | Täterwissen | 64 |
| 7.4 | Deutschland als Tatort | 65 |
| 7.4.1 | Anreizfaktoren..... | 65 |
| 7.4.2 | Tatziele | 69 |
| 7.4.3 | Kontakte | 70 |
| 7.5 | Die einzelnen Tatphasen..... | 71 |
| 7.5.1 | Planung und Vorbereitung..... | 71 |
| 7.5.2 | Tatausführung..... | 74 |
| 7.5.3 | Tatverwertung..... | 75 |
| 7.6 | Strafverfolgungsorgane | 76 |
| 7.6.1 | Polizei | 76 |
| 7.6.2 | Strafen | 78 |
| 7.6.3 | Strafvollzug..... | 80 |
| 8 | Diskussion | 81 |
| 8.1 | Diskussion der Forschungsergebnisse..... | 81 |

| | | |
|-----|--|----|
| 8.2 | Kritische Reflexion der methodischen Herangehensweise..... | 85 |
| 9 | Fazit..... | 87 |
| | Literaturverzeichnis | 89 |
| | Anhang (gesondert in Band 2) | |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BGHSt | Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen |
| DNA | Desoxyribonukleinsäure |
| et al. | et alii (und andere) |
| EU | Europäische Union |
| eVR | engerer Verflechtungsraum |
| i. e. S. | im engeren Sinn |
| i. w. S. | im weiteren Sinn |
| Kfz | Kraftfahrzeug |
| KK | Kodeks karny (das polnische Strafgesetzbuch) |
| N.N. | nomen nescio (lateinisch für „den Namen weiß ich nicht“) |
| OPAC | Online Public Access Catalogue |
| PKS | Polizeiliche Kriminalstatistik |
| RiStBV | Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| TV | Tatverdächtige |
| UNODC | United Nations Office of Drugs and Crime |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Registrierte polnische TV in der PKS mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße | 12 |
| Abbildung 2: Anzahl der Eigentumsdelikte durch polnische TV von 1989-1996..... | 14 |

1 Einleitung

„Der demokratische Aufbruch im östlichen Europa, der im Jahr 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer einen symbolischen Höhe- und Wendepunkt in der europäischen Nachkriegsgeschichte erreichte, war von drei zentralen Motiven bestimmt: vom Wunsch [...] nach Teilhabe am westlichen Wohlstand, von der Hoffnung auf einen sicheren Frieden [...] und von der Sehnsucht nach Freiheit.“¹

Die Grenzöffnung zwischen Österreich und Ungarn sowie der Fall der Berliner Mauer führten das Ende des Eisernen Vorhangs herbei, der im Kalten Krieg als Symbol für die Trennlinie zwischen den demokratischen West- und den sozialistischen Oststaaten galt. Diese Ereignisse führten gleichzeitig zu politischen sowie wirtschaftlichen Veränderungen in den östlichen Staaten, wobei das Land Polen als ein Beispiel zu benennen ist. Der Wunsch nach einer Teilhabe am westlichen Wohlstand blieb dabei jedoch für viele polnische Bürger² unerfüllt. Zwar konnte die polnische Wirtschaft seit 1992 ein bis heute anhaltendes Wachstum verzeichnen, eine geringe Beschäftigungsquote, eine hohe Arbeitslosenquote sowie eine steigende Einkommensungleichheit führten dagegen zu einer Verarmung in der Bevölkerung.³

Mit dem demokratischen Wandel ging zeitgleich ein Kriminalitätszuwachs in Polen einher, insbesondere in den Grenzregionen zu Deutschland. So hatten sich die erfassten Straftaten im Jahr 1995 im Vergleich zu 1989 auf 979.941 nahezu verdoppelt.⁴ Pracki führt dafür ursächlich die Zunahme des Grenzverkehrs an, die neue Kriminalitätsformen wie die organisierte Kriminalität begünstigte.⁵ Ferner wurden auch vermehrt polnische Staatsbürger im Ausland festgenommen und als Tatverdächtige für die Begehung von bestimmten

¹ Sterbling (2015b), S. 155.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Masterarbeit die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

³ Vgl. Pysz (2011), in: IzpB, S. 26, 32.

⁴ Vgl. Pracki (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 1-2.

⁵ Vgl. Pracki (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 1-2.

Straftaten wie zum Beispiel dem Kfz-Diebstahl erfasst.⁶ Als die Anzahl der entwendeten Kraftfahrzeuge in Deutschland Anfang der 1990er Jahre anstieg, war der Hauptbeschuldigte teils in den Medien, teils in der Bevölkerung schnell gefunden. „*Kaum gestohlen, schon in Polen*“ - diese plakative Aussage griff „Der Spiegel“ im Jahr 1992 auf, als er über die zunehmende Anzahl an entwendeten Kraftfahrzeugen in Deutschland berichtete.⁷

Gleichzeitig sind in der heutigen Zeit weiterhin Kriminalitätsphänomene mit vorwiegend polnischen Tatverdächtigen festzustellen. In Brandenburg wurden seit dem Jahr 2015 vermehrt Diebstähle von Solarpanelen und Wechselrichtern aus Solarparks registriert. Die Ermittlungen richteten sich zunächst gegen fünf polnische Banden, die teilweise bundesweit agierten. Nach der Festnahme von 29 polnischen Tatverdächtigen sanken die Fallzahlen von circa 60 in 2016 auf drei im darauffolgenden Jahr.⁸ Ebenfalls in Brandenburg sind seit 2013 ansteigende Fallzahlen im Bereich der Planenschlitzer zu verzeichnen. Bei 624 registrierten Fällen im Jahr 2017 wurden 76 Tatverdächtige erfasst, von denen 64 die polnische Staatsbürgerschaft hatten.⁹ Dabei werden die Planen abgestellter, vorher als geeignet ausgespäter Lastkraftwagen aufgeschlitzt und teils hochwertige Ladung entwendet. Die bislang ermittelten Täter stammen überwiegend aus Polen und nutzen die kurzen Transportwege in das Nachbarland, um eine eventuelle Verfolgung zu erschweren.¹⁰ Auch für eine Serie von Viehdiebstählen in Sachsen und Brandenburg an der polnischen Grenze, bei der in 29 Fällen 152 Tiere gestohlen wurden, zeichnete sich eine Bande aus Polen verantwortlich.¹¹

Von polnischen Tätern begangene Straftaten wirken sich ebenfalls auf die Wahrnehmung und das subjektive Sicherheitsempfinden der deutschen Bevölkerung aus. Gegenwärtige Umfragen zeigen, dass das Stereotyp des „klauenden Polen“ weiterhin in der Bevölkerung verbreitet ist. In einer Studie des Allensbachs-Instituts zum Polenbild der Deutschen assoziierte die Mehrheit

⁶ Vgl. Pracki (1998), in *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 1, S. 1, 2.

⁷ Vgl. N.N. (1992), in: *Der Spiegel*, S. 68, (zuletzt besucht am 21.01.2019).

⁸ Vgl. Bundeskriminalamt (2018b), S. 44.

⁹ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018a), S. 168-172.

¹⁰ Vgl. Bernhardt (2015), in: *Die Polizei*, S. 12, 14-15.

¹¹ Vgl. Baumert (2018), in: *Lausitzer Rundschau* (zuletzt besucht am 21.01.2019).

der Befragten spontan Kriminalität in Verbindung mit Polen.¹² Auch in Gesprächen mit Einwohnern des östlichen Mecklenburg-Vorpommerns stellte Lang fest, dass in Bezug auf polnische Bürger vordergründig die klassischen „Vorurteile [...] durch Alltagserfahrungen – zum Beispiel Diebstähle – subjektiv bestätigt und aktualisiert“¹³ werden.

Sterbling stellt in seiner Studie „Sicherheit und Lebensqualität im Landkreis Görlitz“ fest, dass die Bürger den Faktor „Grenznähe“ als wichtigste Ursache der gegenwärtigen Sicherheitslage betrachten.¹⁴ Sie zeigen sich umso eher von Diebstahl und Einbruch beunruhigt, je näher sie an der Grenze zu Polen wohnen.¹⁵ Einer 2015 durchgeführten Umfrage mit Handwerksbetrieben zufolge betrachten nahezu 100 % der Betriebe der Kammerbezirke Cottbus und Dresden den Diebstahl als problematisches kriminelles Delikt.¹⁶ Zudem gaben im Kammerbezirk Cottbus 38 % und im Kammerbezirk Dresden 37 % der Betriebe an, von Kriminalität betroffen gewesen zu sein.¹⁷ Sterbling stellte daraufhin fest, dass die Eigentumskriminalität bei den Handwerksbetrieben an der polnischen Grenze „nicht nur weitreichende Auswirkungen auf die subjektive Sicherheitswahrnehmung [hat], sondern auch einen erheblichen Einfluss auf wirtschaftliche und unternehmerische Vorgänge und Entscheidungsprozesse.“¹⁸

Die obigen Ausführungen lassen im Hinblick auf die Kriminalität durch polnische Staatsbürger in Deutschland zwei Vermutungen zu. Einerseits kann angesichts der Grenznähe zu Polen angenommen werden, dass polnische Straftäter mit Wohnsitz in Polen gezielt die Grenze überschreiten, um in Deutschland Diebstähle zu begehen. Andererseits müssen der Begehung der vorbenannten Taten eine gute Organisation sowie Täterstrukturen vorausgehen. Darüber hinaus sind weitreichende materielle und psychische Auswirkungen auf die Bevölkerung durch diese Taten festzustellen. In der gegenwärtigen Forschung bestehen zwar viele Ergebnisse zu zuletzt genanntem Aspekt, der

¹² Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2011), S. 60-62.

¹³ Lang (2012), in: Probleme mit Polen?, S. 41, 45.

¹⁴ Vgl. Sterbling (2015a), S. 192-193.

¹⁵ Vgl. Sterbling (2015a), S. 174.

¹⁶ Vgl. Handwerkskammer Cottbus/Handwerkskammer Dresden (2015), S. 11 u. 28.

¹⁷ Vgl. Handwerkskammer Cottbus/Handwerkskammer Dresden (2015), S. 12 u. 29.

¹⁸ Sterbling (2017), in: Kriminalistik, S. 80, 87.

subjektiven Sicherheitswahrnehmung der Bevölkerung im grenznahen Raum, doch finden sich wenige fundierte Erkenntnisse zu dem Motiv- und Handlungshintergrund der polnischen Straftäter.

Nicht zuletzt diese Tatsache sowie die polnische Herkunft des Autors stellen zwei wesentliche Beweggründe dar, sich in der vorliegenden Untersuchung mit dem Thema „Grenzüberschreitende Eigentumskriminalität durch polnische Staatsbürger in Deutschland“ zu beschäftigen. Aus diesem Grund fokussiert die vorliegende Untersuchung auf die zentrale Frage, warum polnische Staatsbürger nach Deutschland reisen, um Eigentumskriminalität zu begehen. Hierzu führte der Verfasser vier Interviews mit polnischen Straftätern im deutschen Justizvollzug sowie drei Interviews mit polizeilichen Sachbearbeitern durch, um diese anschließend inhaltsanalytisch auszuwerten. Ein weiteres Erkenntnisinteresse der Studie richtet sich auf die strukturellen Merkmale der Vortatphase, die demnach bei der Planung und Vorbereitung der Taten festzustellen sind.

Ausgehend von dem Forschungsziel leitet der Verfasser zu Beginn der Arbeit in Kapitel 2 eine Definition des Begriffs „Grenzüberschreitende Eigentumskriminalität“ her, um eine Verständnisgrundlage für die nachfolgende Untersuchung zu schaffen. Hauptbestandteil des theoretischen Abschnitts ist die umfassende, literaturtheoretische Analyse der grenzüberschreitenden Kriminalität durch polnische Staatsbürger in Deutschland (Kapitel 3). Neben der Darstellung der historischen Entwicklung und möglicher kriminalitätsfördernder Faktoren wird die aktuelle Kriminalitätsslage in Deutschland und den Bundesländern in Grenznähe anhand der polizeilichen Kriminalstatistik betrachtet und analysiert. Der Forschungsstand in Kapitel 4 schließt den theoretischen Teil der Arbeit ab.

Kapitel 5 führt mit der Präsentation der forschungsleitenden Fragestellungen in den empirischen Abschnitt der Masterarbeit ein. Daran schließt sich eine detaillierte Betrachtung der methodologischen Vorgehensweise bei der Datengenerierung und -analyse an. In Kapitel 7 stellt der Verfasser die Ergebnisse der ausgewerteten Interviews vor, die mit einer biographischen Einzelfalldarstellung eingeleitet werden. Die Ergebnisse werden im darauffolgenden Abschnitt kritisch diskutiert und in den aktuellen Forschungskontext eingeordnet. Die Arbeit schließt mit dem Fazit ab.

2 Begriffsgenese

In dem vorliegenden Kapitel betrachtet der Autor die Eigentumskriminalität und die grenzüberschreitende Kriminalität separiert, um anschließend aus den beiden Begriffen eine Definition der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität abzuleiten. Diese Definition soll das Verständnis für die nachfolgenden Inhalte der Masterarbeit ebnet und eine Einordnung des hier verwendeten Begriffs der grenzüberschreitenden Kriminalität ermöglichen.

2.1 Eigentumskriminalität

Eigentumskriminalität wird im deutschen Strafrecht den Vermögensdelikten i. w. S. zugeordnet und umfasst neben dem Diebstahl noch die Unterschlagung, den Raub, den räuberischen Diebstahl sowie die Sachbeschädigung. Diese Delikte werden als Delikte gegen einzelne Vermögenswerte, insbesondere gegen das Eigentum, bezeichnet.¹⁹ Nach Kaiser liegt ein Eigentumsdelikt „in der Regel dann vor, wenn eine Sache unmittelbar Gegenstand der Tat ist, also jemandem entzogen, beschädigt oder zerstört wird.“²⁰ Vermögensdelikte i. e. S. richten sich indes gegen das Vermögen als Ganzes und enthalten Straftaten wie Betrug, Erpressung, räuberische Erpressung und Untreue.²¹

Im Vergleich dazu ordnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) jedem Delikt einen eigenen, sechsstelligen Straftatenschlüssel zu und unterteilt die Delikte in verschiedene Straftatengruppen. Zum Beispiel sind der Raub sowie seine Qualifikationen den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit dem Straftatenschlüssel 200000²² und die Unterschlagung den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit dem Straftatenschlüssel 500000²³ zugeordnet. Das Forschungsinteresse richtet sich auf jene Diebstahlsdelikte, bei denen eine Wegnahme, folglich der Bruch fremden und die Begründung neuen Gewahrsams²⁴, ohne Nötigungsaspekt vorliegt.

In der PKS wird bei Diebstahlsdelikten zwischen dem Diebstahl ohne erschwerende Umstände (auch einfacher Diebstahl genannt - Straftatenschlüssel

¹⁹ Vgl. Bock (2018), S. 2.

²⁰ Kaiser (1996), S. 805.

²¹ Vgl. Bock (2018), S. 2.

²² Vgl. Bundeskriminalamt (2018e), S. 6-11.

²³ Vgl. Bundeskriminalamt (2018e), S. 21-25.

²⁴ Vgl. Eisele (2017), S. 10.

3***00²⁵) und dem Diebstahl unter erschwerenden Umständen (auch schwerer Diebstahl genannt - Straftatenschlüssel 4***00²⁶) differenziert. Hierunter werden Delikte wie Laden- und Taschendiebstahl sowie Kfz-, Wohnungseinbruch- und Bandendiebstahl gefasst. Aus der PKS 2017 ist zu entnehmen, dass der einfache und der schwere Diebstahl mehr als ein Drittel der 5.582.136²⁷ registrierten Straftaten in der PKS darstellen.²⁸

Die Zahlen der PKS bilden lediglich das Hellfeld der tatsächlichen Kriminalität ab, da ausschließlich von der Polizei registrierte, endbearbeitete und an die Staatsanwaltschaft abgegebene Straftaten statistisch Berücksichtigung finden, weshalb die PKS als eine Ausgangsstatistik zu bezeichnen ist.²⁹ Aufgrund von Erkenntnissen aus Opferbefragungen und Experimenten ist nach Schwind mit einem hohen Dunkelfeld bei Diebstahlsdelikten zu rechnen.³⁰ In einer 2017 durchgeführten Dunkelfeldbefragung in Schleswig-Holstein stellte Dreißigacker für den gesamten Diebstahl eine Anzeigenquote von lediglich 52,1 % fest.³¹ Demzufolge wird nahezu jeder zweite Diebstahl nicht angezeigt. Insbesondere Diebstahl geringwertiger Sachen sowie Versuchstaten sind tendenziell von den Nichtanzeigen betroffen, die mit einer niedrigen Aufklärungswahrscheinlichkeit durch die Polizei und die Geringfügigkeit des erlittenen Schadens begründet werden.³² Ungeachtet möglicher Verzerrungen³³ bei Dunkelfeldbefragungen zeigen Viktimisierungssurveys, dass jedoch wesentlich mehr Menschen von Diebstahlskriminalität betroffen sind, als in der PKS ausgewiesen.

2.2 Grenzkriminalität

Unter einer Grenze sind „territoriale Markierungen zur Absicherung von Macht, an denen der Hoheitsbereich des einen Staates aufhört und der eines anderen

²⁵ Vgl. Bundeskriminalamt (2018e), S. 11-14.

²⁶ Vgl. Bundeskriminalamt (2018e), S. 14-21.

²⁷ Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße.

²⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018), S. 75.

²⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018), S. 7-8.

³⁰ Vgl. Schwind (2013), S. 41-42 u. 60.

³¹ Vgl. Dreißigacker (2017), S. 45.

³² Vgl. Dreißigacker (2017), S. 47.

³³ Dies kann zum Beispiel eine falsche rechtliche Einordnung des Deliktes sein oder ein falsches Erinnerungsvermögen.

anfängt³⁴ zu verstehen. Dieser Hoheitsbereich umfasst neben dem territorialen Bereich des Staates zudem den räumlichen Geltungsbereich der staatlichen Rechtsordnung. In der kriminologischen Literatur findet sich keine eindeutige Definition von Grenz- bzw. grenzüberschreitender Kriminalität. Im Folgenden werden daher die in der Literatur vorherrschenden Begrifflichkeiten zum Gegenstand genommen, die unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten für Kriminalität mit Bezug zur Grenze aufweisen:

Grenzkriminalität bzw. border crime

Eine enge Auslegung der Grenzkriminalität zieht lediglich Straftaten in Betracht, die einerseits einen unmittelbaren Bezug zur Grenze haben, folglich Delikte wie den Zigarettenschmuggel oder den illegalen Grenzübertritt. Diese Straftaten sind in ihrem Tatbestand durch das Bestehen der Staatsgrenze bedingt. Andererseits fallen Straftaten unter diese Definitionen, die in einem bestimmten territorialen Gebiet direkt an der Grenze begangen werden, unabhängig davon, ob zum Beispiel ein Grenzübertritt vorliegt.³⁵

Grenzüberschreitende Kriminalität bzw. cross-border crime

Nach Pracki könne die obige Einengung des Begriffs der Grenzkriminalität die Komplexität der delinquenten Erscheinungen im Zusammenhang mit der Grenze nicht widerspiegeln.³⁶ Er verbindet den Begriff der grenzüberschreitenden Kriminalität mit einer Überschreitung der Grenze, wobei das Gebiet, in dem die Täter handeln, durchaus das gesamte Staatsgebiet betreffen könne.³⁷ Spinellis unterscheidet gleichermaßen zwischen der Kriminalität im Grenzgebiet (*border crime*) und der grenzüberschreitenden Kriminalität (*cross-border crime*), wobei bei letzterer das entscheidende Merkmal die Überschreitung der Grenze sei, die „entweder als solche strafbar ist oder zum Zwecke der leichteren Tatbegehung und der Vermeidung der polizeilichen Verfolgung begangen

³⁴ Kleinschmidt (2014), in: APuZ 63/4-5, S. 3.

³⁵ Vgl. Rafalski (1998), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 1, S. 91; Szular (1998), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 1, S. 147; Spinellis/Chloupis (1999), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 2, S. 191.

³⁶ Vgl. Pracki (1998), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 1, S. 1, 3.

³⁷ Vgl. Pracki (1998), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 1, S. 1, 2.

wird.“³⁸ Lüdders kennzeichnet indessen Straftaten, bei denen eine internationale Aufteilung krimineller Strukturen vorhanden ist, als direkte grenzüberschreitende Kriminalität. Situative bzw. affektive Straftaten durch sich kurzfristig im Land aufhaltende Ausländer, beispielsweise im Rahmen einer Urlaubsreise, seien hingegen der indirekten grenzüberschreitenden Kriminalität zuzuordnen.³⁹

Importierte Kriminalität

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin fasst sowohl deutsche als auch nichtdeutsche Tatverdächtige, die ihren Wohnsitz nicht in Berlin haben, unter dem Begriff der Ein- und Durchreisekriminalität zusammen. Vor dem Hintergrund, dass nach der Wiedervereinigung ein Anstieg dieser Kriminalität festzustellen war, wurde sie infolgedessen als „importierte Kriminalität“ bezeichnet.⁴⁰ Schwind verwendet diesen Begriff im Zusammenhang mit der Öffnung der östlichen Grenze Anfang der 1990er Jahre sowie mit den damit einhergehenden Zuwanderungswellen, die zugleich Kriminalitätsprobleme importierten.⁴¹ Kühne betrachtet die importierte Kriminalität differenzierter, da er sie als eine „von außen hereingetragene[...] Ausländerkriminalität“⁴² charakterisiert, die nicht alle Formen der Ausländerkriminalität enthalte. Zur Ausländerkriminalität im ursprünglichen Sinne sei die Kriminalität von in Deutschland lebenden ausländischen Bürgern, ob integriert oder nicht, sowie die Kriminalität von Reisenden zu zählen.⁴³ Werde die deutsche Grenze jedoch „zum Zwecke des Delinquierens in Deutschland überschritten“⁴⁴ und demnach ausschließlich zur Begehung von Straftaten, handele es sich um importierte Kriminalität.

Transnationale Kriminalität bzw. Transnational crime

Der Begriff der transnationalen Kriminalität wird im internationalen Sprachgebrauch zunehmend im Kontext der internationalen Kriminalität verwendet. Die

³⁸ Spinellis/Chloupis (1999), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 2, S. 191.

³⁹ Vgl. Lüdders (1998), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 1, S. 67, 69.

⁴⁰ Vgl. *Der Polizeipräsident in Berlin* (2005), S. 255-257.

⁴¹ Vgl. Schwind (2013), S. 505.

⁴² Kühne (1999), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 2, S. 211.

⁴³ Vgl. Kühne (1999), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 2, S. 211, 214.

⁴⁴ Kühne (1999), in: *Kriminalität im Grenzgebiet* Bd. 2, S. 211, 214.

Vereinten Nationen versuchten erstmals in den 1970er Jahren mit transnational crime eine Definition für Kriminalität zu finden, bei der nationalstaatliche Grenzen überschritten werden.⁴⁵ Da diese Kriminalität unterschiedliche Ausprägungen aufwies, ergaben sich fortan unterschiedliche Definitionen der transnational crime.⁴⁶ Um eine Grundlage für die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität effektiver zu gestalten, definierten die Vereinten Nationen in Artikel 3 Absatz 2 der „Convention against Transnational Organized Crime“ die transnationale Kriminalität wie folgt:

„An offence is transnational in nature if: (a) It is committed in more than one State; (b) It is committed in one State but a substantial part of its preparation, planning, direction or control takes place in another state; (c) It is committed in one State but involves an organized criminal group that engages in criminal activities in more than one State; or (d) It is committed in one State but has substantial effects in another State.“⁴⁷

Diese Definition fasst die grenzüberschreitende Kriminalität sehr weit und ist vorzugsweise im Bereich der organisierten Kriminalität anzusiedeln. Ferner betrachtet Madsen transnational crime als Kriminalität, „that in one of several ways involves two or more sovereign jurisdictions.“⁴⁸

Reisende Täter

Ein anderer Terminus stellt die Mobilität der ausländischen Straftäter in den Vordergrund, da diese bei der Begehung der Straftaten weitere Wege zurücklegen als lokal ansässige Täter.⁴⁹ In einer Untersuchung zum Wohnungseinbruchdiebstahl klassifizieren Wollinger und Jukschat reisende Täter als Personen, die „ihren Wohnsitz außerhalb Deutschlands haben und kurzfristig einreisen, um möglichst viele Wohnungseinbrüche zu begehen und danach das Land wieder zu verlassen.“⁵⁰

⁴⁵ Vgl. Roth (2013), in: The Handbook of transnational crime and justice, S. 5-6.

⁴⁶ Eine Übersicht über die historische Entwicklung sowie die unterschiedlichen Definitionen der transnational crime findet sich bei Roth (2013), in: The Handbook of transnational crime and justice, S. 5-22.

⁴⁷ UNODC (2004), S. 6.

⁴⁸ Madsen (2009), S. 8.

⁴⁹ Vgl. Van Daele et al. (2012), in: European Journal of Criminology, S. 290-308.

⁵⁰ Wollinger/Jukschat (2017), S. 9.

2.3 Grenzüberschreitende Kriminalität im Kontext dieser Arbeit

Die unterschiedlichen Definitionen der Grenz- bzw. grenzüberschreitenden Kriminalität führen zu einem breiten Interpretations- und Handlungsspielraum, der eine zielgerichtete und substantielle Betrachtung des Forschungsinteresses erschwert. Um eine praxisnahe Perspektive einnehmen zu können, werden folgende Voraussetzungen der Definition zugrunde gelegt:

- Der Fokus richtet sich auf Kriminalität durch polnische Staatsbürger in Deutschland, die ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Polen haben.
- Es werden Delikte des einfachen und schweren Diebstahls betrachtet.
- Die Grenzüberschreitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Begehung von Diebstahlsdelikten in Deutschland.
- Die kriminellen Strukturen finden sich überwiegend in Polen.

Das in dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis des Begriffs legt daher in Anlehnung an die unter Punkt 2.2 dargestellten Definitionen von Pracki und Kühne ein besonderes Augenmerk auf die Überschreitung der deutsch-polnischen Grenze durch polnische Straftäter zum Zwecke der Straftatbegehung. Demzufolge soll die Eigentumskriminalität im Rahmen dieser Arbeit dann als grenzüberschreitend bezeichnet werden, wenn polnische Staatsbürger, die ihren Lebensmittelpunkt in Polen haben, aus dem Zweck die deutsch-polnische Grenze überschreiten, um in Deutschland gezielt Diebstahlsdelikte zu begehen, ohne dass diese einen affektiven oder situativen Charakter aufweisen.

3 Analyse der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität

Der einfache und schwere Diebstahl umfassen zahlreiche Delikte mit unterschiedlichen Tatbegehungsweisen, Tatobjekten, Tatmitteln sowie verschiedenen individuellen, situativen und normativen Bedingungen. Demgemäß erscheint eine vertiefende kriminologische Deliktsanalyse mit Betrachtung aller phänomenologischen und ätiologischen Bedingungen, wie sie Clages und Zeitner⁵¹ vorschlagen, für die vorliegende Untersuchung als zu umfangreich und nicht zielführend. Daher erfolgt auf literaturtheoretischer Basis eine Skizzierung der historischen Entwicklung sowie möglicher Ursachen für die Kriminalität im Grenzgebiet.⁵² Anschließend wird der Schwerpunkt auf die Auswertung aktueller statistischer Daten des Bundes sowie der Bundesländer an der Grenze gesetzt. Das Kapitel schließt mit einer rechtlichen Einordnung ab.

3.1 Historische Entwicklung

Bis zum Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989 war Europa in den westlichen, demokratischen sowie den östlichen, kommunistischen Abschnitt zweigeteilt. „Eine, den eisernen Vorhang überschreitende Grenzkriminalität nach heutigem Verständnis existierte kaum.“⁵³ Dies änderte sich mit der Öffnung der Grenze sowie dem damit verbundenen ökonomischen Wandel, der das bisherige Lebensniveau vieler Bürger in Polen destabilisierte.⁵⁴ Ein Gefühl fehlender sozialer Sicherheit sowie der Desintegration waren Begleiterscheinungen der neuen Freiheiten und der Möglichkeit, Gesellschaft und Staat zu modernisieren. Der Modernisierungsprozess brachte nicht nur Chancen mit sich, sondern barg wegen der dynamischen Entwicklung Risiken wie Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Armut.⁵⁵ Daher ist nach Boers „die im Verlauf des Umbruchs erfolgte Zunahme abweichender Verhaltensnormen nicht notwendigerweise als Ausdruck sozialer Desintegration, sondern zunächst einmal als eine

⁵¹ Vgl. Clages/Zeitner (2016), S. 194-208.

⁵² Die Literaturrecherche erfolgte über das Web-OPAC-System der Deutschen Nationalbibliothek, der Goethe-Universität Frankfurt, der Universität Danzig der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung sowie das bibliographische Nachweissystem kriminologischer Literatur KrimDok. Zusätzlich erfolgte nach dem Schneeballsystem eine weitere Recherche in den Literaturverzeichnissen der bisher ausgewerteten Literatur.

⁵³ Rommelfanger (1999), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 2, S. 9.

⁵⁴ Vgl. Kaminski (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 195, 210.

⁵⁵ Vgl. Boers (1999), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 2, S. 85, 89.

strukturell bedingte Begleiterscheinung des Modernisierungsprozesses“⁵⁶ zu verstehen. Die Risiken äußerten sich in Form von sozialen Problemen, insbesondere einer steigenden Kriminalität an der deutsch-polnischen Grenze, und kennzeichneten das Polen der 1990er Jahre.⁵⁷ Neben der illegalen Migration stellte der Warenschmuggel, vornehmlich der Schmuggel von Zigaretten, ein großes Problem an der deutsch-polnischen Grenze dar. Dieser wurde durch die Preisdifferenz zwischen Polen und den westlichen Ländern verursacht, die zudem zahlreiche Märkte in den Städten der Grenzregion Polens entstehen ließ.⁵⁸ Die Öffnung der Grenze sowie die Abschaffung der Visapflicht für polnische Staatsbürger am 08. April 1991 führten ferner zu einem rasch ansteigenden Personengrenzverkehr, der sich im Zeitraum von 1990 bis 1995 von 80 Millionen auf etwa 237 Millionen fast verdreifachte.⁵⁹ Dies bewirkte zum einen, dass in Polen mehr ausländische Tatverdächtige (TV) registriert wurden, zum anderen, dass zunehmend polnische Bürger in anderen Ländern festgenommen und beschuldigt wurden, Straftaten zu verüben.

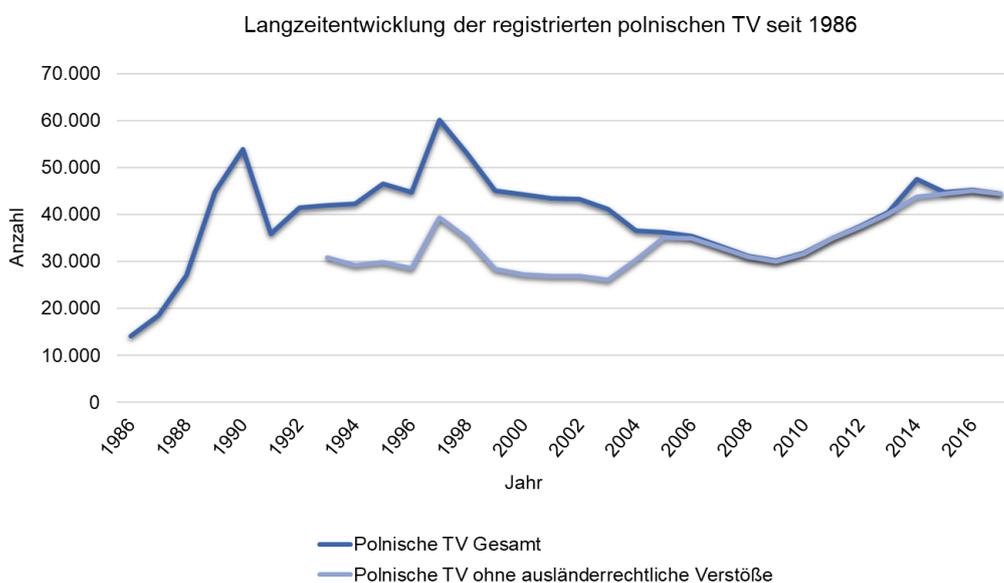


Abbildung 1: Registrierte polnische TV in der PKS mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße⁶⁰

⁵⁶ Boers (1999), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 2, S. 85, 89.

⁵⁷ Vgl. Kaminski (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 195, 210.

⁵⁸ Vgl. Szudrowicz (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 123, 124.

⁵⁹ Vgl. Pracki (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 1, 2.

⁶⁰ Eigene Darstellung mit Daten der PKS in Anlehnung an Quelle: Bundeskriminalamt (1987-2016); Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2017-2018). Die polnischen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße sind erst ab der PKS für das Berichtsjahr 1993 aufgeführt.

Abbildung 1 verdeutlicht den auffallenden Anstieg polnischer TV von 14.199 im Jahr 1986 auf 53.817 erfasste TV im Jahr 1990. Weiterhin ist zu erkennen, dass bis zum Jahr 2005 ausländerrechtliche Verstöße einen Einfluss auf die erfassten polnischen TV hatten. Diese Delikte, wie z.B. der Verstoß gegen das Aufenthalts- oder Asylgesetz, können nur von Ausländern begangen werden. Erst ab dem Jahr 2005 sind diese in der Gesamtanzahl zu vernachlässigen. In der Zeit von 1998 bis 2010 sank die Anzahl der registrierten TV mit polnischer Staatsbürgerschaft kontinuierlich auf 31.771, doch war in der Folge wieder ein Anstieg auf etwa 45.000 TV in den Jahren 2014 bis 2017 erkennbar.

Ferner verschafft Abbildung 1 einen Überblick über die Langzeitentwicklung polnischer TV in Deutschland. Gleichwohl erweist sich diese Betrachtung in Bezug auf die grenzüberschreitende Kriminalität aus zwei Gründen als problematisch. Einerseits ist seit den 1980er Jahren ein steter Zustrom polnischer Einwanderer festzustellen. Besaßen 1990 in Gesamtdeutschland 241.000 Menschen ausschließlich die polnische Staatsangehörigkeit, ist die Zahl bis Ende 2017 auf über 860.000 angestiegen.⁶¹ Die in Deutschland lebenden polnischen Staatsbürger, die Straftaten begehen, werden wie auch grenzüberschreitend agierende Täter gleichermaßen unter die polnischen TV subsumiert. Ein Anstieg der ermittelten polnischen TV könnte somit auf die vermehrt lebenden Polen in Deutschland zurückgeführt werden. Andererseits ist ein Vergleich von einzelnen Daten aus den Kriminalstatistiken in den Jahren vor und nach der Wiedervereinigung Deutschlands nur für die altdeutschen Bundesländer möglich. Die neuen Bundesländer führten die PKS erst im Jahr 1991 ein, doch aufgrund der Umstellung und Anlaufschwierigkeiten gelten die Daten frühestens ab 1993 als zuverlässig.⁶²

Dennoch lässt sich zu Zeiten der Grenzöffnung eine steigende Kriminalitätsrate polnischer Staatsbürger in Deutschland verzeichnen, die sich zugleich in einzelnen kriminellen Aktivitätsformen wie der sogenannten „Juma“⁶³ äußerte. In den Grenzgebieten auf polnischer Seite schlossen sich Jugendliche zusammen und verübten in Deutschland Warendiebstähle. Die Attraktivität dieser Eigentumsdelikte für die oft minderjährigen Täter bestand maßgeblich in dem

⁶¹ Vgl. Statista (2018) (letzter Zugriff am 13.12.2018); Vgl. Loew (2017) (letzter Zugriff am 13.12.2018).

⁶² Ausführlich dazu vgl. Bundeskriminalamt (1991), S. 32-33.

⁶³ Kaminski (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 195, 209.

hohen Gewinn und der geringen Straferwartung.⁶⁴ Zunächst beschränkte sich der Aktionsradius auf die Läden im Grenzraum, breitete sich jedoch ins Landesinnere bis nach Berlin aus. So hatte es die Jugendgerichtshilfe Berlin im Jahr 1995 bei mehr als der Hälfte ihrer Fälle mit polnischen Jugendlichen oder Heranwachsenden zu tun.⁶⁵

Der hohe Anteil der Eigentumsdelikte bei polnischen TV spiegelt sich in der Kriminalstatistik der Jahre 1989 bis 1996 wider. Ein Vergleich der erfassten Straftaten beim einfachen und schweren Diebstahl mit polnischen TV mit der Gesamtzahl der polnischen TV in Deutschland (siehe Abbildung 1) zeigt deutlich, dass polnische Staatsbürger zumeist bei Delikten des einfachen und schweren Diebstahls als TV registriert wurden.

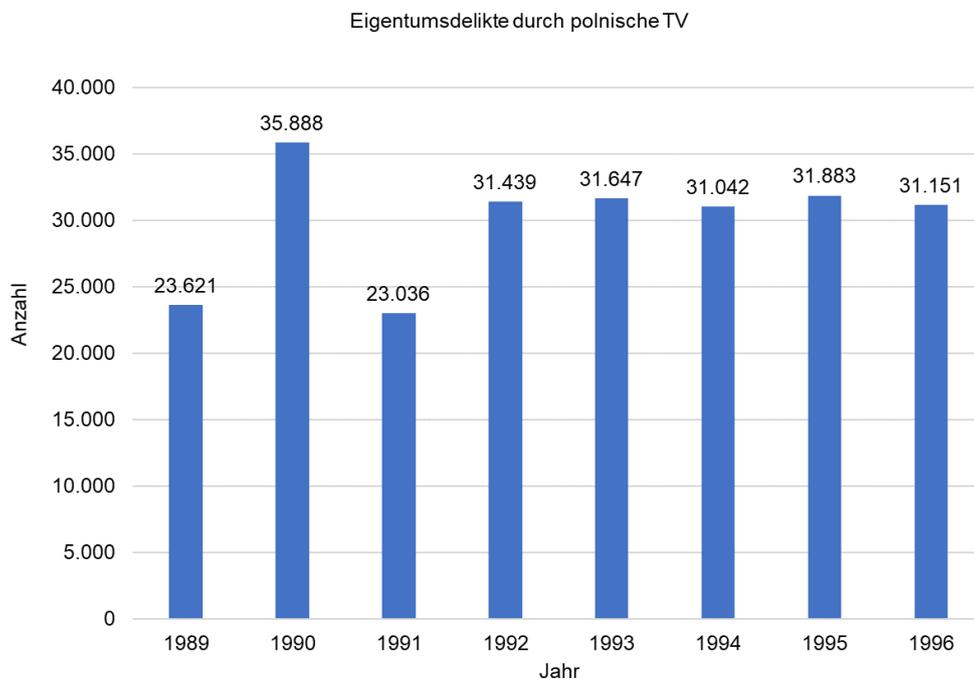


Abbildung 2: Anzahl der Eigentumsdelikte durch polnische TV von 1989-1996⁶⁶

Der Beitritt Polens zur Europäischen Union im Jahr 2004 sowie zum Schengen-Raum im Jahr 2007 mit dem Wegfall der Grenzkontrollen an der deutsch-polnischen Grenze entfachte kontroverse Diskussionen in Bezug auf die Kriminalität. Eine mit der Reisefreiheit befürchtete und prognostizierte Zunahme

⁶⁴ Vgl. Kaminski (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 195, 209.

⁶⁵ Vgl. Reinecke (1997), in: Soziale Arbeit, S. 8, 10-12.

⁶⁶ Eigene Darstellung mit Daten der PKS in Anlehnung an Quelle: Vgl. Bundeskriminalamt (1990-1997).

der Kriminalität im Grenzgebiet konnte, mit Ausnahme spezifischer Eigentumsdelikte, in der Kriminalstatistik nicht festgestellt werden.⁶⁷ Gleichwohl verunsicherten steigende Zahlen beim Kfz-Diebstahl oder Diebstähle aus Garagen und Carports die Bevölkerung. Im Jahr 2012 kommentierte der damalige Innenminister und jetzige Ministerpräsident Brandenburgs Dietmar Woidke das steigende Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung mit den Worten „Wir haben ein Problem! Dieses Problem heißt grenzüberschreitende Kriminalität.“⁶⁸ Dabei ist zu beachten, dass der aus der Abbildung 1 hervorgehende Anstieg der registrierten polnischen TV seit 2010 keine Rückschlüsse darauf zulässt, ob es sich um grenzüberschreitende Kriminalität im Sinne dieser Arbeit handelt oder ob diese Entwicklung durch einen vermehrten Aufenthalt polnischer Arbeiter und Touristen in Deutschland respektive der hier lebenden Polen bedingt ist.

Daher vermittelt die vorliegende Betrachtung der historischen Entwicklung der Kriminalität polnischer Staatsbürger in Deutschland lediglich einen ungefähren Eindruck anhand statistischer Daten und spiegelt aufgrund der bereits genannten Einschränkungen nicht die tatsächliche Kriminalitätswirklichkeit wider. Eine Konklusion aus den Daten auf die Ursachen bzw. Bedingungen für das ansteigende Kriminalitätsaufkommen polnischer Staatsbürger in Deutschland ist nicht möglich.

3.2 Ursachen

In der Kriminalätiologie als Teilgebiet der Kriminologie haben sich Kriminalitätstheorien herausgebildet, die aus verschiedenen Perspektiven Erläuterungen für kriminelles Verhalten zu finden versuchen. Von Begriffs wegen kann der Eindruck entstehen, dass mit diesen Theorien Kriminalität in Gänze erklärbar gemacht wird. Doch alle Verbrechenstheorien haben eine beschränkte Reichweite, da sie die Kriminalitätsphänomene immer nur aus einem bestimmten Blickwinkel betrachten. So ist für jede „bislang vertretene Kriminalitätstheorie [...] charakteristisch, dass sie weder notwendige Bedingungen kriminellen

⁶⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern (2009), S. 5-7.

⁶⁸ Fleischhauer (2012), in: Niederlausitz aktuell (zuletzt besucht am 12.12.2018).

Verhaltens angibt noch, dass die von ihr angegebenen Bedingungen zur Erklärung des Auftretens kriminellen Verhaltens hinreichen.“⁶⁹

Die nachfolgend aufgeführten Aspekte stehen im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Kriminalität, sind aber keine hinreichenden kriminogenen Faktoren. Sie sind als Erklärungsversuche für den seit der Wende beobachteten Anstieg der Kriminalität an der deutsch-polnischen Grenze genannt worden und können weiterhin Gründe darstellen, die grenzüberschreitende Eigentums kriminalität zu begünstigen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den Faktoren und kriminellem Verhalten kann allein auf Beobachtungen gestützt werden, stellt jedoch keinen empirischen Beweis dar.⁷⁰ Es lässt lediglich die „Aussage zu, dass bei bestimmten Ausgangsbedingungen die Wahrscheinlichkeit späteren Auftretens bestimmter Kriminalitätsphänomene größer ist als bei Fehlen dieser Ausgangsbedingungen.“⁷¹

Wohlstandsgefälle

Der Eisernen Vorhang symbolisierte nicht nur eine politische Grenze, sondern trennte unterschiedliche Sozial- und Wirtschaftssysteme, die in Deutschland und Polen jahrzehntelang die reale Verteilung des Wohlstands beeinflussten. Ferner ging mit der Modernisierung des polnischen Staates und seiner Gesellschaft trotz eines Wirtschaftswachstums eine sich ausbreitende Armut in der Bevölkerung einher.⁷² Die Öffnung der Grenze ermöglichte auf der einen Seite den freien Wirtschaftsverkehr und freie Kontakte zwischen den Menschen, auf der anderen Seite machte sie das eklatante Wirtschafts- und Wohlstandsgefälle zwischen diesen beiden Staaten sichtbar. Kühne konstatiert, dass die ökonomischen Unterschiede sich kriminalitätsfördernd auswirken und potentielle Straftäter veranlassen können, über die Grenze zu reisen, um Eigentumsdelikte zu begehen.⁷³ Der höhere Lebensstandard sowie massenweise Konsumanreize auf der deutschen Seite würden Kriminalität anziehen, gar eine „erhebliche kriminelle Sogwirkung“⁷⁴ ausüben. Obwohl sich das Lebensniveau

⁶⁹ Kunz/Singelstein (2016), S. 61.

⁷⁰ Vgl. Kunz/Singelstein (2016), S. 58.

⁷¹ Kunz/Singelstein (2016), S. 58.

⁷² Vgl. Pysz (2011), in: IZpB, S. 26-34.

⁷³ Vgl. Kühne (1999), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 2, S. 211, 216.

⁷⁴ Lüdders (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 67, 69.

in Polen dem westlichen angepasst hat, verweist zum Beispiel die PKS Brandenburg 2017 bei der Betrachtung der Kriminalitätslage an den Grenzgemeinden zu Polen weiterhin auf das Wohlstandsgefälle als einen besonderen Faktor der Kriminalität.⁷⁵

Gesellschaftliche Faktoren

Überdies sind verschiedene gesellschaftliche Faktoren in den Grenzregionen Polens erkennbar, die sich kriminalitätsfördernd auswirken konnten und können. Die Gesellschaft in den westlichen polnischen Gebieten war Anfang der 1990er Jahre durch den Wegzug junger Menschen, aber auch zum Teil durch eine historisch bedingte Aussiedlungs- und Zuwanderungspolitik Polens, von Stagnation und Zerfall geprägt. Daraus folgte eine instabile Infrastruktur mit hoher Arbeitslosenquote, die sich durch den Zuzug von Personen aus den übrigen osteuropäischen Staaten weiter verschärfte.⁷⁶ Viele dieser Menschen hatten nicht die Intention, sich dauerhaft in das Sozialgefüge der Regionen einzubinden, sondern ihren Aufenthalt für einen illegalen Grenzübertritt in den wohlhabenden Westen zu nutzen.⁷⁷ Eine hohe Fluktuation sowie die Veränderung der Bevölkerungsstruktur war die Folge und wirkte sich desintegrierend aus. Zwischenmenschliche Beziehungen verkomplizierten sich und hatten einen negativen Einfluss auf die informelle Kontrolle der gegenseitigen Verhaltensweisen, was wiederum kriminelles Verhalten begünstigte.⁷⁸

Geographische Begebenheiten

Die 460 km lange Grenze wird auch als Oder-Neiße-Linie bezeichnet, da die beiden Flüsse den Grenzverlauf zwischen den Staaten kennzeichnen. Der zunehmende Personengrenz- und Warenverkehr erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Massenbewegungen von Kriminellen genutzt werden. Neben den zahlreichen offiziellen Grenzübergängen⁷⁹ bieten sich unzählige alternative

⁷⁵ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018a), S. 64.

⁷⁶ Vgl. Wrage (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 279, 288.

⁷⁷ Vgl. Wrage (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 279, 288.

⁷⁸ Vgl. Kaminski (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 195, 208-209.

⁷⁹ Die nach der politischen Wende vereinbarten offiziellen Grenzübergänge sind in der Bekanntmachung des deutsch-polnischen Abkommens über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs vom 19. November 1992 geregelt. Vgl. BGBl. II (1993), S. 3-7.

Möglichkeiten für eine Überschreitung der Grenze. Insbesondere das mühe-lose Überqueren der Oder und der Neiße hat zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, unbemerkt die Grenze zu passieren und etwaigen Kontrollen zu entgehen.⁸⁰ Polens geographische Lage im gesamteuropäischen Kontext als Transitland zwischen dem Westen und dem Osten wird dabei nicht nur für den legalen Warenverkehr genutzt, sondern zunehmend für kriminelle Strömungen. Zum Beispiel geht aus dem Bundeslagebild 2017 für die Kfz-Kriminalität hervor, dass Polen sowohl als Zielstaat als auch als Transitroute nach Russland und Zentralasien eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird.⁸¹

Unterschiedliche Rechtsordnung

Wie in Punkt 2.2 ausgeführt wurde, markiert eine Grenze den räumlichen Geltungsbereich der staatlichen Rechtsordnung. Agiert ein Straftäter grenzüberschreitend, sind verschiedene Rechtssysteme und Strafverfolgungsbehörden auf beiden Seiten betroffen. Die unterschiedlichen Straf- und Polizeigesetze, aber auch sprachliche und kulturelle Barrieren können zu einer divergierenden Rechtsauslegung, zu einer mangelhaften Zusammenarbeit oder einer ungenügenden Verfolgung führen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände versuchen Straftäter in den Grenzregionen, sich diese Defizite der Strafverfolgung zunutze zu machen, um einer Sanktionierung zu entgehen.⁸²

Fehlende Abschreckung durch justizielle Folgen

Dönitz führt zwei weitere Gründe auf, die sich mittelbar auf den Entschluss zur Straftat auswirken können, die Spezialprävention und die Strafempfindlichkeit.⁸³ Demnach sei es fraglich, inwieweit bei einem in Deutschland verurteilten polnischen Straftäter durch die Haft eine positive spezialpräventive Wirkung zu erzielen ist. Die Spezialprävention zielt auf den einzelnen Täter ab und versucht diesen zu einem zukünftig rechtskonformen Verhalten zu bewegen. Als notwendige Bedingung für die Erreichung wird die Legalbewährung angesehen, also das Ausbleiben der erneuten Straffälligkeit.⁸⁴ Nach Dönitz könne der materielle Gewinn einer kriminellen Handlung

⁸⁰ Vgl. Wrage (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 279, 289.

⁸¹ Vgl. Bundeskriminalamt (2018a), S. 13-14.

⁸² Vgl. Wrage (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 279, 289.

⁸³ Vgl. Dönitz (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 95, 97.

⁸⁴ Vgl. Kunz/Singelstein (2016), S. 293.

für einen Straftäter aus einem armen Land eine viel höhere Bedeutung haben als der gleiche Gewinn für zum Beispiel einen Deutschen, sodass er für die Erlangung des Gewinns eventuell eher als der deutsche Täter eine Haftstrafe riskiert.⁸⁵ Darüber hinaus spricht Dönitz die Strafempfindlichkeit an und bezieht sich auf den Aspekt, dass „der Bürger aus dem armen Land vielleicht mit der Erfahrung von Freiheitsentzug aufgewachsen ist.“⁸⁶ Bei der Betrachtung der Gefangenenrate⁸⁷ wird deutlich, dass Polen im europäischen Vergleich eine weitaus höhere Rate als viele westeuropäische Staaten aufweist.⁸⁸ Demgemäß liegt die Gefangenenrate in Polen im Zeitraum von 2000 bis 2016 zwischen 184 (niedrigster Wert im Jahr 2000) und 232 (höchster Wert im Jahr 2006).⁸⁹ Deutschland dagegen weist im gleichen Zeitraum eine Rate zwischen 76 und 93 Strafgefangenen pro 100.000 Einwohnern aus, wobei der niedrigste Wert 2014 und 2016 erreicht wurde.⁹⁰ Erschwerend wirken hierbei die Haftbedingungen in Polen. Untersuchungen haben ergeben, dass im Vergleich zu anderen Ländern der Strafvollzug in Polen insofern als problematisch zu bezeichnen ist, als Insassen in polnischen Gefängnissen die schlechte medizinische Versorgung, fehlende Arbeitsplätze, fehlende Freizeitmöglichkeiten sowie bescheidene Lebensbedingungen anprangerten und die Unterbringung in kleinen Zellen mit überwiegend mehreren Mithäftlingen beklagten.⁹¹ Diese Bedingungen können sich abschreckend auf polnische Täter auswirken, allerdings nicht in dem Maße, dass sie im Sinne der Legalbewährung keine Straftaten mehr begehen, sondern ihr Wirken beispielsweise auf Deutschland verlegen.

⁸⁵ Vgl. Dönitz (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 95, 97.

⁸⁶ Dönitz (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 95, 97.

⁸⁷ Strafgefangene pro 100.000 Einwohner.

⁸⁸ Zur Aussagekraft und Vergleichsmöglichkeiten von Gefangenenraten vgl. Hofer (2010), in: Kriminalität, Kriminalpolitik, strafrechtliche Sanktionspraxis und Gefangenenraten im europäischen Vergleich, S. 25-29.

⁸⁹ Vgl. World Prison Brief (o.D.), Poland (zuletzt besucht am 20.12.2018).

⁹⁰ Vgl. World Prison Brief (o.D.), Germany (zuletzt besucht am 20.12.2018).

⁹¹ Vgl. Grzywa-Holten (2016), S. 347. Näheres zu den einzelnen Studien ist Grzywa-Holten (2016), S. 277-343 zu entnehmen.

3.3 Statistische Daten

3.3.1 PKS des Bundes

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland insgesamt 44.450 polnische TV ermittelt. Der Anteil polnischer Täter an den 599.357 nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 7,4 %, sodass Polen nach der Türkei (11,2 %) und Rumänien (8,7 %) die drittgrößte Nationalität bei nichtdeutschen TV darstellt.⁹² Demgegenüber ist der Anteil der polnischen TV an der Gesamtzahl aller nichtdeutschen TV beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände mit 9,4 % und beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen mit 12,2 % leicht erhöht.⁹³ Insbesondere beim Diebstahl von Kraftwagen (34,2 %), beim Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (21,2 %) und beim Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (15,1 %) ist der Anteil polnischer TV an der Gesamtzahl der ermittelten nichtdeutschen TV am höchsten.⁹⁴ Tabelle 54 der PKS 2017 stellt alle polnischen TV nach Alter und Geschlecht dar.⁹⁵ Demnach sind 9.525 der insgesamt 44.450 polnischen TV weiblich (21,4 %) und 4.493 (10,1 %) sind jünger als 21 Jahre. Die meisten TV sind 30 bis unter 40 Jahre alt (13.879), gefolgt von den 40- bis unter 50-jährigen (8.725) und den 25- bis unter 30-jährigen (7.046). Auffallend ist die unterschiedliche Aufteilung der Altersstruktur zwischen allen in Deutschland ermittelten TV und den polnischen TV. Beträgt der Anteil der unter 21-jährigen bei allen TV 21,8 %, sind die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden im Vergleich dazu bei den polnischen TV mit 10,1 % unterrepräsentiert. Dagegen ist mehr als die Hälfte aller polnischen TV 30 bis unter 50 Jahre alt (50,9 %), wohingegen dieser Anteil gesamt betrachtet lediglich 35,6 % beträgt.⁹⁶

Die PKS untergliedert darüber hinaus in der Tabelle 61⁹⁷ nichtdeutsche TV nach dem Anlass ihres Aufenthaltes und beleuchtet in der Tabelle 21⁹⁸ die Tatort-Wohnort-Beziehung der TV bei den einzelnen Summenschlüsseln. Der Summenschlüssel 400100 „Schwerer Diebstahls insgesamt von Kraftwagen“

⁹² Vgl. Bundeskriminalamt (2018c), S. 130.

⁹³ Vgl. Bundeskriminalamt (2018d), S. 57 u. 69.

⁹⁴ Vgl. Bundeskriminalamt (2018d), S. 79.

⁹⁵ Vgl. Bundeskriminalamt (2018g).

⁹⁶ Vgl. Bundeskriminalamt (2018c), S. 25.

⁹⁷ Vgl. Bundeskriminalamt (2018h).

⁹⁸ Vgl. Bundeskriminalamt (2018g).

weist mit 31,0 % einen sehr hohen Anteil TV aus, die ihren Wohnsitz außerhalb des Bundesgebiets hatten. Jedoch erfolgt keine weitere Unterteilung und Kombination mit Aufenthaltsstatus bzw. Wohnort und der Nationalität. Daher können auf Grundlage der PKS des Bundes keine Angaben dazu gemacht werden, welcher Anteil der Straftaten mit polnischen TV als grenzüberschreitend im Sinne der vorliegenden Arbeit zu zählen ist. Insgesamt leben in Deutschland derzeit ca. 870.000 polnische Staatsbürger⁹⁹, das sind 1,0 % der Bevölkerung. Gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil sind polnische TV mit 2,2 %¹⁰⁰ an der Gesamtanzahl aller ermittelten TV in der Kriminalstatistik überrepräsentiert.

3.3.2 PKS der Bundesländer in Grenznähe

Aus der PKS des Bundes lassen sich keine Rückschlüsse im Hinblick auf die grenzüberschreitende Kriminalität durch polnische Staatsbürger feststellen. Aus diesem Grund erfolgt eine nähere Betrachtung der Kriminalstatistiken der Bundesländer an der Grenze zu Polen, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie Berlin als Hauptstadt Deutschlands.

*Sachsen*¹⁰¹

Werden ausländerrechtliche Delikte ausgeklammert, wurden 2017 in Sachsen 18.949 nichtdeutsche TV ermittelt, wovon 1.864 TV eine polnische Staatsbürgerschaft hatten.¹⁰² Somit stammt jeder 10. nichtdeutsche TV bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße aus Polen. Entlang der Außengrenze befinden sich 39 Gemeinden an der Grenze zu Tschechien (454 km) und sieben Gemeinden an der Grenze zu Polen (123 km). In diesen Gemeinden war im Jahr 2016 eine höhere Kriminalitätsbelastung festzustellen als in vergleichbaren Gemeinden im Landesinneren. So betrug die Häufigkeitszahl¹⁰³ in der

⁹⁹ Vgl. Statista (2018) (letzter Zugriff am 13.12.2018).

¹⁰⁰ Von den 1.974.805 TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße hatten 44.320 eine polnische Staatsbürgerschaft, was einem Anteil von ca. 2,2 % entspricht.

¹⁰¹ Das detaillierte Jahrbuch mit Tabellenanhang und Darstellungen ausgewählter Deliktsbereiche für das Berichtsjahr 2017 war bei der Fertigung der Masterarbeit noch nicht erschienen (Stand 30.12.2018). Die vorliegenden Informationen wurden dem Jahresrückblick 2017 entnommen, der auf der Internetseite der Polizei Sachsen, www.polizei.sachsen.de verfügbar ist. Sie werden durch Angaben aus dem Berichtsjahr 2016 ergänzt.

¹⁰² Vgl. Landeskriminalamt Sachsen (2018), S. 9.

¹⁰³ Die Häufigkeitszahl gibt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle auf 100.000 Einwohner an.

Grenzregion zu Polen 11.003 und zu Tschechien 4.041.¹⁰⁴ Damit waren die Grenzorte zu Polen fast dreimal so hoch von allgemeinen Straftaten belastet wie die Gemeinden an der tschechischen Grenze. Bei der Betrachtung einzelner Deliktsbereiche ist auffällig, dass 2016 polnische TV knapp 12 % aller nichtdeutschen TV beim Diebstahl ausmachten. Obwohl die tschechische Grenze fast viermal so lang ist wie die polnische, kamen im Jahr 2017 im Grenzbereich 604 TV aus Polen und nur 413 aus Tschechien. Demnach stammt in den Grenzgemeinde jeder dritte nichtdeutsche TV aus Polen.¹⁰⁵ Ferner ist gegenläufig zum Landestrend 2017 an der polnischen Grenze ein Anstieg beim Diebstahl von Kraftwagen festzustellen. In den Landkreisen Bautzen und Görlitz stieg die Zahl der entwendeten Fahrzeuge von 162 auf 221 Fälle an.¹⁰⁶

Brandenburg

Das Land Brandenburg weist mit 267 km die längste Grenze aller angrenzender Bundesländer zu Polen auf. 2017 wurden 2.583 polnische TV erfasst, wobei diese Anzahl mit 15,8 % den größten Anteil an nichtdeutschen TV markiert.¹⁰⁷ Die 24 Gemeinden entlang der polnischen Grenze weisen im Vergleich zum gesamten Bundesland eine auffallend höhere Kriminalitätsbelastung auf. Ohne ausländerländerrechtliche Delikte betrug im Jahr 2017 die Häufigkeitszahl für die Grenzgemeinden 8.060 und für das Land Brandenburg 6.826.¹⁰⁸ Der Anteil der nichtdeutschen TV an allen im Grenzgebieten ermittelten TV lag mit 39,8 % deutlich über dem landesweiten Wert (24,5 %). Ohne ausländerrechtliche Delikte stammte mehr als jeder Dritte (36,2 %) nichtdeutsche TV aus Polen. Somit wurden landesweit 29,9 % aller polnischen TV in den Grenzgemeinden erfasst und davon 43,9 % im Zusammenhang mit Diebstahlsdelikten ermittelt.¹⁰⁹ Auch in den Brandenburger Gemeinden des engen Verflechtungsraums Berlin-Brandenburg (eVR) überwogen bei Ausklammerung ausländerrechtlicher Straftaten polnische TV mit 17,1 % unter den

¹⁰⁴ Vgl. Landeskriminalamt Sachsen (2017), S. 138.

¹⁰⁵ Vgl. Landeskriminalamt Sachsen (2018), S. 32.

¹⁰⁶ Vgl. Polizeidirektion Görlitz (2018) (zuletzt besucht am 31.12.2018).

¹⁰⁷ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018a), S. 50.

¹⁰⁸ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018a), S. 66.

¹⁰⁹ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018a), S. 72.

nichtdeutschen TV.¹¹⁰ In der Grenzregion (82,2 %) und im eVR (75,0 %) lag der Anteil polnischer TV beim Diebstahl von Kraftwagen gar über dem landesweiten Wert.¹¹¹ Aus der Tabelle 21 ist die Tatort-Wohnsitzbeziehung aller TV zu entnehmen. Auffallend ist zum Beispiel der hohe Anteil an TV mit Wohnsitz außerhalb des Bundesgebietes bei den Delikten Diebstahl insgesamt von Kraftwagen einschließlich unbefugten Gebrauches (Summenschlüssel ***100) mit 32,5 % und Hehlerei von Kfz (Summenschlüssel 631000) mit 73,0 %.¹¹² Die Tabelle 24 „Ausgewählte Straftaten und Staatsangehörigkeiten“¹¹³ verdeutlicht, dass Polen gerade bei diesen Delikten einen Großteil der erfassten nichtdeutschen TV ausmachen. Beim Diebstahl von Kraftwagen sind es 172 von 235 TV, bei der Hehlerei von Kfz 142 von 186. Obgleich die PKS keine Angaben zum Wohnsitz polnischer TV macht, lässt der Vergleich dieser Werte die Deutung zu, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Delikte von polnischen Staatsbürgern mit Wohnsitz in Polen begangen wird. Ein weiteres Indiz für eine grenzüberschreitende Straftatenbegehung ist die Überrepräsentierung polnischer TV im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil in Brandenburg. Dieser betrug im Jahr 2015¹¹⁴ lediglich 0,6 % (14.800 von 2.485.000)¹¹⁵, wohingegen 4,1 % (2.750 von 66.479)¹¹⁶ aller TV aus Polen stammten.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern grenzt nicht nur an Polen, sondern schreibt sich als Ostseeanrainerland sowie aufgrund der örtlichen Nähe zu Hamburg und Berlin eine besondere Rolle „als Transitland für grenzüberschreitende Eigentumskriminalität“¹¹⁷ zu. Diese besondere Rolle sowie der Begriff der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität werden in der PKS jedoch nicht weiter thematisiert. Ohne ausländerrechtliche Verstöße stellen Polen nach Syrer*innen mit 15,3 % den größten Anteil an nichtdeutschen TV.¹¹⁸

¹¹⁰ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018a), S. 79.

¹¹¹ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018a), S. 143.

¹¹² Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018b), Tabelle 21, S. 14 u. 25.

¹¹³ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2018a), S. 51.

¹¹⁴ Aktuelle Zahlen zur polnischen Bevölkerung in Brandenburg liegen derzeit nicht vor.

¹¹⁵ Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016), S. 8 u. 12.

¹¹⁶ Vgl. Polizeipräsidium Land Brandenburg (2016), S. 37 u. 55.

¹¹⁷ Vgl. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (2018), S. 11.

¹¹⁸ Vgl. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (2018), S. 65.

Beim Diebstahl von Kraftwagen (40 von 54), Fahrraddiebstahl (16 von 71) und Wohnungseinbruchdiebstahl (28 von 58) dominieren polnischen TV unter den nichtdeutschen TV.¹¹⁹ Die Struktur der nichtdeutschen TV hat sich seit dem Jahr 2015 durch die Migrationsbewegung erheblich verändert. Bis 2015 kamen mehr als 20,0 % der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße aus Polen und damit nahezu dreimal so viel wie aus der nächstgrößeren Nationalität Rumänien.¹²⁰

Berlin

Berlin als Metropole grenzt zwar nicht unmittelbar an Polen, ist aber mit einer Entfernung von rund 100 km zur polnischen Grenze leicht zu erreichen. Zudem übt Berlin als Großstadt eine gewisse Anziehungskraft aus, die unter anderem günstige Tatgelegenheitsstrukturen bietet.¹²¹ Ohne ausländerrechtliche Verstöße wurden in Berlin 2017 insgesamt 5.162 TV mit polnischer Staatsbürgerschaft erfasst. Das sind 4,0 % aller erfassten TV und nach der Türkei die zweitgrößte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe bei den TV. Von diesen TV hatten 2.569 bzw. 49,8 % keinen Wohnsitz in Polen. Nach den Rumänen (50,9 %) stellen Polen bezogen auf den jeweiligen Bevölkerungsanteil in Berlin die zweitgrößte Gruppe der TV ohne Wohnsitz in Berlin dar.¹²² Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil der 49,8 % seinen Wohnsitz im eVR oder übrigen Bundesgebiet hatte, doch ist auch mit einem hohen Anteil von TV mit Wohnsitz in Polen auszugehen. Wegen der hohen Konzentration hochwertiger Fahrzeuge und der geographischen Lage mit schnellen Anbindungen in die osteuropäischen Länder bietet Berlin ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld für professionelle Täter und Banden.¹²³ Beim Diebstahl von Kraftwagen betrug der Anteil von Nichtdeutschen mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz an allen TV 53,6 %. Beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen hatte mehr als jeder zweite ermittelte TV die polnische Staatsbürgerschaft (263 von 502 TV bzw. 52,4 %).¹²⁴

¹¹⁹ Vgl. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (2018), S. 91.

¹²⁰ Vgl. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (2017), S. 65.

¹²¹ Vgl. Anmerkungen zum Stadt-Land-Gefälle in Schwind (2013), S. 32-33.

¹²² Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin (2018), S. 112-113.

¹²³ Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin (2018), S. 40.

¹²⁴ Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin (2018), S. 39.

Die Betrachtung konkretisiert die zunehmende Kriminalitätsbelastung polnischer Bürger im grenznahen Raum. Beträgt der Anteil polnischer TV an den nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße bundesweit 7,4 %, steigt er in Brandenburg auf 15,8 % und in Mecklenburg-Vorpommern auf 15,3 % an. Dieser Anstieg kann nicht auf einen erhöhten Bevölkerungsanteil in den jeweiligen Gebieten polnischer Staatsbürger zurückgeführt werden, wie die Ausführungen zu den Statistiken Brandenburg und Berlin verdeutlichen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass vermehrt polnische Bürger mit Wohnsitz in Polen die Grenze überschreiten, um Straftaten in Deutschland zu begehen. Der Anstieg des Anteils polnischer TV kann auch nicht allein auf das Merkmal der Grenznähe reduziert werden, wie der Vergleich von weiteren Bundesländern mit Außengrenze und den jeweils aus dem Nachbarstaat erfassten TV bestätigt. In Bayern¹²⁵ (Grenze zu Tschechien und Österreich), in Rheinland-Pfalz¹²⁶ (Grenze zu Luxemburg und Belgien), in Nordrhein-Westfalen¹²⁷ (Grenze zu Belgien und Niederlande), in Schleswig-Holstein¹²⁸ (Grenze zu Dänemark) und in Baden-Württemberg¹²⁹ (Grenze zur Schweiz und zu Frankreich) sind nicht annähernd vergleichbare TV-Anteile der Staatsbürger aus angrenzenden Staaten festzustellen.¹³⁰ Lediglich im Saarland (Grenze zu Frankreich und Luxemburg) ist eine erhöhte Kriminalitätsbelastung der französischen Bevölkerung zu konstatieren.¹³¹

3.3.3 Weitere Statistiken

Gemäß der Strafverfolgungsstatistik wurden im Jahr 2017 bei den Straftaten ohne Verkehrsdelikte 14.296 polnische TV verurteilt, davon 5.703 wegen Diebstahl und Unterschlagung.¹³² Jeder zwölfte ausländische Strafgefangene im

¹²⁵ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (2018), S. 17.

¹²⁶ Vgl. Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (2018), S. 108.

¹²⁷ Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2018), S. 37 u. 38.

¹²⁸ Vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2018), S. 35 u. 72.

¹²⁹ Vgl. Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (2018), S. 21.

¹³⁰ Die PKS Niedersachsen (Grenze zu den Niederlanden) enthält keine detaillierten Angaben zu den erfassten nichtdeutschen TV. Vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen (2018).

¹³¹ Vgl. Landespolizeipräsidium des Saarlandes (2017), S. 50.

¹³² Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a), S. 518.

deutschen Strafvollzug hatte bei den Straftaten nach dem StGB ohne Verkehrsdelikte die polnische Staatsbürgerschaft. 575 der 1.118 überwiegend männlichen polnischen Insassen saßen wegen Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242-248c) ein.¹³³ Ein Vergleich der erhobenen Zahlen der einzelnen Instanzen ist aufgrund unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -richtlinien nur bedingt möglich. Bei der organisierten Kriminalität¹³⁴ waren 5,1 % aller ermittelten TV polnischer Herkunft.¹³⁵ Es wurden 25 polnische bzw. von Polen dominierende OK-Gruppierungen festgestellt, von denen elf im Bereich der Eigentums kriminalität tätig waren.¹³⁶ Im Zusammenhang mit Kfz-Sachwertdelikten wurden 47 OK-Verfahren bearbeitet, bei denen in 17 % der Verfahren polnische Staatsangehöriger zugrunde lagen.¹³⁷ Das Bundeslagebild „Kfz-Kriminalität“ verdeutlicht das Übergewicht polnischer TV bei Kfz-Delikten. Jeder vierte (1.695 von 6.758) nichtdeutsche TV wies demzufolge eine polnische Staatsbürgerschaft auf.¹³⁸ Überdies stammten von 2.706 Sachfahndungstreffern zu Kfz-Ausschreibungen im Schengenraum 1.205 aus Polen. Dies veranschaulicht den Absatzweg entwendeter Fahrzeuge nach oder über Polen.¹³⁹

3.4 Rechtliche Einordnung

Strafrechtlich sind die Diebstahlsdelikte ohne Nötigungsaspekt im 19. Abschnitt des StGB geregelt, wobei für die vorliegende Studie die §§ 242-244a StGB von Bedeutung sind. Das Strafmaß erstreckt sich von der Geldstrafe bei einem einfachen Diebstahl bis hin zu einer Haftstrafe von zehn Jahren gemäß §§ 243-244a StGB. Im dem polnischen Strafgesetzbuch Kodeks karny (KK) sind die Diebstahlsdelikte in Art. 278 KK (Diebstahl) und Art. 279 KK (Einbruchdiebstahl) geregelt. Hinsichtlich des Strafmaßes stellen Wolf und Zboralska keine grundlegenden Unterschiede zum deutschen Strafrecht fest, auch wenn der Diebstahl gemäß Art. 278 KK mit einer Freiheitsstrafe von mindes-

¹³³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018b), S. 25.

¹³⁴ Zur Definition der Organisierten Kriminalität siehe Anlage E der RiStBV, vgl. Meyer-Goßner/Schmitt (2017), S. 2396.

¹³⁵ Vgl. Bundeskriminalamt (2018b), S. 13-14.

¹³⁶ Vgl. Bundeskriminalamt (2018b), S. 51.

¹³⁷ Vgl. Bundeskriminalamt (2018b), S. 26.

¹³⁸ Vgl. Bundeskriminalamt (2018a), S. 12.

¹³⁹ Vgl. Bundeskriminalamt (2018a), S. 16.

tens drei Monaten bedroht ist.¹⁴⁰ Erwähnenswert im polnischen Strafrecht ist einerseits die Einstufung des Diebstahls einer Sache mit einem Wert von bis zu 250 Złoty als Ordnungswidrigkeit.¹⁴¹ Andererseits ist die im Vergleich zu den §§ 243-244a StGB einfache Formulierung des Art. 279 KK auffällig, bei dem die einzige Qualifizierung darin besteht, dass der Täter zur Ausführung des Diebstahls einbricht.

Begehen polnische Staatsbürger Straftaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist gemäß dem Territorialprinzip nach § 3 StGB das deutsche Strafrecht anzuwenden. Hält sich der Tatverdächtige in Polen auf, enden zunächst die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden an der Grenze. Um Ermittlungen auf einem ausländischen Hoheitsgebiet zu führen oder durch den jeweiligen Staat führen zu lassen, ist ein Ersuchen an den zuständigen Staat nach den Vorgaben des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen zu stellen. Bei Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug können sogenannte Joint Investigation Teams (JIT)¹⁴², unter möglicher Beteiligung von Europol und Eurojust¹⁴³, gebildet werden. Es handelt sich um gemeinsame Ermittlungsgruppen von mindestens zwei oder mehreren Mitgliedsstaaten der EU, die einen direkten Informationsaustausch ermöglichen.

Das Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Mai 2014 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehörden¹⁴⁴ hat zum Ziel, zur Bekämpfung der Kriminalität im Grenzraum die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Das bilaterale Abkommen enthält u. a. Regelungen zum Informationsaustausch (Art. 6), zur Bildung gemeinsamer Streifen (Art. 9), zur Einrichtung operativer Ermittlungsgruppen (Art. 12) und zur Durchführung grenzüberschreitender Observationen (Art. 22) oder Nacheilen (Art. 24). Zudem werden seit 2007 beim Gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko bei Frankfurt (Oder) durch Angehörige der deutschen und polnischen Polizeibehörden gemeinsame Einsätze koordiniert oder Ersuchen bearbeitet.

¹⁴⁰ Vgl. Wolf/Zboralska (2002), in: Kriminalität im Grenzgebiet Band 5/6, S. 477, 509-510.

¹⁴¹ Vgl. Wolf/Zboralska (2002), in: Kriminalität im Grenzgebiet Band 5/6, S. 477, 482.

¹⁴² Vgl. Europol (2017) (zuletzt besucht am 07.01.2019).

¹⁴³ Europol und Eurojust sind die Polizeibehörde bzw. Justizbehörde der Europäischen Union.

¹⁴⁴ Vgl. BGBl. II (2015), S. 234-258.

4 Forschungsstand

Die Deliktsbereiche des Diebstahls sind in der deutschsprachigen und internationalen Literatur weitestgehend gut erforscht. Als Beispiel ist der Wohnungseinbruchdiebstahl zu nennen, der in der Forschung Gegenstand vieler Studien ist. Eine detaillierte Übersicht mit themenbezogener Untergliederung gibt zum Beispiel der Forschungsbericht zum Wohnungseinbruchdiebstahl des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen wieder.¹⁴⁵ Die Problematik der Vielfalt an Delikten und Tatbegehungsweisen bei der Diebstahlskriminalität erschwert jedoch die Darstellung eines homogenen Forschungsstandes zur grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität durch polnische Staatsbürger. Nachfolgend werden daher wissenschaftliche Publikationen genannt und partiell wiedergegeben, die Bereiche der vorliegenden Masterarbeit tangieren. Aus methodischer Sicht sind Untersuchungen erwähnenswert, bei denen Täterwissen zur Tatortauswahl, Tatbegehung und Tatverwertung sowie die Hintergründe der Tatbegehung mittels geführter Interviews mit verurteilten Einbrechern erhoben wurden.¹⁴⁶

Auf Basis von 27 geführten Interviews kategorisiert Feltes Einbruchstäter als Plan- und Spontantäter.¹⁴⁷ Die Intensität der Planung variiere vom Auskundschaften über die Informationseinholung über das Internet bis hin zu Videoaufnahmen von potentiellen Objekten. Zudem sei ein unterschiedlicher Professionalisierungsgrad bei den Tätern festzustellen, der sich in der Tatbegehungsweise niederschläge.¹⁴⁸ Wright und Decker gelang es in den USA 105 aktive, nicht im Gefängnis einsitzende Einbrecher zu interviewen, die sie über ein Schneeballsystem erreichten. Ziel der Studie „Burglars on the Job“ war es, unter anderem Faktoren herauszuarbeiten, die eine Tatbegehung initiieren. Demnach wurde die Entscheidung, Einbrüche zu begehen, zumeist aus finanziellen Zwängen getroffen. „In their view, burglary was a matter of

¹⁴⁵ Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2017), S. 11-30.

¹⁴⁶ Vgl. Krainz (1988); Rehm/Servay (1989); Krainz (1990); Deusinger (1993); Wright/Decker (1994); Feltes (2004); Kitzberger (2012); Wollinger/Jukschat (2017).

¹⁴⁷ Vgl. Feltes (2004), S. 193-194.

¹⁴⁸ Vgl. Feltes (2004), S. 194.

day-to-day survival.“¹⁴⁹ Dessen ungeachtet gaben viele Befragte an, den finanziellen Ertrag häufig für Drogen oder für Statussymbole auszugeben.¹⁵⁰ Ferner finden sich im Ausland Studien, die die Mobilität der Täter in den Fokus rücken. Als Beispiel sind Van Daele und Vander Beken zu nennen, die alle schweren Diebstähle in Belgien in der Zeit von 2002 bis 2006 untersuchten und Indikatoren identifizierten, die Mobilität bei Tätern begünstigen. Um weitere Wege bei der Tatbegehung zurückzulegen, seien der Wohlstand einer Gegend, eine gute Erreichbarkeit und die Möglichkeit mehrere Taten zu verüben wichtig.¹⁵¹ Van Daele et al. analysierten in einer weiteren Studie „Does the mobility of foreign offenders fit the general pattern of mobility?“ anhand von polizeilichen Daten, Aktenanalysen und Täterinterviews das Mobilitätsverhalten osteuropäischer Täter in Belgien. Gemäß der Analyse nutzen osteuropäische Täter vorübergehend Unterkünfte als „anchor points“¹⁵², um ihre Einbruchstouren zu beginnen. Dabei würden sie mehr als doppelt so weite Wege zurücklegen wie belgische Täter und vorwiegend wohlhabende Gegenden ansteuern.¹⁵³ Des Weiteren versuchten Lammers und Bernasco anhand der holländischen DNA-Datenbank den Einfluss der Mobilität auf die Wahrscheinlichkeit einer Verhaftung festzustellen. Sie konstatierten, dass „offenders with a more geographically dispersed pattern of crimes have a smaller probability of getting arrested than offenders who commit geographically clustered crime series.“¹⁵⁴ Eine Erklärung für diesen Umstand stellten die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche der Polizeien und ein mangelhafter Austausch von Informationen dar.¹⁵⁵

Aus jüngerer Vergangenheit ist die Studie „Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs“ von Wollinger und Jukschat bedeutend. Schwerpunkte stellen die biographischen Hintergründe und Motivationen sowie das Vor- und Nachtatverhalten ausländischer Einbrecher dar, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder kurz zuvor nach Deutschland eingereist sind. Im Rahmen der

¹⁴⁹ Wright/Decker (1994), S. 37.

¹⁵⁰ Vgl. Wright/Decker (1994), S. 38 u. 43-45.

¹⁵¹ Vgl. Van Daele/Vander Beken (2011), in: *Journal of Environment Psychology*, S. 70-78.

¹⁵² Van Daele et al. (2012), in: *European Journal of Criminology*, S. 290, 301.

¹⁵³ Vgl. Van Daele et al. (2012), in: *European Journal of Criminology*, S. 290, 298 u. 301.

¹⁵⁴ Lammers/Bernasco (2013), in: *European Journal of Criminology*, S. 168, 182.

¹⁵⁵ Vgl. Lammers/Bernasco (2013), in: *European Journal of Criminology*, S. 168, 170.

Untersuchung führten die Forscher bundesweit 30 Interviews, zum Teil in der jeweiligen Muttersprache, mit verurteilten Tätern in deutschen Gefängnissen. Wollinger und Jukschat arbeiteten drei Tätertypen heraus, die Einbrüche aus der Not heraus begehen, es als Weg zu schnellem Geld wahrnehmen oder es als Beruf betrachten.¹⁵⁶ Die Auswahl Deutschlands als Tatort wurde mit der hohen Beuteerwartung aufgrund des Wohlstands, einem geringen Entdeckungsrisiko, der Einfachheit der Tatbegehung sowie der Sorglosigkeit der Geschädigten begründet.¹⁵⁷ Im Kontext der Studie wurden auch fünf polnische Einbrecher interviewt. In diesem Rahmen gab ein polnischer Täter an, neben seinem normalen Beruf als Dachdecker am Wochenende Einbrüche als Nebenerwerb in Deutschland zu begehen.¹⁵⁸ Zwei weitere Befragte polnischer Abstammung bezeichneten sich hingegen als Berufsverbrecher und verdienten ihren Lebensunterhalt mit Einbrüchen.¹⁵⁹ Die polnischen Befragten in der Studie bestätigten, ihren Lebensmittelpunkt weiterhin in Polen zu haben und nur zur Tatbegehung nach Deutschland einzureisen. Dafür würden auch Übernachtungsmöglichkeiten bei Bekannten genutzt, um mehrere Einbrüche begehen zu können.¹⁶⁰ In einer weiteren Studie befassten sich Wollinger et al. mit „Täterstrukturen und Strafermittlungen im Bereich des organisierten Wohnungseinbruchdiebstahls“ und führten Interviews mit Vertretern deutscher und internationaler Strafverfolgungsbehörden.¹⁶¹

Das auf mehrere Jahre angelegte Forschungsprojekt „Kriminalität im Grenzgebiet“ der strafrechtlichen Lehrstühle der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań befasste sich vordergründig mit der Kriminalität an der deutsch-polnischen Grenze seit 1989. Ziel eines im Jahr 1996 ausgetragenen ersten Expertenhearings mit Vertretern verschiedener Strafverfolgungsbehörden aus Polen und Deutschland war die Erlangung eines Gesamtüberblicks über das Ausmaß der Grenzkriminalität.¹⁶²

¹⁵⁶ Vgl. Wollinger/Jukschat (2017), S. 25-69.

¹⁵⁷ Vgl. Wollinger/Jukschat (2017), S. 101-106.

¹⁵⁸ Vgl. Wollinger/Jukschat (2017), S. 49-50.

¹⁵⁹ Vgl. Wollinger/Jukschat (2017), S. 55-69.

¹⁶⁰ Vgl. Wollinger/Jukschat (2017), S. 93-95.

¹⁶¹ Vgl. Wollinger et al. (2018).

¹⁶² Vgl. Wolf (1998).

Neben dem Versuch den Begriff der Grenzkriminalität einzugrenzen (vgl. Kapitel 2.2), stellten die Teilnehmer die verschiedenen Erscheinungsformen der Kriminalität an der Grenze dar, benannten mögliche Ursachen (vgl. Kapitel 3.2) sowie Probleme und diskutierten über Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und Vorschläge zum Umgang mit der Grenzkriminalität.¹⁶³ Der zweite Band enthält indes wissenschaftliche Analysen deutscher, polnischer sowie internationaler Wissenschaftler aus kriminologischer, kriminalistischer und strafrechtlicher Perspektive zum Thema der Grenzkriminalität.¹⁶⁴ Die Betrachtung spezieller Deliktsphänomene, der organisierten Kriminalität und der Sicherstellung des Strafverfahrens gegen polnische Beschuldigte sowie eine kritische Bestandsaufnahme der Kriminologie in Bezug auf Grenzkriminalität waren unter anderem Bestandteil des Hearings.

Weitere Studien behandeln die subjektive Sicherheitslage der deutschen Bevölkerung an der polnischen Grenze.¹⁶⁵ Zudem wurden die Auswirkungen der Kriminalität an der Grenze auf Handwerksbetriebe untersucht.¹⁶⁶

Abschließend bleibt festzuhalten, dass zur grenzüberschreitenden Eigentums-kriminalität polnischer Staatsbürger bislang wenige wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse vorliegen. Lediglich die Untersuchung von Wollinger und Jukschat betrachtet das Vor- und Nachtatverhalten reisender Täter, inklusive fünf polnischer Einbrecher, sowie die Gründe für die Auswahl Deutschlands als Tatort. Dabei setzt die Studie jedoch einen deliktsspezifischen Schwerpunkt und vernachlässigt die Betrachtung einzelner Nationalitäten.

¹⁶³ Vgl. Wrage (1998), in: Kriminalität im Grenzgebiet Bd. 1, S. 279-297.

¹⁶⁴ Vgl. Wolf (1999).

¹⁶⁵ Vgl. Liebl (2015); Sterbling (2015a); Sterbling (2015), in: Kriminalistik, S. 710-718; Sterbling (2017), in: Die Polizei, S. 54-59.

¹⁶⁶ Vgl. Handwerkskammer Cottbus/Handwerkskammer Dresden (2015); Sterbling (2017), in: Kriminalistik, S. 80-87.

5 Forschungsleitende Frage

Die Grundlage eines Forschungsprozesses bilden zu untersuchende Fragestellungen, die „häufig ihren Ursprung in der persönlichen Biographie des Forschers und in seinem sozialen Kontext“¹⁶⁷ haben. Das Forschungsinteresse des Verfassers an dem Thema der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität durch polnische Staatsbürger in Deutschland gründet auf seinem Beruf als Kriminalpolizist sowie seinem polnischen Migrationshintergrund. Ist das Forschungsinteresse zu Beginn eines Arbeitsprozesses noch unspezifisch und breit gefächert, erlaubt die Formulierung der Forschungsfrage eine zielgerichtete Untersuchung, auf die eine Antwort gegeben werden kann.¹⁶⁸

Die Analyse in Kapitel 3 veranschaulicht das verstärkte Aufkommen polnischer Tatverdächtiger bei Straftaten in Grenznähe zu Polen, insbesondere bei ausgewählten Delikten der Eigentumskriminalität. Die darauffolgende Auswertung der Literatur ergab jedoch, dass zu den Motiven und handlungsleitenden Ursachen polnischer Staatsbürger, Diebstähle in Deutschland zu begehen, in der gegenwärtigen Forschung kaum Erkenntnisse vorliegen. Um diese Wissenslücke zu schließen, wird die zentrale forschungsleitende Frage der vorliegenden Masterarbeit wie folgt gewählt:

Warum reisen polnische Staatsbürger nach Deutschland, um Eigentumskriminalität zu begehen?

Darüber hinaus liefert die Literatur keine weitergehenden Aussagen darüber, wie die Taten in Deutschland geplant und vorbereitet werden. Neben der Erhebung biographischer und individueller Bezugsrahmen besteht daher das weitere Interesse des Forschers in der Exploration möglicher Täterstrukturen in Polen sowie von Besonderheiten bei der Tatvorbereitung. Vor diesem Hintergrund lautet die zweite Forschungsfrage:

Welche strukturellen und organisatorischen Merkmale sind in der Vortatphase bei der Tatbegehung von polnischen Staatsbürgern in Deutschland festzustellen?

¹⁶⁷ Flick (2017), S. 133.

¹⁶⁸ Vgl. Helfferich (2011), S. 27.

Um die Forschungsfragen weiter zu spezifizieren, ist es sinnvoll, Leitfragen auszuarbeiten. Sie stellen nicht nur ein „Bindeglied zwischen den theoretischen Vorüberlegungen und qualitativen Erhebungsmethoden“¹⁶⁹ dar, sondern „charakterisieren das Wissen, das beschafft werden muss, um die Forschungsfrage[n] zu beantworten.“¹⁷⁰ Für die vorliegende Untersuchung sind folgende Leitfragen zu nennen:

- Bietet Deutschland aus der Perspektive der polnischen Straftäter geeignetere Tatobjekte als Polen?
- Wie gestaltet sich die Auswahl der Tatobjekte in Deutschland?
- Wie werden die Taten in Deutschland von den polnischen Tätern vorbereitet?
- Gibt es Erfahrungswissen in Bezug auf Eigentumsstraftaten in Deutschland, das in Polen an potentielle Täter weitergegeben wird?
- Haben polnische Straftäter Kontakte in Deutschland, die sie bei der Organisation der Taten unterstützen?
- Stufen polnische Täter das Risiko, wegen einer in Deutschland begangenen Tat ermittelt und bestraft zu werden, geringer ein, als für eine vergleichbare Tat in Polen?

¹⁶⁹ Gläser/Laudel (2010), S. 90.

¹⁷⁰ Gläser/Laudel (2010), S. 91.

6 Methodische Herangehensweise

Nach der Konkretisierung des Forschungsgegenstandes beschreibt der vorliegende Abschnitt die gesamte methodologische Umsetzung des Forschungsprozesses. Der Begründung der ausgewählten Erhebungs- und Analysemethoden folgt eine detaillierte Darstellung der Datengenerierung und -aufbereitung. Im Anschluss an die Erläuterung der Datenauswertung, die der Inhaltsanalyse nach Mayring zugrunde liegt, wird die methodische Herangehensweise unter Beachtung der Gütekriterien qualitativer Forschung kritisch reflektiert.

6.1 Methodenauswahl

Mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung können menschliches Verhalten sowie soziale Erscheinungen verständlich und erklärbar gemacht werden.¹⁷¹ Die Wahl des jeweiligen Erhebungsinstruments orientiert sich dabei vordergründig an dem zu untersuchenden Gegenstand.

Zwar liegen vereinzelte Untersuchungen zum Thema der reisenden Täter vor, diese behandeln das vorliegende Forschungsinteresse jedoch nur am Rande. Konkret soll untersucht werden, warum und unter welchen Bedingungen polnische Bürger die deutsch-polnische Grenze überschreiten, um Diebstähle in Deutschland zu begehen. Eine derartig offen verfasste Fragestellung erfordert ein qualitatives Erhebungsinstrument, um das Untersuchungsfeld weiter zu explorieren. Dagegen wäre eine quantitative Erhebungsmethode nicht geeignet, da diese zur Überprüfung von vorhandenen Theorien und Hypothesen sowie als Mittel zur Verifikation oder Falsifikation genutzt wird.¹⁷²

Um eine einseitige Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes zu vermeiden, beabsichtigte der Verfasser, sowohl Täter- als auch Ermittlerwissen zur Beantwortung der Forschungsfragen heranzuziehen. Um dieses Wissen zu erheben, wurden polnische Strafgefangene im deutschen Justizvollzug und polizeiliche Sachbearbeiter, die sich vordergründig mit grenzüberschreitender

¹⁷¹ Vgl. Häder (2015), S. 12.

¹⁷² Vgl. Diekmann (2016), S. 37.

Kriminalität befassen, mittels eines teilnarrativen, leitfadengestützten Interviews befragt. Vorteil des teilnarrativen Interviews ist ein ausgewogenes Verhältnis von Erzählaufforderungen und Nachfragen.¹⁷³ Dieses Vorgehen eignet sich für die Rekonstruktion subjektiver Theorien sowie Formen des Alltagswissens, trägt aber auch dem Prinzip der Offenheit Rechnung und generiert durch die Strukturierung fortwährend narrative Teilerzählungen.¹⁷⁴ Gegenstand dieser Erzählungen ist es, die individuellen Handlungs- und Deutungsmuster der Befragten abzubilden und daraus die zur Beantwortung der Forschungsfragen notwendigen Informationen zu extrahieren. Um diesen Prozess zielgerichtet durchzuführen, wurde die Technik der Inhaltsanalyse gewählt, die sich mit einer systematischen Erhebung und Auswertung von Texten befasst.¹⁷⁵ Die Durchführung der Inhaltsanalyse wird in Kapitel 6.3 vertiefend behandelt.

6.2 Datengenerierung

6.2.1 Feldzugang und Sampling der Täter

Für eine Befragung von inhaftierten Straftätern in Deutschland ist eine Genehmigung der Justizministerien bzw. der kriminologischen Dienste der jeweiligen Bundesländer erforderlich. Um ein ausreichend großes Sampling für die vorliegende Studie zu erhalten, wurde der Antrag in fünf Bundesländern gestellt, die selektiv vom Verfasser ausgewählt wurden. Hierzu war jeweils ein Antragsformular mit detaillierten Fragen zum Forschungsvorhaben, ein vorläufiger Interviewleitfaden und ein Datenschutzkonzept an die kriminologischen Dienste zu versenden. Die Bundesländer Sachsen und Thüringen genehmigten die Durchführung der Studie.¹⁷⁶ Die Kontaktierung der polnischen Strafgefangenen erfolgte nach Rücksprache mit den kooperierenden kriminologischen Diensten über ein Anschreiben, in dem das Forschungsvorhaben skizziert und die Bereitschaft zur Teilnahme abgefragt wurde. Das Anschreiben war auf

¹⁷³ Vgl. Helfferich (2014), in: Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 559, 568.

¹⁷⁴ Vgl. Helfferich (2011), S. 179.

¹⁷⁵ Vgl. Diekmann (2016), S. 576.

¹⁷⁶ Zwei Bundesländer lehnten das Forschungsvorhaben mit Verweis auf die zusätzliche Belastung der Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten ab. Ein weiteres Bundesland wurde nicht berücksichtigt, weil bis zum Erhebungszeitpunkt keine Rückmeldung vorlag.

Wunsch eines kriminologischen Dienstes durch eine amtlich beeidigte Übersetzerin in die polnische Sprache zu übersetzen und an ausgewählte Justizvollzugsanstalten mit der Bitte um Rückmeldung der teilnahmebereiten Strafgefangenen zu versenden.¹⁷⁷ In diesem Zuge bat der Autor, lediglich rechtskräftig verurteilte Strafgefangene mitzuteilen, die keinen festen Wohnsitz in Deutschland besitzen, aber hier Eigentumsstraftaten begangen haben. Van Daele et al. betonen bei der Befragung von Strafgefangenen den Umstand, dass verurteilte Straftäter weniger Gründe vorweisen zu lügen oder Informationen über die begangenen Taten zu verheimlichen.¹⁷⁸ Mitarbeiter der jeweiligen Justizvollzugsanstalten brachten das Anschreiben an einen für die Strafgefangenen gut sichtbaren Aushang an oder legten es potentiellen Interviewpartnern unmittelbar vor. Eine finanzielle Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro steigerte den Anreiz zur Teilnahme, wie der Befragte S02 anführt, weil er sich für das Geld Kaffee und Tabak leisten kann.¹⁷⁹

Für einen weiteren Befragten stand hingegen die Möglichkeit im Vordergrund, sich mit einer Person auf Polnisch unterhalten zu können und sein Leben Revue passieren zu lassen:

„Nein, nein, ich, weißt du was, das war wie so meine kleine Beichte, ja. [...] Und vielleicht deswegen, weißt du, ich habe keinen Kontakt zu meiner Familie, mit keinem, ja. Ich bin schon allein hier.“¹⁸⁰

Unter dem Sampling ist die Auswahl einer Untergruppe von Personen zu verstehen, mit dem Ziel, „von den erhobenen Fällen abstrahieren und allgemeinere, das heißt theoretische bzw. für Theoriebildung relevante Aussagen“¹⁸¹ treffen zu können. Ein repräsentatives Sample sollte einerseits typische Fälle enthalten, welche die charakteristischen Züge des Untersuchungsfeldes abbilden. Andererseits sind in Bezug auf bestimmte Merkmalsausprägungen maximal kontrastierende Fälle in das Sampling aufzunehmen, damit eine Repräsentation der Heterogenität gegeben ist.¹⁸² In der vorliegenden Untersuchung

¹⁷⁷ Vgl. Anschreiben in deutscher und polnischer Sprache in Anhang A, S. 1-2 des Anhangsbandes.

¹⁷⁸ Vgl. Van Daele et al. (2012), in: European Journal of Criminology, S. 290, 295.

¹⁷⁹ Interview S02, Z. 1658-1662.

¹⁸⁰ Interview S01, Z. 1250-1264.

¹⁸¹ Przyborski/Wohlrab-Sahr (2014), S. 179.

¹⁸² Vgl. Kruse (2015), S. 242.

war es dem Verfasser nicht möglich, bei den polnischen Strafgefangenen selektiv Fälle auszuwählen, weil sich lediglich vier Interviewpartner zur Teilnahme bereit erklärten. Diese Anzahl stellt zwar für die Studie ein ausreichendes Sample dar, spiegelt aber zugleich die antizipierte Schwierigkeit (der Forschungsantrag wurde in fünf Bundesländern gestellt) des Zugangs zum Untersuchungsfeld wider. Neben der Herausforderung der Forschung in Justizvollzugsanstalten bestand die weitere Schwierigkeit darin, wegen der Freiwilligkeit der Teilnahme geeignete Kandidaten zu finden, die Täterwissen preisgeben wollten. Dass das Forschungsprojekt innerhalb des Untersuchungsfeldes kritisch betrachtet wurde, zeigt die Aussage des Strafgefangenen S03:

„Auch hier, um zu dir zu kommen, das kann, scheiße, auch nicht jeder, ja. Weil sie auch fragten, und wo gehst du hin, weil es gleich raucht, weil das, weil das, ich werde den Diebstahl verraten, ja.“¹⁸³

Die vier 37, 21, 27 und 52 Jahre alten interviewten polnischen Staatsbürger aus zwei Justizvollzugsanstalten waren männlich und hatten in Polen ihren Lebensmittelpunkt im unmittelbaren Grenzraum oder in grenznahen Regionen (bis ca. 100 km Entfernung). Alle Befragten reisten gezielt nach Deutschland ein, um Diebstähle zu begehen und sind zudem Mehrfachtäter, die ihre Taten sowohl alleine, als auch in Mittäterschaft oder organisiert in einer Bande¹⁸⁴ begingen. Das Deliktsspektrum reicht vom einfachen Ladendiebstahl, Diebstahl in/aus Kfz bis hin zum Einbruchdiebstahl, Kfz-Diebstahl und gewerbsmäßigen Bandendiebstahl. Zwei Befragte sitzen mehrjährige Haftstrafen wegen der Hehlerei von Kfz ab, weil sie als Kuriere fungierten, die gestohlene Autos von Deutschland nach Polen fuhren. Die beiden anderen Befragten verbüßen Ersatzfreiheitsstrafen wegen Diebstahls, wobei gegen S02 zusätzlich ein Untersuchungshaftbefehl ausgestellt ist. Das Sampling der Studie enthält, wie von Kruse gefordert, Fälle, die sich in Hinsicht auf bestimmte biographische und persönliche Merkmale maximal voneinander unterscheiden.¹⁸⁵ Gleichwohl

¹⁸³ Interview S03, Z. 687-689.

¹⁸⁴ „Der Begriff der Bande setzt den Zusammenschluss von mindestens drei Personen voraus, die sich mit dem Willen verbunden haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbständige, im einzelnen noch ungewisse Straftaten des im Gesetz genannten Deliktstyps zu begehen.“ (BGHSt 46, S. 321).

¹⁸⁵ Vgl. Kruse (2015), S. 242.

weist das Sample Verzerrungen auf, da weder Frauen noch gut situierte Täter, die innerhalb einer Bande eine höhere Position einnehmen, erreicht werden konnten. Dennoch stellen die Strafgefangenen den Typus des grenzüberschreitenden Täters im Sinne dieser Masterarbeit dar, sodass mit dem vorliegenden Sampling eine Repräsentativität für das Untersuchungsfeld anzunehmen ist. Die oben genannten Verzerrungen gleicht die zusätzliche Erhebung des Ermittlerwissens weitestgehend aus.

6.2.2 Feldzugang und Sampling der Experten

Der Feldzugang zu den polizeilichen Sachbearbeitern erfolgte über die Innenministerien der Bundesländer. Wie in Kapitel 3.3 dargestellt, ist in Grenznähe zu Polen ein erhöhtes Aufkommen von polnischen Tatverdächtigen festzustellen. Daher war es anzunehmen, dass sich die Sachbearbeiter der Grenz Bundesländer regelmäßig mit Verfahren in Bezug auf polnische Straftäter beschäftigen und aus diesem Grund über entsprechendes Expertenwissen verfügen. Zwei Bundesländer wurden in einem Anschreiben über das Forschungsvorhaben in Kenntnis gesetzt und um Genehmigung sowie Unterstützung gebeten. Brandenburg beschied den Antrag positiv und leitete die Anfrage unter Angabe eines Ansprechpartners an das Landeskriminalamt weiter. In einem telefonischen Gespräch stimmte der Verfasser die Kriterien für die Auswahl der Experten ab und vereinbarte einen Termin zur Durchführung der Befragungen. Bei den drei interviewten polizeilichen Sachbearbeitern handelt es sich um Mitarbeiter des Kommissariats für organisierte Kriminalität im Landeskriminalamt Brandenburg. Sie haben über einen längeren Zeitraum und regelmäßig Verfahren der grenzüberschreitenden Kriminalität, begangen durch polnische Staatsbürger in Deutschland, bearbeitet bzw. bearbeiten sie weiterhin. Die Sachbearbeiter haben sich durch die langjährige Beschäftigung in diesem Deliktsbereich ein Handlungs- und Praxiswissen erarbeitet, das auch als Expertenwissen bezeichnet werden kann.¹⁸⁶ Da die Experten im Bereich der Strukturermittlungen¹⁸⁷ tätig sind, verfügen sie über umfangreiche Kenntnisse über polnische Täterstrukturen sowie über die Organisation und Vorbereitung der Taten.

¹⁸⁶ Vgl. Bogner/Littig/Menz (2014), S. 4.

¹⁸⁷ Zum Begriff der Strukturermittlungen vgl. Jahnes (2010), S. 10-11.

6.2.3 Leitfadenkonstruktion

Der Interviewleitfaden ist das Instrument der Datenerhebung, spiegelt aber zugleich „das Ergebnis einer Übersetzung unseres Forschungsproblems und unserer theoretischen Annahmen in konkrete Interviewfragen“¹⁸⁸ wider. Das Ziel dieses als Operationalisierung bezeichneten Prozesses ist es, das Erkenntnisinteresse des Forschers in „Fragen [zu] übersetzen, die dem kulturellen Kontext des Gesprächspartners angemessen sind.“¹⁸⁹ In dem vorliegenden Forschungsprozess galt es aufgrund der zeitlichen Abfolge der Interviews zunächst den Leitfaden für die Strafgefangenen zu erstellen. Auf Basis der Forschungs- und Leitfragen sammelte der Verfasser zu Beginn in einem Brainstorming-Prozess mögliche Fragen, die er anschließend in einer Mindmap visualisierte und übergeordneten Themenkomplexen, wie dem persönlichen Werdegang oder dem subjektiven Strafverfolgungsrisiko, zuwies.¹⁹⁰ Dieses Vorgehen erwies sich als äußerst ergiebig, weil es die thematische Gliederung der Fragen vollzog und sich zudem in das von Helfferich vorgestellte „SPSS-Prinzip“ integrieren ließ, nach dem Fragen gesammelt, geprüft, sortiert und subsumiert werden.¹⁹¹ Bei der anschließenden Konzeption des Leitfadens ist es immanent, sowohl eine Strukturierung des Gesprächs zu erhalten als auch eine Offenheit zu gewährleisten, die eine Abweichung von dieser Struktur erlaubt.¹⁹²

Jeder Themenkomplex wird mit einer erzählgenerierenden Frage eingeleitet, der die Befragten zu einem freien Redefluss stimulieren soll, um „das Themenfeld aus den eigenen Perspektiven und Relevanzsetzungen heraus zu explizieren.“¹⁹³ Aufrechterhaltungs- und konkrete Nachfragen ergänzen die jeweiligen Blöcke. Der Leitfaden schließt mit Fragen zur Durchführung des Interviews sowie dem Empfinden der Teilnehmer ab, um das eigene Handeln reflektieren und mögliche Fehlerquellen adaptieren zu können.

Für die polizeilichen Sachbearbeiter wurde im Anschluss an die Interviews mit den Strafgefangenen nach dem gleichen Vorgehen ein gesonderter Leitfaden

¹⁸⁸ Kaiser (2014), S. 52.

¹⁸⁹ Gläser/Laudel (2010), S. 112.

¹⁹⁰ Vgl. Mindmap in Anhang B, S. 3 des Anhangsbandes.

¹⁹¹ Vgl. Helfferich (2011), S. 182-189.

¹⁹² Vgl. Kruse (2015), S. S. 212-213.

¹⁹³ Kruse (2015), S. 213.

konzipiert, jedoch ohne Erstellung einer Mindmap. So konnten erste Erkenntnisse aus der Analyse der Interviews in die Fragen integriert werden.¹⁹⁴

6.2.4 Durchführung der Interviews

Die Durchführung der Interviews mit den Strafgefangenen erfolgte nach Rücksprache mit den Justizvollzugsanstalten im Vier-Augen-Prinzip in einem Einzelbesuchszimmer, das für die Dauer der Befragung von keinen weiteren Personen frequentiert wurde. Dies förderte eine vertrauensvolle Atmosphäre und erlaubte eine ungestörte Konversation mit den Teilnehmern. Die Gespräche mit den Experten wurden in einem Besprechungsraum im Landeskriminalamt Brandenburg geführt und verliefen, bis auf drei kurze Unterbrechungen, weitestgehend ungestört.

Der Verfasser führte das Interview mit dem Strafgefangenen S01 zeitlich eine Woche vor den weiteren Interviews mit den Gefangenen durch. Dies diente der Interviewschulung des Autors, der bis dahin über keine Erfahrung im Hinblick auf die praktische Durchführung von Interviews aufwies. Ferner war das Interview als Pretest für die Verwendbarkeit des Leitfadens zu verstehen. Da keine Mängel am Leitfaden festzustellen waren und das Interview nach der ersten Analyse in Bezug auf die Forschungsfragen als ertragreich bewertet werden konnte, wurde der Pretest bei der Auswertung vollständig berücksichtigt. Die Interviews mit den Strafgefangenen S02, S03 und S04 sowie die Gespräche mit den drei Experten drei Wochen später mussten aus forschungspraktischen Gründen jeweils an einem Tag durchgeführt werden. Um eine angemessene Nachbereitung des erfolgten und Vorbereitung des nachfolgenden Interviews zu ermöglichen, wurden zwischen den Gesprächen entsprechend lange Pausen eingelegt. Alle Gespräche zeichnete der Interviewer mit einem digitalen Aufnahmegerät auf, um sie anschließend verschriftlichen zu können. Die Länge der Interviews variierte zwischen 54 und 105 Minuten.

Vor Beginn der Befragungen stellte der Autor in einem Vorgespräch sich und seine Studie vor, erläuterte das Vorgehen sowie die Datenschutzbestimmungen. Alle Teilnehmer erklärten sich freiwillig bereit, an der Studie als Interviewpartner mitzuwirken und unterzeichneten die Einwilligungserklärung. Die

¹⁹⁴ Vgl. Leitfäden in Anhang C, S. 4-15 des Anhangsbandes.

polizeilichen Sachbearbeiter baten in dem Vorgespräch wegen der Sensibilität des Themas „Organisierte Kriminalität“ keine Angaben zu polizei- und kriminaltaktischen Strategien tätigen zu müssen. Die Vorgespräche mit den polnischen Strafgefangenen ließen wegen des gleichen kulturellen Hintergrunds schnell eine Vertrauensbasis entstehen, sodass bei den Interviewten S01, S02 und S03 noch vor Beginn der eigentlichen Befragung vom „Sie“ zum „Du“ übergegangen wurde. In Kombination mit einer „Anwärmfrage“¹⁹⁵ zu dem biographischen Hintergrund der Strafgefangenen führte dies dazu, dass die polnischen Teilnehmer gegenüber dem Verfasser frei, offen und ausführlich über ihren kriminellen Werdegang erzählten. Dadurch entstand ein natürlicher Gesprächsablauf, der durch den Redefluss sowie die Relevanzstruktur der Strafgefangenen gesteuert wurde. „Der Leitfaden dient dem Interview und nicht das Interview dem Leitfaden!“¹⁹⁶, betonen Przyborski und Wohlrab-Sahr, weshalb der Autor flexibel Nachfragen zu einzelnen Themen der Teilnehmer stellte. Zum Abschluss wurde den Befragten die Möglichkeit gewährt, eigene Aspekte anzusprechen, die im Interview nicht behandelt wurden.

6.2.5 Transkription

Die Interviews verschriftlichte der Autor vollständig mit der Transkriptionssoftware „easytranscript“ nach einem einfachen Transkriptionssystem in Anlehnung an Kuckartz.¹⁹⁷ Gemäß den Transkriptionsregeln¹⁹⁸ wurde wörtlich zitiert und zur Annäherung an das Schriftdeutsch die Sprache sowie Interpunktion leicht geglättet. Pausen und Einwürfe der jeweils anderen Person setzte der Interviewer in einfache, nonverbale Aktivitäten in doppelte Klammern und unverständliche Wörter oder Passagen markierte er mit „(unv.)“. Die polnischen Interviews wurden in der Originalsprache transkribiert und anschließend ins Deutsche übersetzt (das Vorgehen der Übersetzung wird in Kapitel 6.2.6 erläutert).

Der Interviewer pseudonymisierte die Befragten in chronologischer Reihenfolge der Interviews mit „S01-S04“ für die Strafgefangenen und mit „P01-P03“

¹⁹⁵ Gläser/Laudel (2010), S. 148.

¹⁹⁶ Przyborski/Wohlrab-Sahr (2014), S. 130.

¹⁹⁷ Vgl. Kuckartz (2016), S. 167-168.

¹⁹⁸ Vgl. Transkriptionsregeln in Anhang E, S. 18 des Anhangsbandes.

für die Experten. Mittels der Platzhalter „@@ ##“ erfolgte eine Anonymisierung personenbezogener Merkmale, die eine Identifizierung der Befragten ermöglicht hätten.¹⁹⁹ Da jedoch im Hinblick auf die Auswertung mancher Aussagen der Standort einer Stadt wesentlich war, wurden zum Beispiel Städte in Deutschland mit „@@StadtinDeutschland##“ dargestellt. Mit diesem Vorgehen wird die in der Einwilligungserklärung²⁰⁰ zugesicherte Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten gewährleistet.

Jedem Transkript ist ein Postskript angefügt, das ergänzende Informationen zu den Gesprächspartnern, der Interviewsituation und -atmosphäre sowie außerhalb der Tonbandaufnahme angesprochenen Themen enthält.

6.2.6 Forschen im Kontext der polnischen Sprache

Die Besonderheit und im gleichen Maße die Herausforderung der vorliegenden Masterarbeit besteht in der Durchführung der qualitativen Forschung in polnischer Sprache. Problematisch beim Forschen in fremden Sprachen ist der Umstand, dass „Sprachen und Kultur stets nur in einem Konnex existieren.“²⁰¹ Daher sollen generell, so Kruse, die Interviews in der Muttersprache des Befragten durchgeführt werden, um einen freien Redefluss zu ermöglichen sowie den fremden kulturellen Sinn rekonstruieren zu können.²⁰² Diesem Umstand wird der Verfasser durch seine polnische Herkunft sowie das Beherrschen der polnischen Sprache als Muttersprache gerecht. Dem Interviewer war es somit möglich, eine angemessene Kommunikationsbasis auf der Bezugsebene der Strafgefangenen herzustellen.

Die Übersetzung der Interviews orientierte sich an den Leitlinien von Wettemann, wonach „eine möglichst genaue, aber den Sinn erhaltende Übertragung der Inhalte anzufertigen“²⁰³ und erklärende Zusätze zu besonderen Wortbedeutungen oder Sprichwörtern in Fußnoten aufzuführen seien. Innerhalb der dokumentarischen Übersetzung wendete der Verfasser die philologische Übersetzungsform an. Der polnische Ausgangstext wurde mit den grammati-

¹⁹⁹ Vgl. Meyermann / Porzelt (2014), S. 10.

²⁰⁰ Vgl. Einwilligungserklärung in Anhang D, S. 16-17 des Anhangsbandes.

²⁰¹ Kruse et al. (2012), in: Qualitative Interviewforschung [...], S. 9, 15.

²⁰² Vgl. Kruse (2015), S. 315.

²⁰³ Wettemann (2012), in: Qualitative Interviewforschung [...], S. 101, 106.

kalischen und stilistischen Mitteln der deutschen Sprache unter Berücksichtigung der Satzstrukturen des Originals abgebildet.²⁰⁴ Kruse plädiert zudem dafür, die Analyse möglichst lange am Originaltext vorzunehmen, weil das Übersetzen als interpretativer Akt zu verstehen sei.²⁰⁵ Vorliegend markierte und analysierte der Autor wichtige Textpassagen schon während der Transkription sowie der anschließenden Korrektur des Materials. Infolgedessen wurde Text übersetzt, um einen Vergleich mit den deutschen Interviews zu gestatten.

Da der Forscher die polnischen Interviews ausnahmslos selbst vorbereitete, führte, auswertete und übersetzte, ist in dem gesamten Prozess kein gravierender Informationsverlust zu erwarten. Darüber hinaus verfälschen keine fremden Interpretationseinflüsse, wie sie beispielsweise bei der Beteiligung eines Dolmetschers vorliegen könnten, den Datengehalt.

Insofern ermöglichte nach der subjektiven Einschätzung des Verfassers sein polnischer Migrationshintergrund überhaupt den Zugang in das Untersuchungsfeld der polnischen Eigentümern. So traten in den Interviews Vorbehalte gegenüber der deutschen Bevölkerung hervor. Daher ist anzunehmen, dass ein deutscher Forscher ohne polnische Wurzeln schwerlich Interviewausagen zu dem persönlichen kriminellen Werdegang erhalten hätte.

Die Durchführung und Aufbereitung qualitativer Interviews in einer Fremdsprache erfordert einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand. Im Durchschnitt war für die Transkription, Korrektur und Übersetzung der polnischen Interviews ein Arbeitsfaktor von 1 zu 30 festzustellen, das heißt für die Aufbereitung einer Stunde Interviewmaterials investierte der Verfasser etwa 30 Stunden Arbeit.

6.3 Die strukturierende Inhaltsanalyse

Mayring unterscheidet drei grundlegende Arten der Inhaltsanalyse, wobei er die Strukturierung als „zentralste inhaltsanalytische Technik“²⁰⁶ bezeichnet. Diese Technik erlaubt es, mit Hilfe eines im Vorfeld entwickelten Kategorien-

²⁰⁴ Vgl. Wettemann (2012), in: Qualitative Interviewforschung [...], S. 101, 110.

²⁰⁵ Vgl. Kruse (2015), S. 316.

²⁰⁶ Mayring (2015), S. 97.

systems die Daten zu strukturieren, systematisch zu extrahieren und inhaltsanalytisch auszuwerten.²⁰⁷ Die Formulierung der Leitfragen in Kapitel 5 konkretisiert das zu erhebende Wissen und gibt der Auswertung eine Struktur vor. Demnach ist der deduktiven Kategorienbildung Vorzug gegenüber der induktiven Herangehensweisen wie der Zusammenfassung²⁰⁸ oder der Grounded Theory²⁰⁹ zu gewähren, bei denen die Kategorien aus dem erhobenen Material abgeleitet werden. Je nach Zielrichtung kann die strukturierende Inhaltsanalyse formal, inhaltlich, typisierend oder skalierend erfolgen. Für die vorliegende Inhaltsanalyse wählte der Verfasser die inhaltliche Strukturierung, um anhand der gebildeten Kategorien aus der Komplexität der Daten spezifische Inhalte zu bestimmten Themen herauszuarbeiten und zusammenzufassen.²¹⁰

Damit gibt Mayring dem Forscher ein Instrument an die Hand, bei dem „jeder Analyseschritt, jede Entscheidung im Auswertungsprozess, auf eine begründete und getestete Regel zurückgeführt werden kann.“²¹¹ In Kombination mit der Aufgliederung der Inhaltsanalyse in separate Interpretationsschritte, die sukzessive durchlaufen werden, macht dieses Vorgehen den Auswertungsprozess für andere Personen nachvollziehbar und überprüfbar.²¹² Die vorliegend erfolgte Durchführung des Analyseprozesses orientiert sich am Modell von Mayring.²¹³ Die zehn einzelnen Schritte sind drei übergeordneten Stufen zuzuordnen und werden im Folgenden kurz skizziert, da sie in Auszügen in Kapitel 6.2 ausführlich behandelt wurden.

6.3.1 Bestimmung des Ausgangsmaterials

Festlegung des Materials

Ausgangsmaterial für die Analyse sind die vollständig transkribierten Interviews mit den vier polnischen Strafgefangenen S01-S04 und den drei polizeilichen Sachbearbeitern P01-P03.²¹⁴ (die Transkripte können in Anhang G-M

²⁰⁷ Vgl. Mayring (2015), S. 97.

²⁰⁸ Vgl. Mayring (2015), S. 69-90.

²⁰⁹ Vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr (2014), S. 190-223.

²¹⁰ Vgl. Mayring (2015), S. 99.

²¹¹ Mayring (2015), S. 51.

²¹² Vgl. Mayring (2015), S. 61.

²¹³ Vgl. Mayring (2015), S. 62.

²¹⁴ Vgl. Transkripte in Anhang G-M, S. 25-422 des Anhangsbandes.

des Anhangsbandes eingesehen werden). Das im Pretest mit S01 erhobene Material wird gleichermaßen berücksichtigt (vgl. Kapitel 6.2.4). Bei den polnischen Interviews erfolgte eine erste Auswertung in der Originalsprache. Zur endgültigen Analyse zog der Autor die übersetzten Transkripte heran.

Analyse der Entstehungssituation

Der Verfasser führte die Interviews mit den Strafgefangenen in den Räumlichkeiten von zwei Justizvollzugsanstalten an zwei Terminen im Oktober 2018 durch. Die Gefangenen wurden mit je 25 Euro für die Teilnahme entlohnt. Die Gespräche mit den Experten fanden in einem Besprechungsraum des Landeskriminalamtes Brandenburg im November 2018 statt. Hinsichtlich der Erhebungssituation sind alle Gespräche miteinander vergleichbar.

Formale Charakteristika des Materials

Der Interviewer zeichnete die Gespräche mit einem digitalen Aufnahmegerät auf und transkribierte sie unter Einhaltung festgelegter Transkriptionsregeln mit der Software „easytranscript“ jeweils in der Originalsprache. Die polnischen Interviews wurden anschließend nach der philologischen Übersetzungsform in die deutsche Sprache übertragen (vgl. Kapitel 6.2.5).

6.3.2 Fragestellung der Analyse

Richtung der Analyse

Die Strafgefangenen wurden in den Interviews dazu angeregt, auf Grundlage ihres sozio-kulturellen Hintergrunds ihren kognitiven Erfahrungs- und Handlungshintergrund hinsichtlich der Tatbegehung von Eigentumsstraftaten in Deutschland darzustellen.²¹⁵ Dem Erkenntnisinteresse der Arbeit entsprechend ergänzte der Wissenshintergrund der Experten die Aussagen der polnischen Straftäter.

Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung

Mayring fordert eine theoretische Herleitung der Fragestellung, die das Anknüpfen an den vorhandenen Forschungsstand zur Erlangung neuer Erkenntnisse ermöglichen soll.²¹⁶ Die Auswertung der bisherigen Forschungsliteratur

²¹⁵ Vgl. Mayring (2015), S. 58-59.

²¹⁶ Vgl. Mayring (2015), S. 60.

ergab ein Desiderat in Bezug auf grenzüberschreitende Eigentums kriminalität durch polnische Staatsbürger, die lediglich in der Studie von Wollinger und Jukschat thematisiert wird.²¹⁷ Die forschungsleitenden Fragen und spezifizierenden Leitfragen ergaben sich aus diesem Kontext, wie in Kapitel 5 beschrieben.

6.3.3 Ablauf der Analyse

Bestimmung der Analysetechnik

Der Verfasser wählte für die Auswertung der Transkripte die Technik der inhaltlichen Strukturierung aus, mit der auf Grundlage von gebildeten Kategorien dem Textkorpus eine Form gegeben wird. Anschließend werden die zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen erforderlichen Inhalte aus dem strukturierten Material herausgefiltert und zusammengefasst.

Kategorienbildung

Die Bildung des Kategoriensystems und Erstellung des dazugehörigen Kodierleitfadens bezeichnet Mayring als „Kernstück jeder strukturierenden Inhaltsanalyse“²¹⁸. Die Bildung des Kategoriensystems erfolgte in der vorliegenden Arbeit deduktiv, das heißt theoriegeleitet und vor der Analyse des Textes. Die relevanten Themenpunkte resultieren aus den bisherigen Erkenntnissen zur grenzüberschreitenden Kriminalität. Die Kategorien orientieren sich an der durch die Leitfragen gegebenen Struktur und deren Operationalisierung im Leitfaden (vgl. Mindmap in Anhang B, S. 3 des Anhangsbandes). Ausgehend davon bildete der Verfasser folgende Haupt- und Unterkategorien:

1. Täterbiographie
 - 1.1 Persönliche Lebensumstände
 - 1.2 Krimineller Werdegang
 - 1.3 Persönliche Tatmotivation
2. Strukturelle Situation in Polen
 - 2.1 Täterstrukturen
 - 2.2 Rekrutierung
 - 2.3 Täterwissen

²¹⁷ Vgl. Wollinger/Jukschat (2017).

²¹⁸ Mayring (2015), S. 99.

3. Deutschland als Tatort
 - 3.1 Anreizfaktoren
 - 3.2 Tatziele
 - 3.3 Kontakte
4. Die einzelnen Tatphasen
 - 4.1 Planung und Vorbereitung
 - 4.2 Tatausführung
 - 4.3 Tatverwertung
5. Wahrnehmung der Strafverfolgungsbehörden
 - 5.1 Polizei
 - 5.2 Strafen
 - 5.3 Strafvollzug

Es muss nachvollziehbar sein, wann ein Textbestandteil einer entsprechenden Kategorie zugehörig ist. Deshalb bedarf es einer genauen Definition der einzelnen Kategorien, die mit Textstellen aus den Interviews, sogenannten Ankerbeispielen, belegt werden. Anschließend werden Regeln aufgestellt, die eine eindeutige Zuordnung von Textstellen zu den Kategorien ermöglichen.²¹⁹ Der so entstandene Kodierleitfaden²²⁰ diente als Handreichung für die weitere Analyse der Transkripte.

Definition der Analyseeinheiten

Die Analyseeinheiten variieren zwischen einem Wort und mehreren Absätzen. Es handelt sich um Einheiten, die den einzelnen Kategorien zugeordnet werden können. Die Transkripte wurden chronologisch nach Zeitpunkt der Erhebung ausgewertet.

Analyse und Rücküberprüfung

Die Auswertung der Transkripte führte der Autor unter Verwendung des erstellten Kodierleitfadens händisch durch. Auf eine softwareunterstützte Auswertung, wie zum Beispiel MAXQDA, wurde wegen der begrenzten Anzahl der Interviews verzichtet. Das Kategoriensystem wurde im Analyseprozess mehrfach am Material hinsichtlich der eindeutigen Formulierung und Trennschärfe

²¹⁹ Vgl. Mayring (2015), S. 97.

²²⁰ Vgl. Kodierleitfaden in Anhang F, S. 19-25 des Anhangsbandes.

rücküberprüft. So beabsichtigte der Verfasser zunächst, beim kriminellen Werdegang zwischen Eigentumsstraftaten und übrigen Straftaten zu unterscheiden. Wegen der geringen Trennschärfe wurde die gemeinsame Kategorie „Krimineller Werdegang“ gebildet. Ferner wurde in der zweiten Hauptkategorie „Strukturelle Situation in Polen“ die Unterkategorie „Rekrutierung“ eingefügt. Die Extraktion und Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgten in tabellarischer Form.²²¹

Interpretation der Ergebnisse

Auf Basis der erarbeiteten Auswertungstabellen fasste der Verfasser die Kategorien zusammen und interpretierte sie in Richtung der forschungsleitenden Fragestellungen. Die Aussagen der polnischen Strafgefangenen wurden durch das Wissen der Experten ergänzt, sodass sich ein überblickender Bezugsrahmen für die grenzüberschreitende Kriminalität ergab. Abschließend wurden die Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand eingeordnet.

6.4 Gütekriterien

Die Anwendung der klassischen Gütekriterien quantitativer Methoden - Objektivität, Reliabilität und Validität - auf Verfahren der qualitativen Forschung wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Nach Kruse können „diese Gütekriterien aufgrund der erkenntnistheoretischen und methodologischen Grundannahmen nicht angewendet werden“²²². Um dennoch einen Maßstab vorzuweisen, an dem die Ergebnisse qualitativer Sozialforschung gemessen werden können, entwickelte Mayring sechs allgemeine Gütekriterien.²²³ Diese werden nachfolgend erläutert und auf die vorliegende Arbeit angewandt:

Verfahrensdokumentation

Das spezifisch auf den Forschungsgegenstand ausgerichtete Vorgehen bei qualitativen Methoden ist genauestens zu dokumentieren, um das Verfahren für andere intersubjektiv nachvollziehbar zu machen.²²⁴ In der vorliegenden

²²¹ Vgl. Auswertungstabellen in Anhang N, S. 423-553 des Anhangsbandes.

²²² Kruse (2015), S. 55.

²²³ Vgl. Mayring (2016), S. 144-148.

²²⁴ Vgl. Mayring (2016), S. 144-145.

Studie stellte der Verfasser in Kapitel 6 jeden einzelnen Schritt des Forschungsprozesses detailliert dar und begründete überdies die Auswahl der angewandten Methoden. Damit wird dem Kriterium der Verfahrensdokumentation entsprochen. Darüber hinaus schafft der Autor mit der umfassenden literaturtheoretischen Analyse der grenzüberschreitenden Kriminalität an der deutsch-polnischen Grenze eine theoretische Grundlage, mit der auch Personen außerhalb des Forschungsfeldes ein Verständnis für die Thematik entwickeln können.

Argumentative Interpretationsabsicherung

Nach Mayring sei die Interpretation der Ergebnisse argumentativ zu begründen, müsse in sich schlüssig sein und Alternativdeutungen in die Überprüfung aufnehmen lassen.²²⁵ Die Auswertung in der Masterarbeit erfolgte anhand der vorher festgelegten und exakt definierten Kategorien. Die Interpretation der so strukturierten Daten wurde mit der Angabe sowie Zitation der zugrunde gelegten Textstellen belegt und nachvollziehbar gemacht. Alternativdeutungen konnten im Material nicht festgestellt werden.

Regelgeleitetheit

Um Regelgeleitetheit zu erreichen, müssen die erhobenen Daten nach bestimmten Verfahrensregeln systematisch bearbeitet werden.²²⁶ Mit der Anwendung der in Kapitel 6.3 beschriebenen strukturierenden Inhaltsanalyse, die sukzessive nach einzelnen Schritten eines Ablaufmodells vollzogen wird, wurde diesem Kriterium Genüge getan.

Nähe zum Gegenstand

Die Nähe zum Gegenstand, auch Gegenstandsangemessenheit, ist nach Mayring zum einen die Anknüpfung an die „Alltagswelt der befragten Subjekte“²²⁷, zum anderen die Erreichung einer Interessensübereinstimmung mit den Befragten. Diese Kriterien können für die Experteninterviews aufgrund des gleichen beruflichen Backgrounds und der Durchführung der Gespräche am Arbeitsplatz bejaht werden. Das Täterwissen konnte nur bei rechtskräftig

²²⁵ Vgl. Mayring (2016), S. 145.

²²⁶ Vgl. Mayring (2016), S. 145-146.

²²⁷ Mayring (2016), S. 146.

verurteilten und im Gefängnis einsitzenden Subjekten erhoben werden, da sich der Zugang zu aktiven Tätern als schwierig und langwierig erweist, wie Wright und Decker in ihrer Studie „Burglars on the Job“ beschreiben.²²⁸ Auch wenn die Haftanstalt unter Umständen zur Alltagswelt einiger Täter dazugehört, stellt es nicht die natürliche Lebensumgebung der Personen dar. Dennoch sprachen die polnischen Strafgefangenen ausführlich über ihren kriminellen Werdegang und ihr delinquentes Verhalten, sodass sich ihre Alltagswelt in den Aussagen abbildete. Ferner war es dem Verfasser wegen der gemeinsamen polnischen Herkunft möglich mit den Tätern auf einer Bezugsebene zu kommunizieren.

Kommunikative Validierung

Mayring zufolge kann Gültigkeit erlangt werden, indem die Ergebnisse der Studie den Befragten vorgelegt und mit ihnen diskutiert werden.²²⁹ Dies konnte angesichts der begrenzten Bearbeitungszeit der Arbeit sowie des aufwendigen Zugangs zum Forschungsfeld nicht realisiert werden.

Triangulation

Als letztes Gütekriterium nennt Mayring die Triangulation, bei der verschiedene Methoden der empirischen Sozialforschung miteinander kombiniert werden, um den Forschungsgegenstand aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und die Aussagekraft zu erhöhen.²³⁰ Dieses Verfahren konnte aus den oben genannten Gründen nicht durchgeführt werden.

²²⁸ Wright/Decker (1994), S. 16-30.

²²⁹ Vgl. Mayring (2016), S. 147.

²³⁰ Vgl. Mayring (2016), S. 147-148.

7 Auswertung

Der Erläuterung der methodischen Herangehensweise in Kapitel 6 folgt in dem vorliegenden Abschnitt die Analyse des erhobenen Datenmaterials. Die Auswertung wird mit einer biographischen Einzelfallbetrachtung des Strafgefangenen S01 eingeleitet, die exemplarisch den kriminellen Werdegang eines polnischen Täters sowie seine Erfahrungen in Bezug auf die Tatbegehung in Deutschland ganzheitlich abbilden soll. Anknüpfend an diese Darstellung werden ab Kapitel 7.2 die Ergebnisse der kategoriengeleiteten Inhaltsanalyse der Interviews mit den Strafgefangenen (S01-S04) und den Experten (P01-P03) präsentiert. Beginnend mit der Charakterisierung der interviewten Strafgefangenen stellt der Verfasser die Merkmale der zugrundeliegenden Kriminalitätsstrukturen in Polen dar. Darauf aufbauend werden die Aussagen zur Auswahl Deutschlands als Tatort sowie zur Tatvorbereitung und -begehung ausgewertet. Abschließend erfolgt eine Analyse über die Wahrnehmung der Strafverfolgungsorgane.

7.1 Biographische Einzelfalldarstellung

Der 37-jährige S01 wuchs mit seiner Schwester und seinen Eltern in einer kleinen Stadt etwa 100 km von der deutschen Grenze entfernt auf. Er ging zur Schule, trieb viel Sport und bezeichnet seine Kindheit und Jugend als normal, in der es keine „Pathologie“²³¹ gab. S01 absolvierte eine Ausbildung zum Bergarbeiter und stieg dort, nach einer mehrjährigen Beschäftigung bei einer anderen Firma, bis zum Sprengmeister auf.²³³ Er war 13 Jahre verheiratet, wobei aus dieser Ehe zwei Kinder stammen.²³⁴ Abgesehen von kleineren Diebstählen als Jugendlicher²³⁵ hat S01 eigenen Angaben zufolge „sehr anständig gelebt“²³⁶. Auf der anderen Seite konsumierte er seit seinem Heranwachsen Betäubungsmittel, die nicht nur zum Verlust seiner Zulassung als

²³¹ Das Wort „patologia“ ist eine Umschreibung in der polnischen Sprache für eine Familie, in der sich z.B. aufgrund von Alkohol- oder Drogenmissbrauch nicht um die Kinder gekümmert wird. Es wird auch als Synonym für einen Missstand verwendet.

²³² Vgl. Interview S01, Z. 10.

²³³ Vgl. Interview S01, Z. 29-32 u. 142-144.

²³⁴ Vgl. Interview S01, Z. 36-37.

²³⁵ Vgl. Interview S01, Z. 124-129.

²³⁶ Interview S01, Z. 135.

Sprengmeister führten, sondern fortwährend Probleme in seinem Leben verursachten.

„Es kam, kam die Zeit für neue Drogen und ein bisschen hat mich das kaputt gemacht. Ich verlor die Arbeit, Scheidung, verlor den Kontakt mit der Familie, verlor den Kontakt mit allen, die - für die ich wertvoll war, und ich, für mich waren sie überflüssig, ja.“²³⁷

Als S01 mit Mitte 30 einem Freund von seinen finanziellen Schwierigkeiten berichtete, vermittelte dieser ihn an eine Bande, die Autodiebstähle in Deutschland beging.

„Ja, und so habe ich mit ihm geredet, dass ich keine Arbeit habe, nichts habe, nichts habe. Und da er schon ein bisschen - als Krimineller hatte er schon da ein paar Jährchen, ja da sagt er, dann warte, ich rufe einen Ort an und frage nur. Ja und von da an fing es an. Ein Anruf.“²³⁸

S01 bewährte sich bei den ersten Fahrten, wurde Teil der Bande und fing an „routinemäßig zu fahren“²³⁹. Es war üblich, zweimal in der Woche nachts nach Deutschland und nach der Tatvollendung wieder zurück nach Polen zu fahren.²⁴⁰ Neben den 1500 Zloty, die er für eine Überführung eines Autos erhielt, wurden zusätzlich aufgefundene Gegenstände aus dem Auto gepfändet.²⁴¹ Überdies entwendete S01 sichtbare Wertgegenstände aus parkenden Autos, während er auf die Diebe wartete.²⁴²

Die Bande, mit der sich der Strafgefangene umgab, agierte vorwiegend in west- sowie süddeutschen Regionen und hielt nach wohlhabenden Gegenden Ausschau.²⁴³ Das Internet setzten sie gezielt zur Vorbereitung und Auswahl der Gegenden ein. So durfte sich „im Umkreis von 20 km kein Polizeikommissariat“²⁴⁴ befinden. Zudem verfolgte die Bande die Lokalnachrichten der jeweiligen Region, um sicherzustellen, dass sich in diesem Gebiet keine Fahrzeug-

²³⁷ Interview S01, Z. 40-43.

²³⁸ Interview S01, Z. 234-237.

²³⁹ Interview S01, Z. 204-205.

²⁴⁰ Vgl. Interview S01, Z. 418, 568-569 u. 970.

²⁴¹ Vgl. Interview S01, Z. 199 u. 203-204.

²⁴² Vgl. Interview S01, Z. 654-659.

²⁴³ Vgl. Interview S01, Z. 263-264 u. 442-448.

²⁴⁴ Interview S01, Z. 458-459.

diebstähle häuften.²⁴⁵ Die kriminelle Tätigkeit wurde zur Haupterwerbsquelle von S01, in der er sich sogar weiterbilden wollte. Demzufolge gibt er an, nach seiner ersten sechsmonatigen Inhaftierung in Deutschland zunächst erfolglos versucht zu haben, eine legale Beschäftigung zu finden. Schließlich meldete er sich wieder bei seiner Bande und beabsichtigte sich vom Fahrer zum Dieb ausbilden zu lassen, weil diese bei einem Autodiebstahl mehr Geld verdienen würden.²⁴⁶ S01 bezeichnet Deutschland als das „El Dorado“²⁴⁷ für Diebe und begründet dies insbesondere mit der Sorglosigkeit der Deutschen.

„Einige Parfums waren da, eine Briefftasche war da, die Deutschen lassen solche Sachen zurück, ich weiß nicht warum, vielleicht darum, damit jemand ihnen endlich die Scheibe einschlägt, also.“²⁴⁸

„Hier in Deutschland stehen die Autos eins neben dem anderen, als ob man bitten würde sie mitzunehmen. Und zusätzlich stehen sie manchmal offen.“²⁴⁹

Nach seiner zweiten Verhaftung sitzt S01 gegenwärtig eine zweijährige Haftstrafe aufgrund mehrerer Diebstähle und Hehlereien von Kfz ab, die er selbst als „lächerliches Urteil“²⁵⁰ für die ihm zu Last gelegten Taten bezeichnet. Er verweist des Weiteren auf die Haftbedingungen in der aktuellen Justizvollzugsanstalt:

„Und hier, hier ist ein Paradies. Fünf Stunden offene Zellen, Arbeit, Spaziergänge, ja alles.“²⁵¹

Ungeachtet der vorbenannten Vorzüge Deutschlands bekundet S01 seine Ablehnung gegenüber Deutschen, die zugleich sein fehlendes Unrechtsbewusstsein widerspiegelt:

„Und Deutschland, Deutschland ab 39, für die Jahre 39 bis 45. Dafür werden wir klauen. So lange wir leben werden, werden wir klauen. Wir werden sie mit allem beklauen, was sie hier haben, verstehst du. Und wir werden ihnen direkt ins Gesicht lachen (..) [...] Ich sage, und wir werden sie für das Jahr 39 beklauen. Und sie können, sie können uns mit Rosenblättern bestreuen, können

²⁴⁵ Vgl. Interview S01, Z. 462-467.

²⁴⁶ Vgl. Interview S01, Z. 638-646.

²⁴⁷ Interview S01, Z. 1019.

²⁴⁸ Interview S01, Z. 659-662.

²⁴⁹ Interview S01, Z. 988-990.

²⁵⁰ Interview S01, Z. 696.

²⁵¹ Interview S01, Z. 1139-1140.

*uns auf die Rücken klopfen. Besser, sie klopfen nicht zu fest, weil jemand könnte es ihnen zurückgeben. Das ist es. (...) Patriotismus.*²⁵²

7.2 Täterbiographie

7.2.1 Persönliche Lebensumstände

Die Lebensumstände der interviewten Täter gestalten sich unterschiedlich und sind teilweise durch familiäre Schicksalsschläge, wie die schwere Erkrankung des Vaters bei S03 oder die Scheidung der Eltern bei S04 geprägt.²⁵³ Doch kann insgesamt festgestellt werden, dass die Strafgefangenen in Polen in geordneten Familienverhältnissen aufgewachsen sind. Mittlerweile hat nur noch der 27-jährige S03 einen guten Kontakt zu seiner Familie, jedoch hat sich seine Freundin, die ein Kind von ihm erwartet, aufgrund der aktuellen Haftstrafe von ihm abgewandt.²⁵⁴ Entweder ist der Kontakt wie bei S04 abgebrochen oder es haben die kriminellen Freunde bzw. Bandenmitglieder, wie S01 und S02 berichten, einen höheren Stellenwert im Leben der Täter eingenommen.²⁵⁵

Auffällig ist, dass Betäubungsmittel im Leben der Strafgefangenen eine erhebliche Rolle einnehmen. Führten sie bei S01, wie in Kapitel 7.1 dargestellt, zum Verlust der Familie und der Arbeit, so hat der 21 Jahre alte S02 seine Ausbildung wegen des Drogenkonsums erst gar nicht beenden können.²⁵⁶ Er kam aus einem Dorf, in dem Kriminalität und Drogenkonsum weit verbreitet waren, bis er schließlich selbst abhängig geworden ist und anfang zu klauen.²⁵⁷ Der 52-jährige S04 ist seit seinem 17. Lebensjahr heroinabhängig, was dazu führte, dass er trotz mehrerer Entzüge immer wieder den Drogen und der Kriminalität verfiel.

*„Im Jahr 2001 ging ich in die Klinik, zur Entziehungskur, weil, ja, ich das ganze Leben Drogen nahm. Bei mir war es das, ich war- bin aktiver Junkie. Also die treibende Kraft aller meiner Straftaten sind Drogen [...]“*²⁵⁸

²⁵² Interview S01, Z. 1328-1338.

²⁵³ Vgl. Interview S03, Z. 9-20; Interview S04, Z. 39-44.

²⁵⁴ Vgl. Interview S03, Z. 37-45 u. 49-52.

²⁵⁵ Vgl. Interview S01, Z. 943-951; Interview S02, Z. 549-551 u. 1349-1351.

²⁵⁶ Vgl. Interview S02, Z. 126-129.

²⁵⁷ Vgl. Interview S02, Z. 54-67.

²⁵⁸ Interview S04, Z. 55-57.

Auch S03 hat eigenen Angaben zufolge in Polen eine mehrjährige Haftstrafe wegen eines Raubüberfalls unter dem Einfluss von Metamphetamin erhalten.²⁵⁹ Es fällt auf, dass die Täter häufig harte und aufputschende Betäubungsmittel wie Amphetamine oder Crystal konsumieren.²⁶⁰ Die Experten P01 und P03 sehen darin praktische Gründe bei der Begehung von grenzüberschreitender Kriminalität:²⁶¹

„Teilweise, wenn es nicht klappt, fahren sie jede Nacht heraus. Das ist sehr anstrengend. Und da haben wir sehr oft auch die Erfahrung gemacht und diese Erkenntnisse gewonnen, dass im Zusammenhang mit diesen, mit diesen Leistungsanforderungen an die einzelnen Personen Drogen konsumiert wurden als Aufputschmittel, als Wachmacher.“²⁶²

Diese Aussagen werden von dem heroinabhängigen S04 bestätigt, der berichtet, sich nach einer versuchten Hehlerei eines Kfz während der Verfolgungsfahrt mit der Polizei in Deutschland Crystal in den Oberschenkel gespritzt zu haben.²⁶³

7.2.2 Krimineller Werdegang

Im Gegensatz zu S01, der erst mit Mitte 30 regelmäßig Diebstähle beging, starteten die kriminellen Karrieren von S02, S03 und S04 bereits in der Jugend. S02 verübte in der Kindheit kleinere Ladendiebstähle, bevor er anfang in Deutschland Fahrräder zu entwenden und in Kleingartenanlagen in Gartenhäuser einzubrechen.²⁶⁴ Für mehrere Diebstähle und Einbrüche in Polen kam er in Untersuchungshaft und wurde zu einer Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt, die er jedoch nicht absaß.²⁶⁵ S03 gibt an, mit 18 wegen eines Raubüberfalls in Polen auf ein Spielkasino sieben Jahre im Gefängnis gesessen zu haben.²⁶⁶ Nach der Haft habe er angefangen in Deutschland Autos zu klauen sowie Einbrüche und Raubüberfälle zu begehen, um sich damit

²⁵⁹ Vgl. S03, Z. Z. 85-89.

²⁶⁰ Vgl. Interview S01, Z. 87 u. Postskript zu S01; Interview S02, Z. 20-21, 126-127 u. 133-138; Interview S03, Z. 85; Interview S04, Z. 152-153.

²⁶¹ Vgl. Interview P01, Z. 588-591.

²⁶² Interview P03, Z. 452-456.

²⁶³ Vgl. Interview S04, Z. 151-158.

²⁶⁴ Vgl. Interview S02, Z. 231-237 u. 316-318.

²⁶⁵ Vgl. Interview S02, Z. 909-910.

²⁶⁶ Vgl. Interview S03, Z. 20-21 u. 85-89.

seinen Lebensunterhalt zu verdienen.²⁶⁷ Im Unterschied dazu konzentrierte sich S04 sein gesamtes Leben auf Ladendiebstähle in kleineren Geschäften, weil er andere Delikte wegen des fehlenden Wissens nicht ausführen konnte.²⁶⁸ Aufgrund dessen und wegen seines fortwährenden Betäubungsmittelkonsums verbüßte er immer wieder Haftstrafen, bis er in Polen unter dem Einfluss von Drogen einen Verkehrsunfall mit Todesfolge verursachte und für acht Jahre ins Gefängnis kam.²⁶⁹ Lediglich die aktuelle Haftstrafe in Deutschland resultiert aus einer versuchten Hehlerei eines Kfz sowie einer Straßenverkehrsgefährdung.²⁷⁰

7.2.3 Persönliche Tatmotivation

Die Hauptmotivation zur Begehung von Eigentumsdelikten liegt bei allen Tätern vordergründig in dem finanziellen Gewinn, der durch die Taten erlangt wird. S01 sah sich nicht mehr in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und stellt insbesondere den im Vergleich zur normalen Erwerbstätigkeit höheren Ertrag bei der Begehung von Straftaten heraus:

„[...] und du bekommst für eine Reise diese 1500 Zloty. Auch quasi 250 Euro, ja. Aber das ist eine Nacht, in einer Nacht 250 Euro.“²⁷¹

„Ja, so wie ich dir gesagt habe, als ich für 1500 Zloty arbeiten sollte, ja 250, 300 Euro für einen ganzen Monat, wo ich für die Miete einer Wohnung 150 Euro hätte bezahlen müssen, ja. Impuls, schnelles Geld, schnelle Fahrt, zwei Mal in der Woche, manchmal drei.“²⁷²

Auch der 52-jährige S04 konnte von seiner geringen Rente von 500 Zloty nicht leben und sah seine einzige Perspektive darin, seinen Lebensunterhalt mit Ladendiebstählen in Deutschland und Polen zu bestreiten.²⁷³ Die Experten fügen an, dass viele polnische Täter aus strukturschwachen Gegenden stammen, in der eine hohe Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit herrscht.²⁷⁴ Vor dem

²⁶⁷ Vgl. Interview S03, Z. 40-41, 116-121, 419 u. 454-456.

²⁶⁸ Vgl. Interview S04, Z. 291-295 u. 399-401.

²⁶⁹ Vgl. Interview S04, Z. 99-127.

²⁷⁰ Vgl. Interview S04, Z. 131-135.

²⁷¹ Interview S01, Z. 198-200.

²⁷² Interview S01, Z. 354-357.

²⁷³ Vgl. Interview S04, Z. 414-420.

²⁷⁴ Vgl. Interview P01, Z. 314-322; Interview P02, Z. 138-139; Interview P03, Z. 110-122.

Hintergrund geringer Löhne und dem Umstand, dass sie teilweise ihre Familien ernähren müssen, könne eine Drucksituation entstehen, die sie „so ein bisschen in die Kriminalität drücken kann“²⁷⁵. Auf der anderen Seite gebe es Täter in Polen, die durch ihre Kriminalität „einen gewissen Status erlangt haben“²⁷⁶ und diesen weiter erhalten möchten. Es handelt sich um Personen, die

„[...] zwar schon gut gelebt haben in Polen, aber halt noch einen draufsetzen wollten, ja. Den großen Reichtum anhäufen wollten. Und dann nach Wegen gesucht haben, wie sie vielleicht ihr Geschäft mit illegalen Aspekten noch ein bisschen beflügeln können, ja.“²⁷⁷

Bei den interviewten Strafgefangenen ist ebenfalls erkennbar, dass sie ihren Gewinn dazu nutzten, um sich einen höheren Lebensstandard oder gewisse Annehmlichkeiten zu leisten, wie zum Beispiel Prostituierte, Besuche in Spielkasinos und Betäubungsmittel.²⁷⁸ Insbesondere bei S02 und S04 scheint die Finanzierung der Drogen eine wesentliche Motivation zur Begehung von Diebstählen zu sein:

„Und ich klaute, was anfiel, wo es anfiel, nur um was für die Drogen zu haben.“²⁷⁹

„Eher zwingt mich die Situation dazu, dass man irgendwas verdienen muss, klauend, um für die Drogen zu verdienen.“²⁸⁰

Aus den Interviews wird auch die regelmäßige Tatbegehung in Deutschland ersichtlich, da die Täter angaben, nahezu täglich Straftaten verübt zu haben.²⁸¹ Die Experten bestätigen, dass polnische Eigentumstäter versuchen, ein regelmäßiges Einkommen aus ihrer Kriminalität zu ziehen und diese wie einen Hauptberuf ausüben:²⁸²

²⁷⁵ Interview P02, Z. 550-551.

²⁷⁶ Interview P02, Z. 144-145.

²⁷⁷ Interview P03, Z. 468-471.

²⁷⁸ Vgl. Interview S01, Z. 1234-1238; Interview S02, Z. 67-68, 154-163 u. 203-207; Interview S03, Z. 420-422, 500-502 u 700-701.

²⁷⁹ Interview S02, Z. 25-26.

²⁸⁰ Interview S04, Z. 295-296.

²⁸¹ Vgl. Interview S01, Z. 418; Interview S02, Z. 1117; Interview S03, Z. 270-272 u. 697-702; Interview S04, Z. 312-315.

²⁸² Vgl. Interview P03, Z. 254-259.

„[...] da hängt schon ein gewisser Fleiß dahinter. Und das wird dann ausgeübt, als würde ich im Grunde genommen eine Arbeit betreiben. [...] Und das ist nicht so, dass ich sage, also, ja ich brauche irgendwo was und jetzt mache ich mal diese Sache, sondern ich gehe einer regelmäßigen Tätigkeit nach. Und wenn ich das halbwegs vernünftig mache, ziehe ich daraus auch ein regelmäßiges Einkommen.“²⁸³

So können sich S02 und S03 nicht vorstellen, in ihrem Leben einer legalen Erwerbstätigkeit nachzugehen und geben an, weiterhin Diebstähle begehen zu wollen.²⁸⁴ Für sie stellt die Kriminalität nicht nur eine Erwerbsmöglichkeit dar, sondern verschafft ihnen ein Gefühl von Freiheit und Glück.²⁸⁵ Besonders eindrucksvoll schildert es S03:

„Bei mir ist es einfach schon so, dass ich sogenannte Schmetterlinge im Bauch habe, ja, ((reibt sich den Bauch)) wenn man sie hat, ja, ja so habe ich es so, scheiße, wenn ich an Diebstahl denke, ja.“²⁸⁶

7.3 Strukturelle Situation in Polen

7.3.1 Täterstrukturen

Ein Ziel der Arbeit war es, die zugrundeliegenden Merkmale der Vortatphase bei der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität zu untersuchen. Bei der Auswertung der Interviews stellte der Verfasser einen wesentlichen Einfluss existierender Kriminalitätsstrukturen in Polen auf die Begehung von Diebstahlsdelikten in Deutschland fest. So bringen die Interviewpartner zum Ausdruck, dass es im gesamten polnischen Raum Gruppierungen gibt, die zur Tatbegehung nach Deutschland reisen.

„Solche Gruppen wie meine, da gibt's eine Menge, eine Menge Polen aus verschiedenen Regionen Polens fährt, weil das ist einfaches Geld.“²⁸⁷

²⁸³ Interview P01, Z. 438-444.

²⁸⁴ Vgl. Interview S02, Z. 176-181; Interview S03, Z. 137-141.

²⁸⁵ Vgl. Interview S02, Z. 229-231, 391-394, 401-402, 447-450 u. 492-495.

²⁸⁶ Interview S03, Z. 427-430.

²⁸⁷ Interview S01, Z. 401-403.

Die Gruppierungen kommen, „aus Stettin, aus Radom, aus Warschau“²⁸⁸, wie S03 erwähnt. Dem Kriminalpolizisten P02 zufolge ist darüber hinaus hinlänglich bekannt,

„dass es immer wieder bestimmte Städte, Orte gibt und so weiter, wo sich Gruppierungen finden, die sich dann auch spezialisieren. Auf den Diebstahl und Handel mit Kfz. Eine andere Gruppierung aus einer anderen Stadt sag ich mal spezialisiert sich auf Diebstahl von Solarmodulen und Zubehör, Wechselrichter und dergleichen.“²⁸⁹

In diesem Zusammenhang berichtet der Experte von Erkenntnissen aus Vernehmungen, wonach sich Gruppierungen aus verschiedenen Städten untereinander austauschen und „man sehr wohl in ganz Polen darüber Bescheid weiß, wer wo hier in Deutschland Diebstähle begeht.“²⁹⁰ Die Banden seien bestrebt, keinen Konkurrenzkampf entstehen zu lassen, der das Entdeckungsrisiko und den Verfolgungsdruck der Polizei erhöht.²⁹¹

Der polnische Täter S03 bezeichnet die eigene Bande als „hermetische[n] Kreis“²⁹², in dem kein Verrat stattfand. Auch die Bande von S01 bestand aus einer festen Konstellation von zwei Dieben und drei Fahrern, in der jeder über das Vorgehen der anderen Mitglieder bei der Tat Kenntnis hatte.²⁹³ S02 erzählt, dass es in seiner Bande „Multi-Wiederholungstäter“ gab, die in Polen „schon 10, 15 Jahre abgesehen“²⁹⁴ haben. Diese Täter kommen dem Experten P02 zufolge zumeist aus anderen Deliktsbereichen, vorwiegend aus dem Kfz-Diebstahl und spezialisieren sich auf neue Gebiete wie den Solardiebstahl oder Automaten Sprengungen.²⁹⁵ Allgemein ist zu konstatieren, dass die Gruppierungen in der Regel hierarchisch aufgebaut sind und es einen „Organisator“²⁹⁶ gibt, der einerseits das notwendige Fachwissen mitbringt und andererseits über entsprechende Kontakte verfügt, um anschließend das Diebesgut

²⁸⁸ Interview S03, Z. 546.

²⁸⁹ Interview P02, Z. 85-89.

²⁹⁰ Interview P02, Z. 105-106.

²⁹¹ Vgl. Interview P02, Z. 120-125.

²⁹² Interview S02, Z. 576.

²⁹³ Vgl. Interview S01, Z. 385-388.

²⁹⁴ Interview S02, Z. 1314-1315.

²⁹⁵ Vgl. Interview P02, Z. 74-84.

²⁹⁶ Interview P02, Z. 192.

zu veräußern.²⁹⁷ P01 beschreibt diese Täter als Personen, die

„von ihrem Auftreten und ihrem Wesen her durchaus in der Lage sind, bestimmte Dinge zu organisieren, Leute anzuwerben und so weiter. Die also, wo man sagen kann, als Bandenchef dann tätig sind.“²⁹⁸

Bei den weiteren Mitgliedern einer Bande handelt es sich um Täter, die „gemäß [...] einer vorher festgelegten Aufgabenteilung bestimmte Aufgaben übernehmen“²⁹⁹ und je nach Entdeckungsrisiko oder dem benötigten Fachwissen entlohnt werden.³⁰⁰ Den Aussagen von S01 sowie der Experten P02 und P03 ist zu entnehmen, dass es vorwiegend dem Bandenchef obliegt, Kontakt zu Hehlern aufzunehmen, um die Beute zu verkaufen.³⁰¹ Demgemäß gibt S01 an, keine Kenntnis von den weiteren Strukturen erlangt zu haben:

„Es gibt bestimmte Strukturen, ja, die man nicht überspringen kann und ja, ich war noch zu tief in der Hierarchie, um darüber Bescheid zu wissen, ja.“³⁰²

S01 spricht damit die Hehler in Polen an, die für die Verwertung des Diebesgutes zuständig sind. Diese Beziehung zu den Hehlern sei laut S01 zu Verwertung des Diebesgutes erforderlich. So könne zwar jede Person ein Auto stehlen, aber ohne entsprechende Kontakte dieses Auto nicht absetzen.³⁰³ Die Experten berichten übereinstimmend über die vorhandenen Hehlerstrukturen in Polen und wie diese von den Tatbegehungen der Banden profitieren.³⁰⁴ Einen Eindruck über diese Ebene vermittelt folgende Aussage von P01:

„Und dann gibt es immer noch einen Anteil Klientel, [...] der in den Straftaten durchaus eine erhebliche Rolle spielt, aber eigentlich in Polen dann eher verfolgt wird. Das sind dann die Leute, die sagen, also ich habe die Idee dafür, man kann das und das besorgen. [...] Die gerne auch auf der Hehlerseite eigentlich sind, also die, die Verwerter sind dessen, was gebracht wird.“³⁰⁵

²⁹⁷ Vgl. Interview P01, Z. 324-339 u. 363-369; Interview P02, Z. 192-195, 457-458 u. 469-475; Interview P03, Z. 184-192, 359-365 u. 424-430.

²⁹⁸ Interview P01, Z. 327-330.

²⁹⁹ Interview P03, Z. 365-366.

³⁰⁰ Vgl. Interview P03, Z. 370-376.

³⁰¹ Vgl. Interview S01, Z. 332-333; Interview P02, Z. 469-475; Interview P03, Z. 424-430.

³⁰² Interview S01, Z. 915-917.

³⁰³ Vgl. Interview S01, Z. 900-915.

³⁰⁴ Vgl. Interview P01, Z. 339-352; Interview P02, Z. 146-155; Interview P03, Z.; 151-172.

³⁰⁵ Interview P01, Z. 339-346.

Bei den Hehlern handele es sich zumeist um gut situierte Personen, die zum Teil ein reales Gewerbe betreiben. Teilweise beauftragten sie die Banden, Güter zu stehlen, zum Beispiel Solarpanele, um sie dann weiterverkaufen zu können.³⁰⁶ P03 berichtet, dass die Hehler zum Teil gezielt nach Banden gesucht und sie mit entsprechendem Equipment ausgestattet haben, damit sie Fahrzeuge für sie klauen.³⁰⁷ Zwischen den Banden und den Hehlern besteht keine hierarchische Struktur, sondern eine Beziehung, die auf die geschäftlichen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Der Hehler sei daher nicht an der Tatvorbereitung und -ausführung beteiligt, sondern übermittelt lediglich den Auftrag. Dabei könne der Hehler unter Umständen auf mehrere Banden zurückgreifen, die seine Aufträge erledigen.³⁰⁸ Subsumierend können daher zwei Ebenen der Kriminalität festgestellt werden:

„Also diese beiden Kategorien, es gibt die Hehler, die besser statuiert sind, Geld zu, Geld zur Verfügung haben, Mittel zur Verfügung haben und diese suchen sozusagen die, die ausführenden Personen, die Bestellungen realisieren können.“³⁰⁹

Die Rolle der ausführenden Personen spiegelt folgende Passage aus dem Interview von S03 bildhaft wider:

„Ich bin ein Spielstein, so sage ich es ja. Ich bin einfach, ich bin die Sektion der Ausführenden, ja. Das ganze Gehirn sitzt in Polen, ja.“³¹⁰

Aus den Aussagen der Experten geht ein wesentlicher Aspekt hervor, der den vorbenannten Strukturen zugrunde liegt - der Bedarf nach Gütern, der illegal von Banden bedient wird. Klassischerweise ist zunächst der Kfz-Bereich zu benennen, bei dem entwendete Fahrzeuge in sogenannten Zerlegewerkstätten auseinandergelöst werden, um die Einzelteile anschließend weiterzuverkaufen. S01 berichtet, dass sich seine Bande zunächst auf Fahrzeuge bis zum Produktionsjahr 2008 spezialisiert hat, weil viele Personen in Polen diese Autos gefahren sind und daher eine entsprechende Nachfrage vorhanden war.³¹¹

³⁰⁶ Vgl. Interview P02, Z. 150-154.

³⁰⁷ Vgl. Interview P03, Z. 192-197.

³⁰⁸ Vgl. Interview P01, Z. 376-390 u. 704-717; Interview P02, Z. 464-467.

³⁰⁹ Interview P03, Z. 176-179.

³¹⁰ Interview S03, Z. 529-530.

³¹¹ Vgl. Interview S01, Z. 406-407.

Ferner gebe es Teilehändler, die Ersatzteile nicht von den Originalherstellern beziehen wollen. Sie wenden sich daher an entsprechende Banden, die ihren Bedarf nach den Teilen durch Autodiebstahl illegal befriedigen würden.³¹² Dieser Bedarf führt wiederum zum Entstehen neuer Banden, wie P03 anführt. In der Region um Poznań herum seien viele Auto- und Teilehändler ansässig, die eine hohe Nachfrage erzeugen, sodass sich in dieser Gegend Personen auf den Diebstahl von Fahrzeugen spezialisieren würden.³¹³ Wie ein Bedarf durch äußere Umstände entstehen kann, schildert Experte P02. Mit Beginn der Förderung für den Verbau von Solarmodulen in Polen im Jahr 2015 sei die Nachfrage nach Solarpanelen gestiegen. Um diese Nachfrage zu stillen, habe sich der Kriminalitätsbereich des Solardiebstahls entwickelt, der in Brandenburg seit 2015 zu einem sprunghaften Anstieg dieser Taten führte.³¹⁴ Auch auf einer kleineren Deliktsebene wie dem Ladendiebstahl lassen sich obige Strukturen erkennen. S04 führt aus, dass er über einen festen Kundestamm verfügte, der zum Teil ein Gewerbe besaß und einen Bedarf an bestimmten Produkten aufwies.³¹⁵

„Ich hatte eigentlich so meine Abnehmer (.) ein Taxifahrer da, irgendeine Frau, die ein Restaurant führt. Ein Mann, der eine Pension führt. Ein anderer hat wieder irgendeinen Stand auf dem Markt und verkauft da verschiedenen Kleinmist, solche, stimmts. Er kaufte von mir Kaffee, Alkohole, für die Hälfte des Preises.“³¹⁶

Er bediente jedoch auch spezielle Wünsche seiner Abnehmer:

„Ist etwas im Geschäft, was sie teureres haben möchten, und (.) auf das sie Lust haben und sagen, gut @@NameS04##, da wenn du diese Jacke in dem und dem Geschäft nehmen könntest, diese und diese Größe, dann würde ich sie kaufen.“³¹⁷

³¹² Vgl. Interview P01, Z. 612-620 u. 688-693; Interview P02, Z. 571-575.

³¹³ Vgl. Interview P03, Z. 129-138.

³¹⁴ Vgl. Interview P02, Z. 67-74.

³¹⁵ Vgl. Interview S04, Z. 499-503.

³¹⁶ Interview S04, Z. 519-523.

³¹⁷ Interview S04, Z. 510-513.

7.3.2 Rekrutierung

Aus den Aussagen der Strafgefangenen und Experten gehen nicht nur die im vorangegangenen Abschnitt dargestellten organisatorischen Merkmale in Polen hervor. Auch lassen sich verschiedene Möglichkeiten identifizieren, wie Personen Teil dieser Strukturen werden können. Dazu geben die Experten an, dass sich die Täter häufig schon vor der Tatbegehung kannten, beispielsweise weil sie aus dem gleichen Ort stammen oder auf die gleiche Schule gingen.³¹⁸ Wie aus der biographischen Falldarstellung von S01 hervorgeht, werden Personen ebenso durch Vermittler akquiriert, wobei diese insbesondere Ausschau nach Personen mit Geldproblemen halten. Für die erfolgreiche Vermittlung wurde der Freund von S01 zunächst mit 500 Zloty entlohnt. Nach der Bewährung von S01 in der Bande wurde der Freund angewiesen, weitere Fahrer anzuwerben.³¹⁹ Auf die gleiche Weise wurde der Ladendieb S04 Mittäter in einer Bande. Nach seiner achtjährigen Haftstrafe in Polen wohnte er vorübergehend bei einem Bekannten, den er bei der Methadonabgabe traf. Dieser vermittelte ihn an einen Autodieb, der S04 für jede erfolgreiche Fahrt 500 Euro in Aussicht stellte.³²⁰ S03 hingegen lernte seine kriminellen Freunde, mit denen er die Diebstähle beging, im polnischen Gefängnis kennen.³²¹ Er begegnete zudem einem Spielhallenbesitzer, der zugleich als Hehler fungierte und arbeitete fortan für ihn.³²²

Gemäß dem Experten P02 suchen Bandenmitglieder sogar gezielt Spielhallen auf, weil dort Personen mit Geldproblemen vermutet werden.³²³ In diesem Zusammenhang berichten P01 und P02, dass vor allem für einfache Tätigkeiten wie das Abschrauben und Verladen der Solarmodule, einfache Täter rekrutiert werden, zum Beispiel aus dem Alkoholikermilieu, die in der Folge regelmäßig ausgetauscht werden können.³²⁴ Diese Vorgehensweise ist nach Aussage von S01 gleichermaßen für den Autodiebstahl zu übertragen:

³¹⁸ Vgl. Interview P01, Z. 369-371; Interview P02, Z. 90-92 u. 324-329; Interview P03, Z. 304-306.

³¹⁹ Vgl. Interview S01, Z. 376-381.

³²⁰ Vgl. Interview S04, Z. 460-478.

³²¹ Vgl. Interview S03, Z. 379-395.

³²² Vgl. Interview S03, Z. 569-572.

³²³ Vgl. Interview P02, Z. 332-334.

³²⁴ Vgl. Interview P01, Z. 308-312; Interview P02, Z. 334-339.

„Und solche nächsten, in einem Monat, da haben sich 40, 50 gefunden, ja. Ja, da fahren, weiß du, viele, viele Junkies fahren. Sie fahren und die Hälfte von denen kehrt nicht zurück, sondern landen im Knast.“³²⁵

7.3.3 Täterwissen

Das zur Tatbegehung erforderliche Wissen bekamen die interviewten Strafgefangenen überwiegend im Rahmen der Tatbegehung von ihren Mittätern oder Freunden vermittelt. So berichtet S01, wie ein professioneller Autodieb aus seiner Bande ihn lehrte, Fahrzeuge mit einem elektronischen Hilfsmittel fahrbereit zu machen:

„Wenn das Gebiet sauber ist, sagt er zu mir, komm jetzt, sagt er schau selbst, was und wie. Nun haben wir Zeit, die Leute schlafen. Ganz leise, das schließt du hier an, hier machst du es so, hier machst du es so.“³²⁶

S02 erzählt, dass er seine ersten Einbrüche in Deutschland mit einem Freund verübte, der ihm zeigte,

„wie man sich auf diesen Grundstücken zu bewegen hat, wo man auf was achten soll, auf was man Acht geben soll. Wo eine Fotozelle sein kann. Wo irgendeine Kamera sein kann. Achte, wo die Kabel langgehen.“³²⁷

Allgemein wird erkennbar, dass Täterwissen innerhalb der Gruppierungen geteilt wird.³²⁸ Demzufolge hat S02 vom Erfahrungswissen älterer Freunde aus seiner Gruppe profitiert, indem er entweder mit ihnen Informationen über Diebstähle austauschte oder von ihnen lohnenswerte Gegenden zum Einbrechen empfohlen bekam.³²⁹ P02 spricht bei der grenzüberschreitenden Kriminalität von „jahrelanger Erfahrung einiger Mittäter in diesen Bereichen, die dann wiederum immer wieder neue Täter anlernen“³³⁰. Insgesamt sind die Eigentümtäter in Polen aufgrund gemeinsamer Tatbegehungen oder gemeinsamer Gefängnisaufenthalte untereinander gut vernetzt. Dabei werden auch Erfahrungswerte und Erkenntnisse, die aus der Akteneinsicht erlangt wurden,

³²⁵ Interview S01, Z. 381-384.

³²⁶ Interview S01, Z. 793-796.

³²⁷ Interview S02, Z. 347-349.

³²⁸ Vgl. Interview S03, Z. 763-764; Interview P02, Z. 363-371.

³²⁹ Vgl. Interview S02, Z. 1141-1142 u. 1176-1186.

³³⁰ Interview P02, Z. 53-55.

weitergegeben, um polizeiliche Maßnahmen in Deutschland umgehen zu können.³³¹ Den Experten zufolge bewirkt die Weitergabe des Fachwissens, dass sich aus den einzelnen Mitgliedern einer Bande neue Gruppierungen entwickeln können, beispielsweise wenn Teile der Bande festgenommen werden.³³²

7.4 Deutschland als Tatort

7.4.1 Anreizfaktoren

In Kapitel 3.2 wurde das Wohlstandsgefälle zwischen Deutschland und Polen als möglicher kriminalitätsfördernder Faktor angeführt. Dieses Wohlstandsgefälle spiegelt sich in den Aussagen der interviewten Strafgefangenen wider. Mithin betonen die Täter mehrfach die höhere Verfügbarkeit geeigneter Tatobjekte in Deutschland und bezeichnen Deutschland in diesem Zusammenhang als reiches Land.³³³ Als S02 das erste Mal ein Fahrrad in Deutschland entwendete, war er regelrecht überrascht von der großen Auswahl, die er an einer Schule vorfand. Er führt weiter aus, dass in Deutschland nahezu jeder ein gutes Fahrrad besitze und diese pfleglich behandle, sodass er zu dem Schluss kommt:³³⁴

„Ja, die Deutschen haben mehr Geld als die Polen, also ist es besser nach Deutschland. In Deutschland gibt es davon mehr.“³³⁵

Wegen der höheren Beuteerwartung habe er es bevorzugt, in Häuser in Deutschland einzubrechen, weil „sogar ein von seiner Art schwach aussehendes Gebäude [...] etwas Großes verbergen“³³⁶ kann. Aus dem gleichen Grund hat S03 seine Taten in Deutschland begangen, weil der finanzielle Ertrag höher war.

„Ja, besseres Heu, man muss es nicht verheimlichen, so ist die Wahrheit, ja. Euro ist teurer als Zloty, ja.“³³⁷

³³¹ Vgl. Interview P02, Z. 300-310.

³³² Vgl. Interview P02, Z. 351-361; Interview P03, Z.224-228.

³³³ Vgl. Interview S01, Z. 711-712; Interview S02, Z. 964 u. 1273; Interview S03, Z. 685

³³⁴ Vgl. Interview S02, Z. 221-222.

³³⁵ Interview S02, Z. 307-309.

³³⁶ Interview S02, Z. 1430-1432.

³³⁷ Interview S03, Z. 321-322.

Der Ladendieb S04 stellt die im Vergleich zu Polen bessere Auswahl und Qualität der Güter in Deutschland hervor, die von den polnischen Bürgern bevorzugt werden. Er gibt exemplarisch an, dass sich die Kosmetika aus dem Drogeriemarkt DM in Deutschland von denen aus dem gleichen Geschäft in Polen unterscheiden würden.³³⁸

„Und Polen bevorzugen diese Kosmetika aus Deutschland.“³³⁹

Die Experten betrachten den Wohlstand ebenso als einen wesentlichen Anreizfaktor, aufgrund dessen polnische Täter in Deutschland Diebstähle begehen. Die zumeist aus ärmeren Regionen stammenden Täter würden in Deutschland zudem Güter vorfinden, die sie in Polen gewinnbringend weiterverkaufen können.³⁴⁰

Als weiterer Aspekt ist die in Kapitel 7.1 von S01 thematisierte Sorglosigkeit der deutschen Bevölkerung zu nennen. S01 zufolge haben er und seine Bande im Rahmen der Tatbegehung wiederholt offenstehende Fahrzeuge mit den dazugehörigen Schlüsseln im Inneren vorgefunden, sodass sie die Autos erst gar nicht fahrbereit machen mussten.³⁴¹ In diesem Kontext sagen die Täter aus, dass es durch diese Sorglosigkeit einfacher sei die Diebstähle zu verüben. S02 verdeutlicht es am Beispiel vor dem Haus abgestellter Motorräder, die er auf einen Anhänger geladen hat:

„Deutsche (.) ich weiß nicht, ob man sagen kann, dass sich Deutsche nicht darum sorgen, was sie haben. (.) Aber sie stellen es selbst den Dieben raus. Sie zeigen es selbst, selbst, oh, hier bin ich, ich habe ein abgefahrenes Motorrad, ihr könnt es klauen, weil es die ganze Nacht vor dem Haus steht. Es ist einfach. Einfachheit.“³⁴²

Überdies führt S02 an, dass er aufgrund der gegen ihn laufenden Ermittlungen in Polen sich keine Fehler mehr erlauben konnte und daher Diebstähle in Deutschland beging.³⁴³ Der Strafgefangene S03 stellt fest, dass sich die deutsche Bevölkerung in den Grenzgebieten im Gegensatz zu den Personen im

³³⁸ Vgl. Interview S04, Z. 657-663.

³³⁹ Interview S04, Z. 663.

³⁴⁰ Vgl. Interview P01, Z. 602-606 u. 610-612; Interview P02, Z. 92-96.

³⁴¹ Vgl. Interview S01, Z. 717-729 u. 990-995.

³⁴² Interview S02, Z. 1598-1602.

³⁴³ Vgl. Interview S02, Z. 952-956.

Landesinneren mittlerweile besser schützt und zum Beispiel zusätzliche Sicherungen in Fahrzeugen verbaut.

„Aber in der Mitte, ja, und da, schieße, Karlsruhe oder so, die kennen das noch nicht. Sie kennen den Begriff zapzarap nicht, was klauen gehen, ja. Ja, deshalb basieren Polen darauf und schlagen bei ihnen die ganze Zeit zu.“³⁴⁴

Im Vergleich dazu seien die Häuser und Waren in Polen erheblich besser vor Diebstahl geschützt, weil die Menschen ihre Grundstücke zum Beispiel mit Toren oder Kameras zusätzlich sichern.³⁴⁵ S04 berichtet, dass es für ihn in Polen nicht möglich war, einen teuren Whiskey für 100 Euro zu klauen.

„Ja, so einer steht nicht einfach im Regal bei uns in Polen. Und hier, hier man das schon finden, dass er im Regal stehen wird, ja.“³⁴⁶

Die Sorglosigkeit und eine damit verbundene Leichtsinnigkeit der Bürger in Deutschland nehmen auch die Experten wahr. Sie führen es darauf zurück, dass „heutzutage zumindest, zumeist in Deutschland [...] alles versichert“³⁴⁷ ist. Selbst eine mehrfache Opferwerdung führe unter Umständen nicht zu erhöhten Sicherheitsvorkehrungen bei den Geschädigten, weil die Versicherung den Schaden übernimmt.³⁴⁸ Diese Einstellung ist nach Ansicht des Experten den polnischen Tätern bekannt, weshalb sie in zurückliegenden Fällen gezielt die gleichen Geschädigten mit der gleichen Tatbegehungsweise beklaut haben.³⁴⁹ Daher betrachten die Experten die Prävention zur Verminderung der Sorglosigkeit als unverzichtbaren Umstand, um Diebstählen vorzubeugen. Obwohl in Zusammenarbeit mit der Polizei entwickelte Präventionsmaßnahmen potentielle Täter abschrecken können, werde diese Möglichkeit aufgrund damit verbundener Kosten oft nicht genutzt.³⁵⁰

Einen weiteren Anreizfaktor zur Begehung von Diebstählen in Deutschland stellt die unmittelbare Angrenzung zu Polen dar, wie S04 anführt:

³⁴⁴ Interview S03, Z. 998-1000.

³⁴⁵ Vgl. Interview S01, Z. 985-990 u.1002-1005; Interview S02, Z. 1413-1432.

³⁴⁶ Interview S04, Z. 688-690.

³⁴⁷ Interview P02, Z. 623-624.

³⁴⁸ Vgl. Interview P01, Z.729-736; Interview P02, Z. 621-625; Interview P03, Z. 593-600 u. 605-609.

³⁴⁹ Vgl. Interview P03, Z. 611-614.

³⁵⁰ Vgl. Interview P02, Z. 642-659; Interview P03, Z. 633-658

„Nein, der Grund war, dass das eine Stadt ist. Der Zugang über die Brücke gibt eine bestimmte Möglichkeit (...) attraktiver Verdienstmöglichkeiten [...].“³⁵¹

Diese kurzen Wege geben den Tätern laut den Experten einerseits die Möglichkeit, in einer Nacht bis weit ins Landesinnere Deutschlands zu fahren. Andererseits behalten sie ihren Ausgangspunkt in Polen und haben dadurch eine kurze Verweildauer in Deutschland. Aus diesen Gründen sieht sich die Polizei vor besondere Herausforderungen gestellt, weil wenig Ermittlungsansätze vorliegen.³⁵² Die Abschaffung der Grenzkontrollen hat nach Meinung der Experten die Tatbegehung in Deutschland vereinfacht, auch wenn vorher schon grenzüberschreitende Kriminalität festzustellen war. So können die Täter gefahrlos die Grenze zur Aufklärung geeigneter Tatobjekte überqueren und diese, zum Beispiel beim Kfz-Diebstahl, nach der Tatvollendung mit dem gestohlenen Auto wieder nach Polen überschreiten.³⁵³

In den Aussagen der interviewten Strafgefangenen wird immer wieder die Rechtfertigung der eigenen Taten in Deutschland sowie das fehlende Unrechtsbewusstsein erkenntlich. S02 gibt an, keine armen Leute bestehlen zu wollen und daher nach Deutschland zu fahren, weil die reichen Personen den Diebstahl verkraften könnten:

„Der meldet das sogar nicht der Polizei, weil er feststellt, wozu. Die finden ihn sowieso nicht, ich habe eine Menge Geld, ich kaufe mir neue.“³⁵⁴

Auf die gleiche Weise rechtfertigt S03 seine Diebstähle in Deutschland. Er möchte seine Landsleute in Polen nicht beklauen,

„aber Deutsche, das kann man, ja. Ja, und zudem ist es ein reiches Land, ja, sie merken es nicht so. Und ich bin nicht alleine, stimmt. So welche wie mich, das ist Standard, ja, nur.“³⁵⁵

Während S01, wie bereits erwähnt, den 2. Weltkrieg als Rechtfertigung für die Tatbegehung in Deutschland anführt, sehen S02 und S03 vielmehr den vorhandenen Reichtum in der deutschen Bevölkerung als Vorwand zur Begehung

³⁵¹ Interview S04, Z. 686-687.

³⁵² Vgl. Interview P01, Z. 45-46, 54-67 u. 262-263; Interview P02, Z. 35-39; Interview P03, Z. 88-98 u. 108-110.

³⁵³ Vgl. Interview P01, Z. 82-85, 100-111 u. 166-171; Interview P02, Z. 233-239.

³⁵⁴ Interview S02, Z. 1151-1153.

³⁵⁵ Interview S03, Z. 684-686.

von Diebstählen. Demzufolge können es deutsche Bürger ihrer Meinung nach verkraften, wenn ihre Sachen abhandenkommen. In diesem Zuge berichten auch die Experten davon, den Eindruck gewonnen zu haben, dass die Diebstähle gerechtfertigt werden.

„[...] weil in Deutschland gibt es Leute, die haben mehr als wir, also kann man es denen auch wegnehmen.“³⁵⁶

Dieses Unrechtsbewusstsein ist laut P03 nicht nur bei den Tätern festzustellen, sondern weit verbreitet in der Bevölkerung:

„Und gibt es tatsächlich in Polen weit verbreitet diese Meinung, dass die Deutschen ja selbst schuld seien, weil sie ihre Sachen ja so schlecht sichern und so leicht zugänglich machen, ja. In Polen wäre das undenkbar gewesen, sagt man, und wenn die Deutschen da auf ihren Sachen, auf ihre Sachen, salopp gesagt, nicht aufpassen können, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn diese verschwinden.“³⁵⁷

Es kann festgehalten werden, dass polnische Täter Deutschland wegen des vermuteten Wohlstands und des erhöhten Angebots geeigneter Tatobjekte als attraktives Tatziel betrachten. Die Sorglosigkeit der Bürger und die Nähe zur polnischen Grenze vereinfachen die Tatbegehung und verringern das Verhaftungsrisiko.

7.4.2 Tatziele

Das Spektrum der Tatbegehungen und der erstrebten Güter bei der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität ist breit gefächert: Neben den genannten Phänomenen des Kfz- und Solardiebstahls sowie der Geldautomatensprengungen wurden zum Beispiel Einbrüche und Rinderdiebstahl aus Ställen in der Nähe der polnischen Grenze festgestellt.³⁵⁸ Die Regionen, in denen die Täter agieren, verteilen sich auf das gesamte Bundesgebiet. Der Rinderdiebstahl fokussierte sich ausschließlich auf die Grenzregionen, wie

³⁵⁶ Interview P02, Z. 537-539.

³⁵⁷ Interview P03, Z. 491-496.

³⁵⁸ Vgl. Interview P01, Z. 8-16, 27-38 u. 242-257; Interview P02, Z. 19-24; Interview P03, Z. 77-86.

P01 angibt.³⁵⁹ Dahingegen steuerte S01 mit seiner Bande den west- und süd-deutschen Raum an.

„Hessen, Baden-Württemberg (..) Thüringen selten. Bayern. [...] Ja, aber hier Hessen, Baden-Württemberg, Ortschaften bis Dortmund, Hannover, ja.“³⁶⁰

S01 führt weiter aus, dass nach wohlhabenden Gegenden gesucht wurde, um gezielt „Autos aus dem Paket Seat, Volkswagen, Audi bis zum Jahr 2008“³⁶¹ klauen zu können. Diese Aussage verdeutlicht die Spezialisierung auf bestimmte Automarken, wie auch die Experten P02 und P03 bestätigen, da insbesondere Fahrzeuge der VAG-Gruppe stark nachgefragt werden.³⁶² Es lassen sich aber auch Unterschiede innerhalb der Gruppierungen identifizieren. Während S01 angibt, beim Fahrzeugdiebstahl Städte aufgrund des höheren Risikos gemieden zu haben, ist die Bande von S03 gezielt nach Stuttgart gefahren, weil dort hochwertige Autos vermutet wurden.³⁶³

Generell lässt sich feststellen, dass es polnische Täter in Deutschland überwiegend auf leicht bewegliche Güter mit einem materiellen Wert abgesehen haben. Dabei sind sie weniger daran interessiert, neben den in Polen bestehenden, weitere Kriminalitätsstrukturen in Deutschland aufzubauen.

„Ich habe den Eindruck, dass polnische Täter es nicht unbedingt darauf anlegen hier Strukturen in Deutschland aufzubauen, wie es jetzt zum Beispiel notwendig wäre, um einen Drogenhandel hier aufzubauen. [...] Den Eindruck habe ich eher nicht. Also es ist schon so, dass es da eher um materielle Dinge geht, die beweglich sind und die man schnell in Richtung Polen bringen kann.“³⁶⁴

7.4.3 Kontakte

Alle interviewten Strafgefangenen verneinten die Frage, ob sie über Kontakte in Deutschland verfügen, die sie bei der Organisation der Taten oder der Tatbegehung unterstützt haben. S01 gibt an, dass er auch bei der Tatbegehung in Deutschland keine Kontakte geknüpft hat:

³⁵⁹ Vgl. Interview P01, Z. 644-648.

³⁶⁰ Interview S01, Z. 442-444.

³⁶¹ Interview S01, Z. 265-266.

³⁶² Vgl. Interview P02, Z. 591-593; Interview P03, Z. 77-86.

³⁶³ Vgl. Interview S01, Z. 863-864; Interview S03, Z. 162-163.

³⁶⁴ Interview P02, Z. 560-566.

„Weißt du, ich hatte keine Zeit hier für das Kennenlernen anderer Leute, ja. Ich bin hier nur zum [...] Klauen hergekommen.“³⁶⁵

Lediglich S03 berichtet davon, über soziale Medien einen Kontakt zu Personen in Deutschland hergestellt zu haben, damit diese für die Bande ein Hotelzimmer auf ihren eigenen Namen buchen.³⁶⁶

Den Experten zufolge kann es dennoch vorkommen, dass Täter frühere Bekanntschaften aus Polen, die nach Deutschland verzogen sind, zur Unterstützung der Taten nutzen. Diese Kontakte hätten zum Beispiel im Deliktsbereich der Geldautomatensprengungen Tätern Unterschlupf gewährt, sie logistisch unterstützt oder gar die Banken ausgekundschaftet.³⁶⁷ Die Beziehungen seien jedoch eher im Landesinneren Deutschlands festzustellen, wohingegen die Tatbegehungen in Brandenburg eine „schnelle Rein-Raus-Nummer“³⁶⁸ darstellten.

7.5 Die einzelnen Tatphasen

7.5.1 Planung und Vorbereitung

Der Aufwand für die Planung und Vorbereitung einer Tat variiert je nach Delikt und nach erstrebter Beute. Die erste Phase der Vorbereitung beginnt dabei häufig in Polen.

„[...] dann wird von Polen heraus in der Regel die Tat schon geplant. Lange Zeit vorher schon geplant. Also, es wird geschaut, in welche Regionen Deutschlands will ich mich begeben. Wo ist es am aussichtsreichsten.“³⁶⁹

Die Planung wird, wie in der Einzelfalldarstellung von S01 abgebildet, häufig mittels Internet realisiert. Neben der bereits erwähnten Überprüfung der Lokalnachrichten, nutzen die Täter Internetdienste wie Google Maps oder Google Street View, um nach geeigneten Gegenden oder Tatobjekten zu suchen. Anhand der Bilder haben die Täter einschätzen können, ob es sich um eine wohl-

³⁶⁵ Interview S01, Z. 963-964.

³⁶⁶ Vgl. Interview S03, Z. 874-895.

³⁶⁷ Vgl. Interview P01, Z. 410-422; Interview P02, Z. 398-410.

³⁶⁸ Interview P02, Z. 408.

³⁶⁹ Interview P02, Z. 203-205.

habende Gegend handele oder wo sich zum Beispiel der Eingang eines Hauses befinde.³⁷⁰ Bei den Solarpanelen waren gemäß P02 den Internetpräsenzen der Anlagenbetreiber sogar die Art der verbauten Module zu entnehmen, um je nach Auftragslage gezielt entsprechende Module zu entwenden.³⁷¹ Die grundlegenden Kriterien zur Auswahl der Tatobjekte gestalten sich nach P03 wie folgt:

„Solarparks, das ist ein super Beispiel, weil wo kriege ich ziemlich viel, was ich zu viel Geld machen kann, ohne dass das Risiko entdeckt zu werden hoch ist. Also diese einfache Formel. Viel klauen können, schlecht abgesichert oder geringes Entdeckungsrisiko. Und am besten noch in der Nähe. Das sind so die Kriterien.“³⁷²

Großstädte würden wegen der größeren Auswahl an Tatorten die attraktivere Möglichkeit im Vergleich zu ländlichen Gegenden darstellen.³⁷³ Der Umfang der Recherche richtet sich hingegen nach dem Deliktsbereich. So gibt P01 an, dass im Kfz-Bereich wegen den auf der Straße parkenden Fahrzeugen „eine Art Markt“³⁷⁴ vorhanden ist, der die Auswahl der Tatobjekte erleichtert, wohingegen beim Solardiebstahl die Transportwege im Feld bei der Wahl des Tatortes mitberücksichtigt werden müssen.³⁷⁵ Laut S01 habe man Dörfer abgefahren und bei interessanten Fahrzeugen „mehr oder weniger eine schnelle Inspektion“³⁷⁶ durchgeführt, um die Ausstattung und den Zustand der Autos zu überprüfen. Sie hätten darauf geachtet, genügend Zeit zu haben und die Autos sorgsam auszuwählen, da ein besseres Auto mehr Geld einbringt.³⁷⁷ Bei den Ermittlungen der Polizeibeamten wurden auch im Vorfeld angefertigte Listen mit Standorten potentieller Fahrzeuge aufgefunden, die mit den Zielen in den Navigationsgeräten der Täter korrespondierten.³⁷⁸ Diese Voraufklärung sei entweder nachts nach einer Tatbegehung erfolgt oder es wurden durch Mit-

³⁷⁰ Vgl. Interview S02, Z. 1142-1145 u. 1165-1170; Interview S03, Z. 242-244.

³⁷¹ Vgl. Interview P02, Z. 208-214.

³⁷² Interview P03, Z. 534-538.

³⁷³ Vgl. Interview P02, Z. 601-603.

³⁷⁴ Interview P01, Z. 672.

³⁷⁵ Vgl. Interview P01, Z. 670-679.

³⁷⁶ Interview S01, Z. 837-838.

³⁷⁷ Vgl. Interview S01, Z. 821-825.

³⁷⁸ Vgl. Interview P03, Z. 561-563.

glieder einer Bande etwa im Rahmen einer Urlaubsreise entsprechende Tatziele notiert.³⁷⁹ Es wären gar regelrecht „Ausspähfahrten“ durchgeführt worden, um nach möglichen Tatorten Ausschau zu halten.³⁸⁰

Die Täter berichten jedoch auch von Aufklärungen, die sich erheblich umfangreicher gestaltet haben und bei denen Personen sowie Tatobjekte über einen längeren Zeitraum observiert wurden. Ziel dieser Observationen sei es zum Beispiel gewesen, den Tagesablauf der Bewohner eines Hauses zu kennen, um einen geeigneten Zeitpunkt für den Einbruch zu finden.³⁸¹ S03 achtete auf das Auto sowie die Kleidung der Personen und schaute in den Müll, um die potentielle Beute abschätzen zu können.³⁸² Diese umfangreichen Voraufklärungen haben die Beamten gleichermaßen in anderen Deliktsbereichen, wie bei Geldautomatensprengungen oder Solardiebstählen festgestellt.³⁸³ Sie werde oft durch den Bandenchef selbst ausgeführt, weil er aufgrund seiner Erfahrung dazu in der Lage sei, die Objekte hinsichtlich der Tatausführung einzuschätzen. Bei den Solarparks hätten die Täter im Vorfeld zuweilen bewusst den Alarm ausgelöst, um die Reaktion des Wachschutzes sowie die Interventionszeiten der Polizei auszukundschaften.³⁸⁴ Diese gründliche Vorbereitung diene der Auswahl geeigneter Tatobjekte sowie der Reduzierung des Risikos, wie P02 anführt:

„Man hat aber immer, war immer bestrebt verschiedene Möglichkeiten gleichzeitig im Auge zu behalten und da, wo es einfach am günstigsten war, hat man dann zugeschlagen, ja.“³⁸⁵

„Man, man hat schon so eine gewisse Risikoeinschätzung, die man da im Vorfeld vornimmt. Und dementsprechend wählt man halt die Orte aus.“³⁸⁶

Das von S01 erwähnte Kriterium bei der Auswahl der Tatorte, dass sich im Umkreis von 20 km keine Polizeidienststelle befindet, bezeichnet P02 sogar als „Standardmaßnahme“³⁸⁷ polnischer Täter.

³⁷⁹ Vgl. Interview P01, Z.477-488; Interview P03, Z. 550-567.

³⁸⁰ Vgl. Interview P03, Z. 323.

³⁸¹ Vgl. Interview S02, Z. 1290-1297; Interview S03, Z. 478-485.

³⁸² Vgl. Interview S03, Z. 964-970.

³⁸³ Vgl. Interview P01, Z. 470-477; Interview P02, Z. 214-226.

³⁸⁴ Vgl. Interview P02, Z. 310-314.

³⁸⁵ Interview P02, Z. 223-226.

³⁸⁶ Interview P02, Z. 609-611.

³⁸⁷ Interview P02, Z. 317.

Um kein Aufsehen zu erregen, werden zum Teil Fahrzeuge mit deutschen Kennzeichen gemietet oder deutsche Kennzeichen werden vorher entwendet und an den Autos angebracht.³⁸⁸ Darüber hinaus versuchen die Täter ihr äußeres Erscheinungsbild und Verhalten an Deutschland anzupassen, um keinen Verdacht zu erregen.³⁸⁹ S01 kleidete sich gepflegt für die Fahrten mit den gestohlenen Fahrzeugen und versuchte wie ein Deutscher zu fahren:

„Damit du nicht wie ein typischer Dieb aussiehst. [...] Nicht, dass ich eine Schirmmütze anziehe, mich in diesem Auto so hinlege und dann fahren werde, ja. Ich soll so fahren, wie ein reinrassiger Deutscher, ja.“³⁹⁰

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass polnische Täter insbesondere innerhalb der Bandenstrukturen bei der Planung und Vorbereitung der Taten sehr strukturiert und gründlich vorgehen, um das Verhaftungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Dem persönlichen Eindruck des Experten P02 zufolge ist diese Organisiertheit kennzeichnend für Täter aus Polen, während „deutsche Täter im Eigentumsbereich mehr so Gelegenheitstäter sind“³⁹¹. Lediglich S04 berichtet, dass seine Ladendiebstähle keine besondere Vorbereitung erfordern und er lediglich eine Zange oder ein Messer zum Entfernen der Alarmsicherungen benötigte.³⁹²

7.5.2 Tatausführung

In Bezug auf die Tatausführung werden in den Interviews verschiedene Vorgehensweisen polnischer Täter ersichtlich, die auf die Reduzierung des Entdeckungsrisikos abzielen. S01 hat es zum Beispiel vermieden, mit den entwendeten Fahrzeugen den direkten Weg nach Polen zu nehmen, sondern ist über Tschechien gefahren.³⁹³ Ebenso berichtet er von anderen Gruppierungen, welche die Autos vorübergehend an einem anderen Ort abstellten, um sie anschließend abzuholen.³⁹⁴

³⁸⁸ Vgl. Interview S01, z. 851-855; Interview S03, Z. 263-264.

³⁸⁹ Vgl. Interview S02, Z. 958-963.

³⁹⁰ Interview S01, Z. 544-550.

³⁹¹ Interview P02, Z. 170-171.

³⁹² Vgl. Interview S04, Z. 900-911.

³⁹³ Vgl. Interview S01, Z. 298-299, 311-312 u. 326-327.

³⁹⁴ Vgl. Interview S01, Z. 558-564.

Der Experte P02 führt am Beispiel des Solardiebstahls an, dass die polnischen Täter zur Tatbegehung zumeist mit mehreren Fahrzeugen getrennt anreisen und nach Tatvollendung wieder auf schnellstem Wege getrennt zurückfahren.³⁹⁵ Der Bandenchef halte sich stets im Hintergrund, führe die weiteren Bandenmitglieder an das Tatobjekt heran und nehme eine absichernde Funktion ein.³⁹⁶ Beim Kfz-Diebstahl werde das Fahrzeug, mit dem die Täter angereist sind, als sogenanntes „Pilotfahrzeug“³⁹⁷ genutzt, das nach der Tatbegehung über Landstraßen in Richtung Polen vorausfährt und die nachfolgenden Fahrzeuge vor etwaigen Kontrollstellen warnt.³⁹⁸ Zudem würden die Täter zum Teil im Grenzgebiet verweilen, um den morgendlichen Berufsverkehr zur Überschreitung der Grenze zu nutzen.³⁹⁹ P03 zufolge achten die Täter darauf, nicht am Wochenende nach Deutschland einzureisen, sondern „wo wenig Menschen in der Woche unterwegs sind, nachts.“⁴⁰⁰ Dabei fokussieren sie sich aber nicht auf ein bestimmtes Objekt und begehen flexibel andere Diebstähle, um die Kosten für die Fahrt zu decken:

„Wenn man nicht an dem Tag, weil das, so eine Ausfahrt kostet ja, wenn man vor hat was zu klauen. Man nimmt vier Leute mit, fährt. Kostet ja alles Geld, Zeit und Sprit. Wenn man da, wenn man es nicht schafft ein Auto zu entwenden, nimmt man sonst irgendwas mit. Was auf dem Weg. Bricht in irgendeine Fabrik ein auf dem Rückweg und nimmt irgendwas mit, was irgendwie zu Geld gemacht werden kann. Also die, ja die typischen Gelegenheitsdiebe. Ja, die haben zwar einen Schwerpunkt, aber die können auch, die nehmen auch alles mit, was zu Geld gemacht werden kann.“⁴⁰¹

7.5.3 Tatverwertung

Aus den Aussagen der Strafgefangenen gehen unterschiedliche Möglichkeiten der Tatverwertung hervor. S01 verkaufte die gestohlenen und aufgefundenen Gegenstände aus den Fahrzeugen entweder in einem Pfandhaus in Polen

³⁹⁵ Vgl. Interview P02, Z. 243-246 u. 2 253-261.

³⁹⁶ Vgl. Interview P02, Z. 437-446.

³⁹⁷ Interview P01, Z. 523.

³⁹⁸ Vgl. Interview P01, Z. 522-529.

³⁹⁹ Vgl. Interview P01, Z. 529-540.

⁴⁰⁰ Interview P03, Z. 347-348.

⁴⁰¹ Interview P03, Z. 520-527.

oder er tauschte sie bei einem Freund gegen Betäubungsmittel.⁴⁰² Als S02 anfang Fahrräder zu entwenden, verkaufte er sie zunächst seinen Freunden und auf einem Markt in Polen. Später lernte er einen Hehler kennen, bei dem er fortan sein gesamtes Diebesgut, sofern er es nicht für sich persönlich behalten wollte, absetzen konnte.⁴⁰³ S03 schickte die entwendeten Gegenstände entweder mit der Post oder einem Kurier nach Polen, um sie dort auf der Internetverkaufsplattform Allegro zu verkaufen.⁴⁰⁴ S04 agierte vorwiegend als Ladendieb und verkaufte sein Diebesgut anschließend eigeninitiativ auf der Straße:

„Ich verkaufte es Leuten in Polen (...). [...] Also irgendwie so kleine Sachen, Kaffee, ich nahm Alkohol und das verkauft man per Hand auf der Straße. Man tritt an einen Taxifahrer heran oder zu irgendeinem Straßenhändler auf der Straße. Wollen Sie das für die Hälfte kaufen? Ja und, und man verkauft es dann.“⁴⁰⁵

7.6 Strafverfolgungsorgane

7.6.1 Polizei

Auf die Wahrnehmung von der deutschen und polnischen Polizei angesprochen, geben die Strafgefangenen übereinstimmend an, mit der deutschen Polizei überwiegend positive Erfahrungen gemacht zu haben. S02 hebt lobenswert hervor, dass die deutsche Polizei ihm nach einer Verhaftung etwas zu essen brachte, als er unter Entzugerscheinungen litt.⁴⁰⁶ S04 zufolge ist beim Verhalten der Polizisten „viel, viel mehr Menschlichkeit auf der deutschen Seite“⁴⁰⁷ vorhanden. Diese Wahrnehmung wird unter anderem dadurch gestützt, dass die Strafgefangenen in Polen Opfer von Polizeigewalt geworden sind. Für S01 stellt die Polizei in Polen ein „Elend“ dar, das ihm Ohren eingearissen, ihn getreten und bespuckt habe, während er diese Behandlung in Deutschland nicht erlebte.⁴⁰⁸ Für S02 ist die deutsche Polizei kultiviert, weil sie

⁴⁰² Vgl. Interview S01, Z. 1217-1230 u. 1234-1238.

⁴⁰³ Vgl. Interview S02, Z. 269-272, 278-282, 350-359 u. 931-932.

⁴⁰⁴ Vgl. Interview S03, Z. 343-346 u. 354-355.

⁴⁰⁵ Interview S04, Z. 490-498.

⁴⁰⁶ Vgl. Interview S02, Z. 1479-1484.

⁴⁰⁷ Interview S04, Z. 752-753.

⁴⁰⁸ Vgl. Interview S01, Z. 1024-1032

keine physische Gewalt anwendet, während er davon berichtet, in Polen mehrfach von der Polizei zusammengeschlagen worden zu sein.⁴⁰⁹

Der 52-jährige S04 betont vor allem, dass die deutsche Polizei ihre Emotionen beim Umgang mit Tatverdächtigen beherrscht. In diesem Zusammenhang beschreibt S04 die unterschiedlichen Reaktionen der deutschen und polnischen Polizei auf seine Ausreden, wenn bei einer Kontrolle Diebesgut bei ihm aufgefunden wurde und er sich nicht zum Diebstahl bekannte:

„Und sogar wenn er diese Geschichte von mir zum dritten Mal hört und den Kugelschreiber schmiss, dann (.) der, da war nicht irgendeine größere Spannung. Wo man in Polen diese Spannung schon spürt, da ist schon Aggression. Da ist ein Schrei (..) Emotionen ergreifen Besitz von dem Menschen, weil er sich aufregt. Weil er weiß, dass das eine Lüge ist.“⁴¹⁰

Er führt weiter aus, dass die polnische Polizei ihn daher vor Aufregung gestoßen und einen Zahn ausgeschlagen habe, wohingegen er mit solch einem Verhalten in Deutschland keine Bekanntschaft machte.⁴¹¹

S03 betont hingegen die gute Arbeit der deutschen Kriminalpolizei, die ihm zufolge gut ermittelt und gute Vernehmungen durchführt.⁴¹² Dies führt seiner Meinung dazu, dass es für polnische Täter immer schwerer wird, in Deutschland Diebstähle zu begehen.

„In Deutschland endet das auch. Ich sage, dass man sich in ein paar Jahren verlegen muss, ja.“⁴¹³

Nach Ansicht der Experten wird die größte Wirkung bei grenzüberschreitend agierenden Tätern erzielt, wenn die deutschen und polnischen Polizeibehörden grenzüberschreitend ermitteln. Die polnischen Täter empfinden die Grenze als eine Art Schutzschild vor der deutschen Strafverfolgung, daher reagieren sie umso überraschter, wenn die deutsche und polnische Polizei gemeinsame Maßnahmen in Polen durchführen.

„[...] wenn polnische und deutsche Beamte zusammen handeln, hat das immer eine andere Sichtweise, also es zeigt immer Wirkung, weil ich halt als Täter

⁴⁰⁹ Vgl. Interview S02, Z. 646-649, 828-829 u. 1468-1473.

⁴¹⁰ Interview S04, Z. 762-767.

⁴¹¹ Vgl. Interview S04, Z. 768-773.

⁴¹² Vgl. Interview S03, Z. 1022-1028, 1030-1032 u. 1055-1059.

⁴¹³ Interview S03, Z. 1070-1071.

*immer damit gerechnet hätte, in Polen wird mich sowieso keiner besuchen können.*⁴¹⁴

*„Wenn sie mitkriegen, oh, unsere Arbeit endet nicht unbedingt an der Grenze, sondern wir kriegen auch die polnischen Kollegen dazu eine Strafverfolgung in Polen halt zu betreiben. Dann ist da schon ein gewisser Respekt, ja.“*⁴¹⁵

P03 zufolge nehmen die polnischen Tätergruppierungen wahr, wenn gegen sie intensiv ermittelt wird, sodass in den jeweiligen Deliktsbereichen die Fallzahlen sichtbar zurückgehen und die Täter in der Folge Brandenburg zur Tatbegehung meiden.⁴¹⁶

7.6.2 Strafen

Insgesamt betrachten die interviewten Täter das Sanktionierungssystem in Deutschland positiv. S01 und S02 vermuten, dass sie für die ihnen zur Last gelegten Taten in Polen eine höhere Gefängnisstrafe bekommen hätten als in Deutschland.⁴¹⁷ S03 betont, dass eine vorzeitige Haftentlassung, wie es sie in Deutschland gibt, in Polen nicht möglich ist.

*„Hier ist es so, du kannst drei Jahre bekommen, aber du sitzt eineinhalb und nimmst die Abschiebung, ja (.) [...] in Polen, da gibt es so etwas wie (unv.) nicht, 2/3 oder so. Ich sitze von Anfang bis Ende.“*⁴¹⁸

Aus einer Äußerung von S02 wird erkennbar, dass er es für eine entsprechend hohe Gewinnerwartung in Kauf nehmen würde, für eine Tat in Deutschland verurteilt zu werden. Er gibt an, er würde für das Geld, das er für einen geklauten BMW M4 bekommt, durchaus ein Jahr ins Gefängnis gehen.

*„So ein Auto ist hier 250000 Zloty. So dass es das wert ist, denke ich. Ich denke, dass es wert ist. Wert. [...] Zwölf Monate, nach einem Jahr würde ich rauskommen, ja? Ja, ein Jahr für 250000 sitzen? Gerne, gerne.“*⁴¹⁹

Aus den Aussagen der Strafgefangenen wird auch ersichtlich, dass sich die Wahrnehmung über die erhaltenen Urteile in Deutschland bei den polnischen

⁴¹⁴ Interview P01, Z. 861-864.

⁴¹⁵ Interview P02, Z. 765-768.

⁴¹⁶ Vgl. Interview P03, 733-745.

⁴¹⁷ Vgl. Interview S01, Z. 1082-1083; Interview S02, Z. 1566-1575.

⁴¹⁸ Interview S03, Z. 1112-1120.

⁴¹⁹ Interview S02, Z. 1552-1560.

Tätern in den letzten Jahren gewandelt hat. S02 vermutet einer härtere Bestrafung durch die Gerichte, um den Autodiebstahl in Deutschland zu reduzieren und „damit eventuell der Dieb Angst vor der Strafe hat.“⁴²⁰ So geben er und S03 an, dass ein Täter in Polen nach einem vollendeten Kfz-Diebstahl entlassen wird, während in Deutschland für das gleiche Delikt Haftstrafen ausgesprochen werden.⁴²¹ S03 spricht explizit die Veränderung in den vergangenen Jahren an:

„Und hier in @@StadtinDeutschland### hat es sich geändert. Vor zwei, drei Jahren war es so, dass du auch Bewährung bekommen hast, allerdings bekommst du es jetzt hart, ja.“⁴²²

Diesen Eindruck vermittelt auch der kurz vor dem Interview zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilte S04. Er fühlt sich ungerecht behandelt und vermutet, dass die Justizorgane an ihm „ein Exempel statuiert haben“⁴²³, weil viele Vertreter von der Presse bei der Verhandlung anwesend waren.

S01 nimmt sogar innerhalb Deutschlands Unterschiede in der Rechtspraxis wahr und berichtet, dass sie beim Autodiebstahl selten in Bayern aktiv waren, „weil da höhere Strafen sind.“⁴²⁴ Von gleichgelagerten Aussagen anderer Straftäter aus Polen berichtet der Polizeibeamte P02. So haben Täter ihm gegenüber angegeben, darauf zu achten, nicht in Bayern verurteilt zu werden, weil dort rigorosener bestraft werde.⁴²⁵ P03 zufolge haben jedoch hohe Verurteilungen aus zurückliegenden Verfahren in Brandenburg einen Abschreckungseffekt auf die Täter erzielt, weil die hohen Strafen bis nach Polen vordringen.

„Das wirkt abschreckend. [...] Ja, das spricht sich rum. Gerade wenn wir sagen, dass die Leute ja aus bestimmten Gegenden kamen. In diesen Gegenden, wo sich jeder kennt halt und dann diese strukturschwachen. Da spricht jeder mit jedem, auch dann über die Leute, die hier verurteilt wurden und das spricht sich rum. Also das erfährt dann irgendwann jeder, der in diesem Bereich, Deliktsbereich, tätig ist.“⁴²⁶

⁴²⁰ Interview S02, Z. 1545-1546.

⁴²¹ Vgl. Interview S02, Z. 1535-1541; Interview S03, Z. 1107-1108.

⁴²² Interview S02, Z. 1108-1111.

⁴²³ Interview S04, Z. 139-140.

⁴²⁴ Interview S01, Z. 443.

⁴²⁵ Vgl. Interview P02, Z. 740-747.

⁴²⁶ Interview P03, Z. 725-732.

7.6.3 Strafvollzug

Ausnahmslos alle Strafgefangenen weisen auf die bedeutend besseren Haftbedingungen in Deutschland im Vergleich zu Polen hin. Neben dem von S01 bereits genannten „Paradies“ assoziieren die interviewten Täter mit dem Gefängnisaufenthalt in Deutschland Begriffe wie „Hotel“⁴²⁷, „Märchen“⁴²⁸, „gemütlich“⁴²⁹, „Kindergarten“⁴³⁰ und „Lebenskomfort“⁴³¹. Zwar gibt S04 an, dass er Diebstähle nicht aus dem Grund in Deutschland begeht, um hier eine Strafe zu verbüßen, doch seien die Haftbedingungen in Deutschland besser.⁴³² Verschiedene Freizeit- und Sportmöglichkeiten, regelmäßige Zellenausgänge, Taschengeld, gutes Essen, die Möglichkeit zu arbeiten sowie die Unterbringung in Einzelzellen stellen für die befragten Strafgefangenen die Vorzüge in deutschen Gefängnissen dar, sodass die Haftverbüßung bei ihnen keinen bleibenden negativen Eindruck hinterlässt.⁴³³

Ein einschneidendes Erlebnis markiert hingegen die Verbüßung einer Haftstrafe in Polen. Während S02 angibt, in den ersten zwei Wochen nach der Einlieferung in ein polnisches Gefängnis aufgrund der dortigen Zustände wie paralysiert gewesen zu sein⁴³⁴, zeigt die nachfolgende Sequenz eindrucksvoll, welche langfristigen Spuren das polnische Gefängnis bei S04 hinterlassen hat, der ursprünglich aus dem Methadonprogramm aussteigen wollte.

„Stattdessen ergibt sich, der Staatsanwalt wird für mich eine Überbringung nach Polen fordern, damit ich meine Strafe in Polen ableiste. Ja, da kann ich wieder nicht auf das Methadon verzichten, weil es in Polen sich nicht anders sitzen lässt. [...] wenn ich dieses Methadon haben werde und vielleicht wird es ein bisschen erträglicher für mich zu sitzen. Es ist noch nicht so final, obwohl, ja in Polen gibt es keine Perspektiven. Ich werde 23 Stunden am Tag eingeschlossen in der Zelle sitzen.“⁴³⁵

⁴²⁷ Interview S02, Z. 1489.

⁴²⁸ Interview S02, Z. 1108.

⁴²⁹ Interview S02, Z. 1508.

⁴³⁰ Interview S03, Z. 129.

⁴³¹ Interview S04, Z. 970.

⁴³² Vgl. Interview S04, Z. 934-936.

⁴³³ Vgl. Interview S01, Z. 1131-1140; Interview S02, Z. 1508-1520; Interview S03, Z. 128-134 u. 1085-1097; Interview S04, Z. 354-358, 934-943 u. 968-976.

⁴³⁴ Vgl. Interview S02, Z. 878-883.

⁴³⁵ Interview S04, Z. 346-354.

8 Diskussion

Die im Kapitel 7 dargestellten Ergebnisse der inhaltsanalytischen Auswertung werden in der vorliegenden Diskussion zusammenfassend dargestellt und zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen. Darüber hinaus werden die Erkenntnisse mit dem aktuellen Forschungsstand abgeglichen. In einem weiteren Schritt wird das eigene methodische Vorgehen kritisch reflektiert.

8.1 Diskussion der Forschungsergebnisse

Im Rahmen der Auswertung der Interviews konnten mehrere Gründe identifiziert werden, die eine Beantwortung der Frage erlauben, warum polnische Staatsbürger nach Deutschland reisen, um Eigentumsdelikte zu begehen. Zunächst ist festzustellen, dass die zentrale persönliche Motivation zur Begehung von Diebstählen im finanziellen Gewinn liegt. Dieser Gewinn kann zur Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts oder zur Versorgung der Familie genutzt werden. Aus den Aussagen geht aber auch hervor, dass mit dem Geld Betäubungsmittel finanziert, ein höherer Lebensstandard angestrebt und Luxusgüter angeschafft werden. Diese motivationalen Aspekte konnten in ähnlichen Studien auch festgestellt werden.⁴³⁶

Ferner lassen die Aussagen der Strafgefangenen und Experten den Schluss zu, dass die Eigentumsstraftaten wie ein Beruf ausgeübt werden: Diebstähle werden regelmäßig begangen, um daraus ein regelmäßiges Einkommen zu generieren. Den Tätertypus des Berufskriminellen haben auch Wollinger und Jukschat bei ihrer Untersuchung mit Wohnungseinbrechern identifiziert.⁴³⁷ Dieser Tätertyp zeichnet sich insbesondere durch seinen „hohen Professionalisierungsgrad“⁴³⁸ aus, was in der vorliegenden Studie mit dem strukturierten und organisiertem Vorgehen polnischer Täter ebenfalls festgestellt werden konnte. Laut den Experten können jedoch auch externe Faktoren, wie eine hohe Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit oder strukturschwache Regionen Menschen in Polen in die Kriminalität bewegen. Vor diesem Hintergrund nennen die Kriminalpolizisten das Wohlstandsgefälle zwischen Deutschland und Polen als möglichen Anreiz zur Begehung von Diebstählen in Deutschland.

⁴³⁶ Vgl. Feltes (2004), S. 109-119; Wright/Decker (1994), S. 35-61.

⁴³⁷ Vgl. Wollinger/Jukschat (2017), S. 55-69.

⁴³⁸ Wollinger/Jukschat (2017), S. 118.

Die in der vorliegenden Studie interviewten Täter offenbaren in ihren Aussagen den Wunsch an der Teilhabe am westlichen Wohlstand. Mit Deutschland verbinden sie vordergründig Reichtum und eine im Vergleich zu Polen bessere Verfügbarkeit hochwertiger Güter sowie potentieller Tatziele. Um an diesem Wohlstand teilhaben zu können, wenden sie illegitime Mittel wie den Diebstahl an. Auch Wollinger und Jukschat haben in ihrer Studie „die Vorstellung von hohem materiellen Wohlstand“⁴³⁹ als Anreizfaktor zur Begehung von Wohnungseinbrüchen in Deutschland festgestellt.

Gemäß den Experten ermöglicht die schnelle Erreichbarkeit Deutschlands den Tätern, ihren Ausgangspunkt in Polen behalten zu können und dennoch innerhalb einer Nacht bis weit ins Landesinnere zur Tatbegehung zu fahren. Dies führe wiederum zu einer kurzen Verweildauer in Deutschland, sodass sich für die Polizei wenig Ermittlungsansätze ergäben. In zurückliegenden Studien konnte bereits festgestellt werden, dass eine erhöhte Mobilität der Täter ein geringeres Verhaftungsrisiko zur Folge hat.⁴⁴⁰ So wurde in der vorliegenden Untersuchung sichtbar, dass polnische Täter den Faktor „Grenze“ als eine Art Schutzschild vor der deutschen Strafverfolgung betrachten. Demnach kommen grenzüberschreitenden Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden eine fundamentale Bedeutung zu, weil diese nach Angaben der Kriminalpolizisten eine durchschlagende Wirkung bei den polnischen Tätern erzielen können. Alle Strafgefangenen sprachen die Einfachheit der Tatbegehung in Deutschland an und begründen ihre Aussagen mit der Sorglosigkeit der deutschen Bevölkerung. Insbesondere im Vergleich zu Polen seien die Güter in Deutschland erheblich weniger gesichert. Dieser Umstand führe ferner zu einem geringen Entdeckungsrisiko für die Täter.

Eine weitere Erkenntnis der Untersuchung, die der Verfasser in diesem Maße nicht erwartete, stellt das bei den Tätern und nach Meinung Experten auch in der polnischen Bevölkerung verbreitete fehlende Unrechtsbewusstsein in Bezug auf die Diebstahlshandlungen in Deutschland dar. Vielmehr erfolgt eine Rechtfertigung der eigenen Taten mit dem Verweis auf den Reichtum sowie der Sorglosigkeit in Deutschland, getreu dem Motto: „Die Deutschen sind selbst dran schuld.“ Es lassen sich weitere „weiche“ Faktoren identifizieren,

⁴³⁹ Wollinger/Jukschat (2017), S. 105.

⁴⁴⁰ Vgl. Lammers/Bernasco (2013), in: *European Journal of Criminology*, S. 168-186.

die Einfluss auf die Entscheidung zur Tatbegehung in Deutschland nehmen können. Die Täter weisen auf die im Vergleich zu Polen geringeren Strafen sowie erheblich besseren Haftbedingungen in Deutschland hin. Diese Faktoren stellen für sich genommen keinen unmittelbaren Anreiz dar, könnten aber im Zusammenhang mit den bislang genannten Gründen die Entscheidung für die Begehung einer Tat in Deutschland beeinflussen. So wird in einer Aussage eines Strafgefangenen ersichtlich, dass er für einen entsprechend hohen Gewinn bei einem Diebstahl eine Haftstrafe in Deutschland in Kauf nehmen würde. Bezüglich der Hauptfragestellung lassen sich somit mehrere Gründe für die Begehung von Diebstählen in Deutschland feststellen: Aufgrund der hohen Verfügbarkeit geeigneter Tatobjekte und des vermuteten Wohlstands wird Deutschland als attraktives Tatziel betrachtet. Die Grenznähe und mangelnde Schutzvorrichtungen vereinfachen zudem die Tatausführung. Darüber hinaus schätzen die Täter das subjektive Strafverfolgungsrisiko gering ein und betrachten mögliche justizielle Folgen als nicht gravierend.

Die weitere Fragestellung der Masterarbeit zielte auf die Feststellung organisatorischer Merkmale in der Vortatphase ab. Hier konnten insbesondere zwei wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden: Das Vorhandensein krimineller Banden- und Hehlerstrukturen in Polen sowie eine Nachfrage nach gestohlenen Gütern. Die hierarchisch strukturierten Gruppierungen sind als ausführende Ebene zu betrachten, die die Taten in Deutschland begeht. Die Hehler hingegen, bei denen es sich nach Aussage der Experten häufig um gut situierte Personen mit einem realen Gewerbe handelt, verwerten die Tatbeute. Der Bandenchef und der Hehler führen eine geschäftliche Beziehung, in der auch Auftragstaten des Hehlers realisiert werden können. Die Mitglieder der Banden werden vorwiegend aus sozial und wirtschaftlich schwachen Regionen rekrutiert. Diese Erkenntnisse über die Strukturen und Rekrutierung stehen im Einklang mit dem bereits vorhandenen Wissen über polnische Tätergruppierungen.⁴⁴¹ Ferner sind in den Aussagen in Bezug auf die Tatvorbereitung und -begehung „Flexibilität, handwerkliches Geschick, Improvisationsvermögen und eine ausgeprägte Arbeitsteilung“⁴⁴² ersichtlich. Dies

⁴⁴¹ Bundeskriminalamt (2001a), S. 35-36.

⁴⁴² Bundeskriminalamt (2001a), S. 36.

spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Tatbegehungsweisen der Täter wider. Je nach erstrebter Beute werden die Taten, mittels Internet oder Aufklärung vor Ort, über einen längeren Zeitraum minutiös geplant. Bei der Tatbegehung werden zugleich Maßnahmen getroffen, um das Entdeckungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Dabei wird ein umfassendes Täterwissen ersichtlich, dass auf jahrelanger Erfahrung, häufiger Tatbegehung, Akteneinsicht und dem Austausch mit anderen Tätern fundiert. Dieses Wissen wird innerhalb der Banden weitergegeben, sodass sich daraus neue Gruppierungen bilden können.

Die Erkenntnis aus der Studie von Wollinger und Jukschat, dass „Pfandhäuser in der Nähe der Tatorte, d.h. innerhalb Deutschlands von zentraler Bedeutung beim Absetzen des Stehlguts sind“⁴⁴³, konnte in der vorliegenden Untersuchung nicht bestätigt werden. Die polnischen Täter verbringen das Diebesgut nach Polen, weil sie dort über feste Abnehmer verfügen. Im Gegensatz zu anderen Untersuchungen konnte auch nicht festgestellt werden, dass polnische Täter auf Kontakte in Deutschland zurückgreifen oder über sogenannte Ankerpunkte verfügen, von denen aus sie die Taten begehen.⁴⁴⁴ Vielmehr wurde ersichtlich, dass polnische Eigentumstäter auf leicht bewegliche Güter mit materiellem Wert fokussieren und keine Kriminalitätsstrukturen in Deutschland aufbauen möchten. Überdies wird in der Untersuchung deutlich, dass es in Polen eine Nachfrage nach Gütern aus Deutschland gibt, die durch polnische Täter illegal befriedigt wird. Das Spektrum der Güter ist sehr vielfältig und reicht vom einfachen Kaffee und Alkohol bis hin zu Solarpanelen und Fahrzeugen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Nachfrage sowohl von der „einfachen“ Bevölkerung als auch von gewerblichen Händlern erzeugt wird. Somit kann diese Nachfrage als ein weiterer Grund aufgeführt werden, warum polnische Täter nach Deutschland fahren, um Diebstähle zu begehen. Zusammenfassend können insbesondere drei Faktoren festgehalten werden, die nach dem Routine Activity Approach von Cohen und Felson ausschlaggebend für das Eintreten von Kriminalität sind: Ein tatgeneigter Täter, ein erreichbares Tatziel und das Fehlen eines ausreichenden Schutzes.⁴⁴⁵ In Bezug auf

⁴⁴³ Wollinger/Jukschat (2017), S. 97.

⁴⁴⁴ Van Daele et al. (2012), in: *European Journal of Criminology*, S. 290-308; Wollinger/Jukschat (2017), S. 102-103.

⁴⁴⁵ Vgl. Cohen/Felson (1979), in: *American Sociological Review*, S. 588, 589.

die vorliegende Studie können alle Faktoren in den Ergebnissen festgestellt werden: Die polnischen Täter, die eine persönliche Motivation zur Begehung von Diebstählen aufweisen, das Vorhandensein erreichbarer Tatziele in Deutschland und eine mangelnde Sicherung der Tatobjekte. Auch in weiteren Studien wird der Routine Activity Approach zur Erklärung der Eigentumskriminalität herangezogen.⁴⁴⁶ Vor diesem Hintergrund messen die Experten der Prävention einen hohen Stellenwert zu, da sie bei erfolgreicher Umsetzung eine Reduktion der Taten zur Folge haben kann. Hier werden vordergründig Aspekte der situativen Kriminalprävention angesprochen, wonach Gelegenheitsstrukturen verändert und Risiken reduziert werden sollen.⁴⁴⁷

8.2 Kritische Reflexion der methodischen Herangehensweise

Im theoretischen Teil der vorliegenden Masterarbeit leitete der Verfasser zunächst eine Definition des Begriffs „Grenzüberschreitende Eigentumskriminalität“ her. Auf Grundlage dieser Definition erfolgte anschließend unter Zugrundelegung verfügbarer Forschungsliteratur und der Daten der PKS eine Analyse der Diebstahlskriminalität durch polnische Staatsbürger in Deutschland. Mit diesem theoretischen Abschnitt schaffte der Autor eine Verständnisgrundlage für das weitere empirische Vorgehen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen teilnarrative, leitfadengestützte Interviews mit vier polnischen Strafgefangenen im deutschen Justizvollzug sowie drei kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern aus Brandenburg. Sowohl die Wahl der Erhebungsmethode als auch die Auswertung der Daten mittels der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring waren unter Beachtung der in Kapitel 6.4 genannten Gütekriterien dazu geeignet, das Forschungsfeld weiter zu explorieren und Erkenntnisse zur Beantwortung der Forschungsfragen zu erlangen.

Kritisch zu hinterfragen ist die Anzahl von „nur“ sieben durchgeführten Interviews in der Studie. Wie unter Punkt 6.2.1 dargelegt, war der schwierige Zugang zum Forschungsfeld polnischer Eigentumstäter antizipiert und es wurden

⁴⁴⁶ Vgl. Feltes (2004), S. 49-50; Vgl. Van Daele/Vander Beken (2011), in: *Journal of Environment Psychology*, S. 70-78.

⁴⁴⁷ Cornish und Clarke präsentieren beispielsweise 25 Maßnahmen situativer Kriminalprävention, die zur Reduzierung von Tatgelegenheiten beitragen sollen. Vgl. Cornish/Clarke (2003), in: *Crime Prevention Studies*, S. 41, 90.

daher bewusst fünf Bundesländer um Genehmigung zur Befragung der Strafgefangenen ersucht. Die Teilnahme der vier Täter an den Interviews spiegelt somit die mangelnde Verfügbarkeit potentieller Interviewpartner wider, die auch in anderen Studien sichtbar wird.⁴⁴⁸ Im Hinblick auf die Experten ist einschränkend anzumerken, dass nur Kriminalpolizisten aus Brandenburg befragt wurden. Ein weiteres Innenministerium eines Grenzlandes lehnte die Interviewanfrage ab, sodass keine Fallauswahl erfolgen konnte. Wünschenswert wäre eine Befragung weiterer Experten, auch von anderen Strafverfolgungsbehörden, gewesen. Insbesondere hätten Interviews mit Vertretern polnischer Strafverfolgungsbehörden einen anderen Blickwinkel auf das Thema erlaubt. Dieses Vorgehen konnte wegen der bereits erfolgten arbeits- und zeitintensiven Erhebung und Datenaufbereitung nicht realisiert werden. Gleichwohl erwies sich die Abfrage von Täter- und Ermittlerwissen als äußerst fruchtbar. Wie aus der Auswertung in Kapitel 7 hervorgeht, ergänzen sich die Aussagen der Interviewten und verschaffen einerseits einen umfassenden sowie tiefgehenden Einblick in die vorhandenen kriminellen Strukturen in Polen. Andererseits werden die handlungstheoretischen und motiveleitenden Beweggründe polnischer Täter ersichtlich. Vor diesem Hintergrund ist das Sample von sieben Interviews als ausreichend anzusehen, um einen Überblick über das Feld der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität zu erlangen sowie darauf aufbauend weitere kriminalistische oder kriminologische Erkenntnisse zu gewinnen.

⁴⁴⁸ Vgl. Wollinger/Jukschat (2017), S. 17-20.

9 Fazit

Angesichts seines polnischen Migrationshintergrundes sowie der Arbeit als Kriminalpolizist entwickelte der Verfasser ein Interesse für die Kriminalität polnischer Staatsbürger in Deutschland. In seiner Arbeit bei der Kriminalpolizei wurde der Autor vermehrt mit Tatverdächtigen aus Polen konfrontiert, die bis nach Hessen zur Begehung von Diebstählen reisten. Eine Antwort auf die Fragen, warum sie nach Deutschland fahren, um Diebstähle zu begehen und welche strukturellen sowie organisatorischen Merkmale diesen Taten zugrunde liegen, lieferte weder die Tätigkeit als Kriminalpolizist noch die gegenwärtige Forschungsliteratur. Daher wurde in der vorliegenden Masterarbeit bewusst der Fokus auf diejenigen Täter gelegt, die ihren Lebensmittelpunkt in Polen haben und zum Zwecke der Tatbegehung nach Deutschland einreisen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass sowohl täterbezogene als auch strukturelle Faktoren eine Tatbegehung in Deutschland begründen. Diese Ergebnisse reichen jedoch nicht aus, um eine Perspektive oder eine Entwicklung zur nachhaltigen Begegnung dieses Problemfeldes zu formulieren. Vor diesem Hintergrund wären in einem nächsten Forschungsschritt mögliche Lösungsansätze zur Prävention und Repression dieser Straftaten zu erörtern. Da Gegenstand der Arbeit ausschließlich die Darstellung des Status Quo respektive des Sachstandes der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität durch polnische Staatsbürger in Deutschland war, kann im Folgenden lediglich ein Ausblick gewagt werden.

Die kriminellen Banden- und Hehlerstrukturen sind nahezu ausschließlich in Polen vorzufinden, sodass auf Deutschland beschränkte Ermittlungen keinen dauerhaften Erfolg versprechen. Hier ist in den Interviews mit den Experten ersichtlich geworden, dass die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität einer grenzüberschreitenden Ermittlung bedarf. In diesem Zusammenhang ist der Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei eine maßgebliche Funktion zuzuschreiben. So gaben die Experten an, dass gemeinsame Maßnahmen deutscher und polnischer Polizeibehörden einen sichtbaren Effekt auf die polnischen Täter erzielten. Für sie war die Grenze nicht länger als Schutzschild vor der deutschen Strafverfolgung zu betrachten. Unter Zugrundelegung dieser Wirkung ist eine breitere und weiterführende Zusammenarbeit der Straf-

verfolgungsbehörden erstrebenswert. Dabei ist zu betonen, dass ausschließlich polizeiliche Maßnahmen zu kurz greifen würden. In den Interviews mit den Strafgefangenen konnte mehrfach eine Antipathie gegenüber Deutschen festgestellt werden, die unter anderem als Rechtfertigungsgrund für die Verübung der Diebstähle in Deutschland angeführt wurde. Gleichermaßen sollte deshalb der interkulturelle Austausch zwischen den Ländern Polen und Deutschland - auch auf politischer Ebene - gefördert werden. Auf deutscher Seite kommt ebenso dem Bereich der sekundären Kriminalprävention eine wesentliche Bedeutung zu, da für die polnischen Täter die Sorglosigkeit der Geschädigten ein wichtiger Anreizfaktor zur Begehung der Taten in Deutschland zu sein scheint. An dieser Stelle ist anzuknüpfen, um das Bewusstsein für den vorbeugenden Schutz vor Diebstahl zu schärfen und Tatgelegenheiten zu reduzieren. Demgemäß könnte die Umsetzung von Maßnahmen, die Cornish und Clarke im Rahmen der situativen Kriminalprävention vorschlagen, zur Reduktion von Eigentumsdelikten beitragen.⁴⁴⁹ Beispielsweise könnte eine Maßnahme darin bestehen, keine sichtbaren Wertgegenstände in Autos zurückzulassen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die grenzüberschreitende Kriminalität von polnischen Staatsangehörigen bis heute ein bundesweites Phänomen darstellt. Um einer Pauschalisierung und Stigmatisierung des „*klauenden Polen*“ entgegenzuwirken, dürfen keinesfalls die Erkenntnisse der Masterarbeit auf die polnische Bevölkerung übertragen werden. Vielmehr ist Aussagen wie in der vorliegenden Untersuchung oder der medialen Berichterstattung reflektiert entgegen zu treten. Selbstredend bedingen das Problemfeld weitaus mehr Faktoren, als der Autor im Rahmen seiner Masterarbeit erforschen konnte. Daher sollte die Forschung nicht an der Grenze enden, sondern auch bis nach Polen ausgeweitet und multinationale Vergleiche mit weiteren Nationalitäten hergestellt werden.

⁴⁴⁹ Vgl. Cornish/Clarke (2003), in: Crime Prevention Studies, S. 41, 90.

Literaturverzeichnis

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.):* Die kleine Brandenburg-Statistik 2016, Potsdam 2016, online verfügbar unter https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/kleinestatistik/ap_kleinestatistik_de_2016_bb.pdf, zuletzt besucht am 31.12.2018.
- Baumert, Bode:* Ermittlungserfolg. Lausitzer Viehdiebe gefasst, in: Lausitzer Rundschau, 03.07.2018, online verfügbar https://www.lr-online.de/lausitz/luebben/lausitzer-viehdiebe-gefasst_aid-23784473, zuletzt besucht am 21.01.2019.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bayern 2017, München 2018.
- Bernhardt, Tom:* Eigentumskriminalität – Kein regionales Problem, sondern länderübergreifendes Phänomen, in: Die Polizei 01/2015, S. 12-16.
- Bock, Dennis:* Strafrecht Besonderer Teil 2. Vermögensdelikte, Berlin 2018.
- Boers, Klaus:* Kriminalität und Kriminalitätseinstellungen im Prozeß einer nachholenden gesellschaftlichen Modernisierung, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 2: Wissenschaftliche Analysen (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1999, S. 85-122.
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang:* Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden 2014.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1986, Wiesbaden 1987.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1987, Wiesbaden 1988.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1988, Wiesbaden 1989.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1989, Wiesbaden 1990.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1990, Wiesbaden 1991.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1991, Wiesbaden 1992.

- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1992, Wiesbaden 1993.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1993, Wiesbaden 1994.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1994, Wiesbaden 1995.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1995, Wiesbaden 1996.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1996, Wiesbaden 1997.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1997, Wiesbaden 1998.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1998, Wiesbaden 1999.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1999, Wiesbaden 2000.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Lagebild Organisierte Kriminalität 2000* Bundesrepublik Deutschland – Kurzfassung -, Wiesbaden 2001a.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2000, Wiesbaden 2001b.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2001, Wiesbaden 2002.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2002, Wiesbaden 2003.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2003, Wiesbaden 2004.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2004, Wiesbaden 2005.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2005, Wiesbaden 2006.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik* Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2006, Wiesbaden 2007.

- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2007, Wiesbaden 2008.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2008, Wiesbaden 2009.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2009, Wiesbaden 2010.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2010, Wiesbaden 2011.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2011, Wiesbaden 2012.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2012, Wiesbaden 2013.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2013, Wiesbaden 2014.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2014, Wiesbaden 2015.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2015, Wiesbaden 2016.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Kfz-Kriminalität – Bundeslagebild 2017, Wiesbaden 2018a.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Organisierte Kriminalität - Bundeslagebild 2017, Wiesbaden 2018b.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Band 3, Tatverdächtige, Wiesbaden 2018c.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Band 4, Einzelne Straftaten/-gruppen und ausgewählte Formen der Kriminalität, Wiesbaden 2018d.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Straftatenkatalog 2017, Wiesbaden 2018e.*
- Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Tabelle 21 – Tatort-Wohnort-Beziehung, Wiesbaden 2018f.*

- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Tabelle 54 – Polnische Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht, Wiesbaden 2018g.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Tabelle 61 – Nichtdeutsche Tatverdächtige nach dem Anlass des Aufenthalts, Wiesbaden 2018h.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.):* Bericht. Der erweiterte Schengenraum – eine Bilanz für Deutschland, Berlin 2009.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.):* Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016, Berlin 2017.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.):* Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2017, Berlin 2018.
- Clages, Horst/Zeitner, Ines:* Kriminologie: Für Studium und Praxis, 3. Auflage, Hilden 2016.
- Cohen, Lawrence E./Felson, Marcus:* Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach, in: American Sociological Review Vol. 44, 4/1979, S. 588-608.
- Cornish, Derek B./Clarke, Ronald V.:* Opportunities, Precipitators and Criminal Decisions: A Reply to Wortley's Critique of Situational Crime Prevention, in: Smith, Martha/Cornish, Derek B. (Hrsg.): Theory for Situational Crime Prevention. Crime Prevention Studies 16, Monsey, Devon 2003, S. 41-96.
- Der Polizeipräsident in Berlin:* Polizeiliche Kriminalstatistik 2004. Kriminalität in Berlin. Band I Allgemeiner Teil, Berlin 2005.
- Der Polizeipräsident in Berlin (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017, Berlin 2018.
- Deusinger, Ingrid M.:* Der Einbrecher. Psychologische Untersuchungen zu Entscheidungsstrategien im Rahmen der Tatplanung und Deliktausführung, Göttingen, Stuttgart 1993.
- Diekmann, Andreas:* Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 10. Auflage, Hamburg 2016.
- Dönitz, Joachim:* Kriminalität im Grenzgebiet aus gerichtlicher Sicht, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998, S. 95-100.

- Dreißigacker, Arne*: Befragung zu Sicherheit und Kriminalität. Kernbefunde der Dunkelfeldstudie 2017 des Landeskriminalamtes Schleswig Holstein (KFN-Forschungsberichte No. 135), Hannover 2017, online verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_135.pdf, zuletzt besucht am 05.12.2018.
- Eisele, Jörg*: Strafrecht - Besonderer Teil II. Eigentumsdelikte und Vermögensdelikte, 4. Auflage, Stuttgart 2017.
- Europol (Hrsg)*: Joint Investigation Teams – JITS, 2017, online verfügbar unter <https://www.europol.europa.eu/activities-services/joint-investigation-teams>, zuletzt besucht am 07.01.2019.
- Feltes, Thomas*: Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen, Bonn 2004.
- Fleischhauer, Helmut*: Grenzkriminalität: „Wir haben ein Problem“ – Innenminister Woidke stellt Maßnahmenbündel vor – Debatte im Landtag zur Kriminalitätsentwicklung, in: Niederlausitz aktuell, 25.01.2012, online verfügbar unter <https://www.niederlausitz-aktuell.de/brandenburg/19008/grenzkriminalitaet-wir-haben-ein.html>, zuletzt besucht am 12.12.2018.
- Flick, Uwe*: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, 8. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2017.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit*: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 4. Auflage, Wiesbaden 2010.
- Grzywa-Holten, Joanna*: Strafvollzug in Polen – Historische, rechtliche, rechtstatsächliche, menschenrechtliche und international vergleichende Aspekte, zugl. Diss. Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Mönchengladbach 2015.
- Häder, Michael*: Empirische Sozialforschung. Eine Einführung, 3. Auflage, Wiesbaden 2015.
- Handwerkskammer Cottbus/Handwerkskammer Dresden (Hrsg.)*: Sicherheitslage im grenznahen Raum – Ergebnisse der fünften gemeinsamen Umfrage der Handwerkskammern Cottbus und Dresden im Sommer 2015, Cottbus, Dresden 2015, online verfügbar unter https://www.hwk-dresden.de/Portals/0/PDF/F%C3%BCnfter%20gemeinsamer%20Bericht%20zur%20Sicherheitslage%20im%20grenznahen%20Raum%202015_Endversion_09.09.2015.pdf, zuletzt besucht am 06.01.2019.

- Helfferrich, Cornelia*: Die Qualität qualitativer Daten – Manual für die Durchführung qualitativer Interviews, 4. Auflage, Wiesbaden 2011.
- Helfferrich, Cornelia*: Leitfaden- und Experteninterviews, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 559-574.
- Hofer, Hanns von*: Anmerkungen zum Forschungsstand bzgl. der Erklärung von Gefangenenraten, in: Dünkel, Frieder et al. (Hrsg.): Kriminalität, Kriminalpolitik, strafrechtliche Sanktionspraxis und Gefangenenraten im europäischen Vergleich, Band 1, Mönchengladbach 2010, S. 25-50.
- Institut für Demoskopie Allensbach*: Ein großer Schritt in Richtung Normalität: Der Stand der deutsch-polnischen Beziehungen. Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen in Deutschland und Polen, o.O. 2011, online verfügbar unter http://sdpz.org/assets/Publikacje/Raporty_analizy/2011_Allensbach/D_10067_6214_Polenbild_Bericht_Deutsch_K2.pdf, zuletzt besucht am 21.01.2019.
- Jahnes, Ines*: Initiativvermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität, zugl. Diss. Universität Regensburg, Frankfurt am Main 2010.
- Kaiser, Günther*: Kriminologie: ein Lehrbuch, 3. Auflage, Heidelberg 1996.
- Kaiser, Robert*: Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung, Wiesbaden 2014.
- Kaminski, Marek*: Die Grenzkriminalität im mittleren Abschnitt der Westgrenze Polens, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998, S. 195-213.
- Kitzberger, Martin*: Einbruchdiebstahl und Legalbewährung. Eine qualitativ-empirische Studie, Wien, Graz 2012.
- Kleinschmidt, Christoph*: Semantik der Grenze, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63. Jahrgang 4-5/2014, S. 3-8.
- Krainz, Klaus*: Prävention von Hauseinbrüchen. Ergebnisse einer Täterbefragung. BKA Forschungsreihe, Wiesbaden 1988.
- Krainz, Klaus*: Wohnhauseinbrüche – Erscheinungsformen und Prävention, Ergebnisse aus zwei Täterbefragungen, Wiesbaden 1990.
- Kruse, Jan/ Bethmann, Stephanie/ Niermann, Debora/Schmieder, Christian*: Qualitative Interviewforschung im Kontext fremder Sprachen, in: Kruse, Jan et al. (Hrsg.): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden

Sprachen – Eine Einführung in Theorie und Praxis, Weinheim, Basel 2012, S. 9-26.

Kruse, Jan: Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz, 2. Auflage, Weinheim, Basel 2015.

Kuckartz, Udo: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 3. Auflage, Weinheim 2016.

Kunz, Karl-Ludwig/Singelstein, Tobias: Kriminologie, 7. Auflage, Bern 2016.

Kühne, Hans-Heiner: Ausländerkriminalität und Kriminalitätsimport, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 2: Wissenschaftliche Analysen (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1999, S. 211-222.

Lammers, Marre/Bernasco, Wim: Are mobile offenders less likely to be caught? The influence of the geographical dispersion of serial offenders' crime locations on their probability of arrest, in: European Journal of Criminology 02/2013, S. 168-186.

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Berichtsjahr 2016, Rampe 2017.

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Berichtsjahr 2017, Rampe 2018.

Landeskriminalamt Niedersachsen (Hrsg.): PKS-Jahrbuch 2017. Die Kriminalität in Niedersachsen 2017 auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik, Hannover 2018.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Forschungsbericht Wohnungseinbruchdiebstahl – Basisbericht, Düsseldorf 2017, online verfügbar unter https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2017-05/Basisbericht_Forschungsprojekt%20WED.pdf, zuletzt besucht am 14.06.2018.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2017, Düsseldorf 2018.

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, Mainz 2018.

Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2016, Dresden 2017.

- Landeskriminalamt Sachsen (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik – Jahresrückblick 2017, Dresden 2018.
- Landespolizeipräsidium des Saarlandes (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik des Saarlandes 2016, Saarbrücken 2017.
- Lang, Christine:* Kriminelle Geschäftemacher und billige Einkaufsmöglichkeiten? Bilder von Polen und „den Polen“ im Alltag, in: Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Hrsg.): Probleme mit Polen? Polenbezogene Ressentiments in Vorpommern, o.O. 2012, S. 41-48, online verfügbar unter <https://www.raa-mv.de/sites/default/files/Probleme-mit-Polen.pdf>, zuletzt besucht am 21.01.2019.
- Liebl, Karlhans:* Subjektive Sicherheit in einem Grenzland – Untersuchung zu Sicherheitsaspekten in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg-Hähnichen in der Oberlausitz. Rothenburger Beiträge – Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe Band 76, Rothenburg 2015.
- Loew, Peter Oliver:* Unsichtbar? Polinnen und Polen in Deutschland – die zweitgrößte Zuwanderergruppe, in: Bundeszentrale für politische Bildung, online verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/256398/polnische-diaspora>, zuletzt besucht am 13.12.2018.
- Lüdders, Axel:* Grenzüberschreitende Kriminalität aus der Sicht des Landes Brandenburg (unter besonderer Berücksichtigung Organisierter Kriminalität), in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998, S. 67-78.
- Madsen, Frank G.:* Transnational Organized Crime, London 2009.
- Mayring, Philipp:* Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken, 12. Auflage, Weinheim, Basel 2015.
- Mayring, Philipp:* Einführung in die qualitative Sozialforschung – Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 6. Auflage, Weinheim, Basel 2016.
- Meyer-Goßner, Lutz/Schmitt, Bertram:* Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen, 60. Auflage, München 2017.
- Meyermann, Alexia/Porzelt, Maike:* Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten, Frankfurt am Main 2014, online verfügbar unter https://www.forschungsdaten-bildung.de/get_files.php?action=get_file&file=fdb-informiert-nr-1.pdf, zuletzt besucht am 12.01.2019.

- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (Hrsg.):* Sicherheit 2017. Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart 2018
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, Kiel 2018.
- N.N.:* Die Tricks der polnischen Autmafia. „Eine Mafia haut die andere“, in: Der Spiegel 4/1992, S. 68-73, online verfügbar unter <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13685655>, zuletzt besucht am 21.01.2019.
- Polizeidirektion Görlitz (Hrsg.):* Auswertung der Kriminalitätslage des Jahres 2017 in den Landkreisen Bautzen und Görlitz, Görlitz 2018, online verfügbar unter https://www.polizei.sachsen.de/de/MI_2017_55776.htm, zuletzt besucht am 31.12.2018.
- Polizeipräsidium Land Brandenburg (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Brandenburg 2015, Eberswalde 2016.
- Polizeipräsidium Land Brandenburg (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Brandenburg. Gesamtübersicht 2017, Eberswalde 2018a.
- Polizeipräsidium Land Brandenburg (Hrsg.):* Polizeiliche Kriminalstatistik Brandenburg. Tabellenteil 2017, Eberswalde 2018b.
- Pracki, Henryk:* Die Problematik der grenzüberschreitenden Kriminalität und ihrer Bekämpfung, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998, S. 1-18.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika:* Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch, 4. Auflage, München 2014.
- Pysz, Piotr:* Wirtschaftssystem und ordnungspolitische Prozesse seit 1990, in: Information zur politischen Bildung Nr. 311/2011, S. 26-34.
- Rafalski, Marek:* Das Problem der Grenzkriminalität in der Rechtsprechung des Wojewodschaftsgerichts Gorzów Wlkp. und des Amtsgerichts Słubice im Jahr 1995 und der ersten Jahreshälfte 1996, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998, S. 91-94.

Rehm, Jürgen/Servay, Wolfgang: Wohnungseinbruch aus Sicht der Täter. BKA-Forschungsreihe. Sonderband, Wiesbaden 1989.

Reinecke, Peter: Delinquenz junger polnischer Touristen – Zur Problematik von Jugendhilfe und richterlicher Sanktionspraxis, in: *Soziale Arbeit* 01/1997, S. 8-13.

Rommelfanger, Ulrich: Verbrechensbekämpfung im deutsch-polnischen Grenzgebiet – Analyse und Bekämpfungsstrategie, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): *Kriminalität im Grenzgebiet – Band 2: Wissenschaftliche Analysen* (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1999, S. 9-28.

Roth, Mitchel P.: Historical Overview of Transnational Crime, in: Reichel, Philip L./Albanese, Jay (Hrsg.): *The Handbook of Transnational Crime and Justice*, 2. Auflage, Thousand Oaks 2013, S. 5-22.

Schwind, Hans-Dieter: *Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*, 22. Auflage, Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg 2013.

Spinellis, Dionysios/Chloupis, Georgios: Formen der Kriminalität in den griechischen Land- und Seegrenzgebieten – Probleme und Lösungsvorschläge, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): *Kriminalität im Grenzgebiet – Band 2: Wissenschaftliche Analysen* (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1999, S. 191-206.

Statista: Anzahl der Ausländer aus Polen in Deutschland von 2007 bis 2017, online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/530499/umfrage/auslaender-aus-polen-in-deutschland/>, zuletzt besucht am 13.12.2018.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgung – Fachserie 10 Reihe 3, Wiesbaden 2018a, online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafverfolgung.html>, zuletzt besucht am 03.01.2019.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3. -, Wiesbaden 2018b, online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafvollzug.html>, zuletzt besucht am 30.01.2019.

Sterbling, Anton: Eigentumsdelikte, eigene Betroffenheit, Auswirkungen auf die subjektive Sicherheit, in: *Kriminalistik*, Heft 12/2015, S. 710-718.

- Sterbling, Anton*: Sicherheit und Lebensqualität im Landkreis Görlitz – Ergebnisse einer Bürgerbefragung. Rothenburger Beiträge – Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe Band 78, Rothenburg 2015a.
- Sterbling, Anton*: Wege der Modernisierung und Konturen der Moderne im westlichen und östlichen Europa, Wiesbaden 2015b.
- Sterbling, Anton*: Betroffenheit durch Eigentumsdelikte und subjektive Sicherheit – Wichtige Ergebnisse einer Handwerkerbefragung im Landkreis Görlitz 2016, in: Die Polizei, Heft 02/2017, S. 54-59.
- Sterbling, Anton*: Der Einfluss von Diebstahl und Einbruch auf unternehmerische Entscheidungen des Handwerks – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in einer grenznahen Region, in: Kriminalistik, Heft 02/2017, S. 80-87.
- Szudrowicz, Jerzy*: Struktur, Stand und Bekämpfung der Grenzkriminalität und der Kriminalität in der Grenzregion im Zuständigkeitsbereich der Bezirksstaatsanwaltschaft in Słubice in den Jahren 1990-1995, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998, S. 123-136.
- Szular, Zdzisław*: Grenzkriminalität aus der Sicht der Polizei am Beispiel der Wojewodschaft Gorzów, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998, S. 147-162.
- UNITED NATIONS Office on Drugs and Crime*: United Nations Convention against Transnational Organized Crime and the Protocols Thereto, Wien 2004, online verfügbar unter <https://www.unodc.org/documents/treaties/UNTOC/Publications/TOC%20Convention/TOCebook-e.pdf>, zuletzt besucht am 09.12.2018.
- Van Daele, Stijn/Vander Beken, Tom*: Outbound offending: the journey to crime and crime sprees, in: Journal of Environmental Psychology 31(1)/2011, S. 70-78.
- Van Daele, Stijn/Vander Beken, Tom/Bruinsma, Gerben J.N.*: Does the mobility of foreign offenders fit the general pattern of mobility?, in: European Journal of Criminology 03/2012, S. 290-308.
- Wettemann, Ulrich*: Übersetzung qualitativer Interviewdaten zwischen Translationswissenschaft und Sozialwissenschaft, in: Kruse, Jan et al. (Hrsg.): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen – Eine Einführung in Theorie und Praxis, Weinheim, Basel 2012, S. 101-120.

- Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998.*
- Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 2: Wissenschaftliche Analysen (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1999.*
- Wolf, Gerhard/Zboralska, Grażyna: Kapitel XXXV k.k.: Straftaten gegen das Vermögen, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 5/6: Das neue polnische Strafgesetzbuch (Kodeks karny) (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 2002, S. 477-510.*
- Wollinger, Gina Rosa/Jukschat, Nadine: Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs – Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit verurteilten Tätern (KFN-Forschungsberichte No. 133), Hannover 2017, online verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_133.pdf, zuletzt besucht am 14.12.2018.*
- Wollinger, Gina Rosa/Querbach, Maximilian/Röhrig, Alexandra/König, Alicia: Täterstrukturen und Strafermittlungen im Bereich des organisierten Wohnungseinbruchdiebstahls – Ergebnisse einer internationalen Expertenbefragung (KFN-Forschungsberichte No. 141), Hannover 2018, online verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_141.pdf, zuletzt besucht am 14.12.2018.*
- World Prison Brief: Germany. World Prison Brief, (o.D.), online verfügbar unter <http://www.prisonstudies.org/country/poland>, zuletzt besucht am 20.12.2018.*
- World Prison Brief: Poland. World Prison Brief, (o.D.), online verfügbar unter <http://www.prisonstudies.org/country/germany>, zuletzt besucht am 20.12.2018.*
- Wrage, Nikolaus: Kriminalität im Grenzgebiet Zusammenfassung der Ergebnisse des Hearings, in: Wolf, Gerhard (Hrsg.): Kriminalität im Grenzgebiet – Band 1: Erfahrungen aus der Praxis (Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)), Berlin, Heidelberg, New York, Hongkong, London, Mailand, Paris, Tokyo 1998, S. 279-297.*
- Wright, Richard/Decker, Scott: Burglars on the Job – Streetlife and residential breakins, Boston 1994.*

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Ort, Datum

Unterschrift